



NGO´S ALS MENSCHENRECHTSVERTRETER IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

am Beispiel des Vereins „Childrenplanet“ in Kambodscha

MASTERARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Arts in Social Sciences

FH Oberösterreich, Fakultät für Gesundheit und Soziales Linz
Masterstudiengang: Soziale Arbeit

eingereicht von:

Mag.^a Petra Moser

Linz, September. 2014

Erstgutachterin: **Frau Mag.^a Dr. Dagmar Strohmeier**
Zweitgutachter: **Herr Prof. (FH) DSA MMag. Dr. Christian Stark**

EIDESSTAATLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Mag.^a Petra Moser erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen entnommenen Stellen als solche gekennzeichnet habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

DECLARATION

I hereby declare and confirm that this thesis is entirely the result of my own original work. Where other sources of information have been used, they have been indicated as such and properly acknowledged. I further declare that this or similar work has not been submitted for credit elsewhere.

Hartkirchen, September 2014

Ort, Datum

Unterschrift

KURZFASSUNG

Rund um den Globus gibt es viele Nichtregierungsorganisationen innerhalb der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, welche Menschen in Entwicklungsländern durch humanitäre Angebote unterstützen. Dabei spielen Menschenrechte, welche in der AEMR deklariert sind eine wesentliche Rolle. Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich genau mit dieser Thematik, wobei vorerst in einer theoretischen Auseinandersetzung diese drei großen Themenbereiche (EZA, Menschenrechte und NGO) erläutert werden um deren Zusammenhänge zu erörtern. In Kooperation mit dem Verein Childrenplanet wurden in Österreich und Kambodscha je eine qualitative als auch eine quantitative Erhebung durchgeführt. Im Fokus der Betrachtung liegen die Aussagen der Expert/innen, welche in Kambodscha in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind und die Wahrnehmung der lokalen Bevölkerung und der menschenrechtlichen Perspektive dabei.

Ziel ist es aufzuzeigen, welche Bedeutung NGO's in der EZA zukommt und wie die Projekte von den Hilfsempfänger/innen wahrgenommen werden. Von Seiten der Mitarbeiter/innen wird angenommen, dass sie in ihrer Funktion als NGO und deren Projekte positiv wahrgenommen werden, wobei angenommen wird, dass der Bezug zu den Menschenrechten von der lokalen Bevölkerung nicht direkt festgestellt wird. Die quantitative Erhebung zeigt, dass die Menschen in Kambodscha einen sehr positiven Eindruck von Childrenplanet als NGO als auch von deren Projekte für Bildung, Wasser, Landwirtschaft und medizinische Versorgung haben. Die Projekte werden von der Mehrheit gerne in Anspruch genommen und die Befragten nehmen die Unterstützung als Verbesserung ihrer Lebenssituation wahr. Entgegen der Annahme der Mitarbeiter/innen wissen die Menschen, dass die Projekte in Verbindung mit den Menschenrechten stehen und möchten noch mehr über diese Grundrechte lernen.

ABSTRACT

Around the world, many non-governmental-organisations in the field of international development assistance want to help people in the emerging nations. For NGO`s the declared human rights in the AEMR are a crucial foundation. This master thesis deals exactly with this issue and aims to signify what development assistance, non-governmental-organisation and human rights means and how they are interlinked. In cooperation with the organisation Childrenplanet, a qualitative and quantitative investigation has been conducted in Austria and Cambodia. The main focus of the empirical study lies on (1) the expert statements, who work for the organisation in Cambodia, and (2) the indigenous population perception with a special focus on human rights.

The thesis illustrates the importance of NGO`s for international development assistance and summarizes the benefits of the projects from the recipients` perspective. The Childrenplanet staff thinks there is a positive perception of the organisation and the projects, but they do not think that the population relates the projects with human rights. The quantitative study shows that the people in Cambodia have a highly positive view of the work from Childrenplanet regarding their projects: water supply, education, farming project and medical care. Most of the population like to use the offers and perceive the support as an important improvement of their living conditions. Contrary to the staff assumptions, the recipients are aware of the projects, relate them to human rights and want to learn more about these basic rights.

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich mich für die tatkräftige Unterstützung von Frau Mag.^a Dr. Dagmar Strohmeier bedanken, die mich während der gesamten Masterarbeitszeit begleitet hat und wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen hat.

Danken möchte ich auch allen, die Anteil daran hatten, mich während meines Studiums zu begleiten und mit Unterstützung zum Gelingen dieser Masterarbeit beigetragen haben.

Ganz besonderer Dank gilt dabei dem Geschäftsführer Herrn Christian Gsöllradl-Samhaber der Organisation Childrenplanet, welcher mir die Möglichkeit einer Kooperation gegeben hat. Er hat mit fachlicher wie auch persönlicher Unterstützung wesentlich dazu beigetragen, dass diese Arbeit in diesem Umfang gelingen konnte und mir durch seine Gedanken, Ideen und Vorschläge immer wieder neue Perspektiven gezeigt. Ebenso danke ich den Mitarbeiter/innen, welche sich dazu bereit erklärt haben an den Interviews teilzunehmen. Besonderer Dank gilt dabei Mr. Long Lypo, Direktor der Evergreen Community in Kambodscha, welcher ohne zu zögern den Fragebogen in die Amtssprache Khmer übersetzt hat, damit überhaupt eine Fragebogenerhebung mit der Bevölkerung stattfinden konnte.

Den freiwilligen Teilnehmer/innen in Stung Treng möchte ich für deren Mithilfe ebenfalls bedanken, da sie sich die Zeit genommen haben an der quantitativen Erhebung teilzunehmen, die Fragebögen gewissenhaft ausgefüllt haben und ohne welche eine Erhebung in diesem Rahmen nicht möglich gewesen wäre. Herrn Stefan Steiner, ehrenamtlicher Mitarbeiter von Childrenplanet möchte ich an dieser Stelle auch noch danken, da er die Zeit dafür aufgebracht hat vor Ort mit Unterstützung von Mitarbeiter/innen der Evergreen Community die Befragung mittels Fragebogen durchzuführen. Herzlichen Dank!

Des Weiteren danke ich meiner Familie und meinen Freund/innen, welche während der gesamten Studienzeit an mich geglaubt und mich immer wieder ermutigt haben.

Zu guter Letzt möchte ich mich noch bei meiner ehemaligen Bereichs- und fachlichen Leitung Frau Mag.^a Ursula Tiwald und Herrn DSA Andreas Kettl bedanken, welche sich die Zeit genommen haben die Arbeit Korrektur zu lesen. Danke!

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit (EZA)	4
1.1 Geschichtlicher Überblick	4
1.2 Begriffsbestimmung	7
1.2.1 Der Entwicklungsbegriff.....	7
1.2.2 Entwicklungsländer (EL).....	13
1.2.3 Entwicklungspolitik	16
1.2.4 Arten der Entwicklungszusammenarbeit (EZA).....	17
1.3 Akteure der EZA	21
1.3.1 Internationale Finanzierungsinstitute.....	23
1.4 Ziele der EZA.....	26
1.5 Abschließende Anmerkungen:.....	29
2 Nichtregierungsorganisationen (NGO`s) in der EZA	31
2.1 Geschichtlicher Überblick	31
2.2 Begriffsbestimmung	32
2.2.1 Non-Profit-Organisation (NPO)	32
2.2.2 Non-Governmental-Organisation (NGO).....	33
2.3 Professionalisierung	37
2.4 Stärken und Schwächen von NGO´s	38
2.4.1 NGO´s als Menschenrechtsvertreter	40
2.5 Abschließende Anmerkungen.....	42
3 Menschenrechte	44
3.1 Begriffsbestimmung	44
3.2 Geschichtlicher Überblick der AEMR	45
3.2.1 Artikel der Menschenrechte.....	48
3.3 Menschenrechtsverletzungen	51

3.4	Diskurs zu Asien	52
3.5	Abschließende Anmerkungen.....	53
4	Childrenplanet in Kambodscha.....	56
4.1	Kambodscha.....	56
4.2	Menschenrechtssituation in Kambodscha.....	58
4.3	Entstehungsgeschichte von „Childrenplanet“.....	59
4.4	Der Verein Childrenplanet (CP)	60
4.4.1	Evergreen Community.....	61
4.5	Ziele von Childrenplanet	61
4.6	Einordnung der Projekte in Bezug auf Millenniumsziele und Menschenrechte	62
4.6.1	Trinkwasser.....	63
4.6.2	Landwirtschaft	64
4.6.3	Bildung	65
4.6.4	Gesundheit.....	67
4.7	Abschließende Anmerkungen.....	69
5	Empirischer Teil	71
5.1	Kooperation mit Childrenplanet.....	71
5.2	Forschungsfragen	71
5.3	Forschungsdesign	72
6	Fragebogenerhebung.....	73
6.1	Stichprobe.....	73
6.2	Erhebungszeitraum.....	74
6.3	Dimensionen.....	74
6.4	Auswertung.....	75
6.5	Untersuchungsergebnisse	75
6.5.1	Angaben zur Person.....	76

6.5.2	Kenntnis und Inanspruchnahme der Projekte	77
6.5.3	Wahrnehmung über Projekte und Betreuer/innen von CP	81
6.5.4	Menschenrechte.....	83
6.5.5	Effekte der Projekte.....	86
7	Experteninterview	90
7.1	Konstruktion des Interviewleitfadens	90
7.2	Stichprobe.....	92
7.3	Erhebungszeitraum.....	92
7.4	Transkription	92
7.5	Auswertung.....	93
7.6	Untersuchungsergebnisse	93
7.6.1	Situation in Kambodscha bzgl. Menschenrechte.....	94
7.6.2	Wahrnehmung von CP als Menschenrechtsvertretung	96
7.6.3	Bereiche in welchen CP die Menschenrechte vertritt	97
7.6.4	Einschätzung der Wahrnehmung der Bevölkerung von CP	99
7.6.5	Einschätzung der Wahrnehmung der Bevölkerung von CP als Menschenrechtsvertretung.....	104
7.6.6	Ergänzende Aussagen	107
8	Resümee und Ausblick.....	109
9	Literaturverzeichnis	117
10	Abbildungsverzeichnis	124
11	Anhang.....	125
11.1	Interviewleitfaden.....	125
11.2	Fragebögen (Deutsch, Englisch, Khmer).....	127
12	Lebenslauf	136

Einleitung

In der Entwicklungszusammenarbeit werden NGO`s stetig präsenter und sind zu wichtigen Akteuren in der internationalen Sozialen Arbeit geworden. Ihre Aufgabe besteht allerdings nicht nur in einer kurzfristigen Hilfsleistung während einer Krisensituation, sondern stützt sich zumeist auf die Vertretung der Menschenrechte, welche in den betroffenen Ländern verletzt werden. In der Entwicklungszusammenarbeit stellt sich aber auch immer wieder die Frage, in wie weit NGO`s wirklich „hilfreich“ sind, bzw. eine positive Veränderung in den betroffenen Ländern vor Ort bewirken können. Aus diesem Grund wird in Kooperation mit dem Verein Childrenplanet, welcher in Kambodscha tätig ist, versucht, das Tätigkeitsfeld von NGO`s im großen Aufgabengebiet der Entwicklungszusammenarbeit näher zu beleuchten, um einen besseren Einblick zu bekommen.

Die Masterarbeit zum Thema „NGO`s als Menschenrechtsvertreter in der Entwicklungszusammenarbeit – am Beispiel des Vereins Childrenplanet“ setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Im ersten Teil der Arbeit findet eine theoretische Auseinandersetzung zum Thema statt und im zweiten Teil wird diese durch eine empirische Forschungsarbeit ergänzt.

Der Theorieteil befasst sich dabei mit zwei Fragestellungen:

- Welche Bedeutung haben NGO`s als Akteure in der EZA?
- Wie lässt sich die Arbeit von Childrenplanet in Bezug auf die Millenniumsziele der EZA und die Menschenrechte einordnen?

Um die Bedeutung von NGO`s als Akteure in der EZA herauszufinden, setzt sich das erste Kapitel mit der Entwicklungszusammenarbeit selbst auseinander, damit eine erste Einordnung von NGO`s in diesem System möglich ist. Nach ersten Begriffsbestimmungen werden Akteure und Ziele der Entwicklungszusammenarbeit erörtert um anschließend im zweiten Kapitel konkret darauf einzugehen was unter NGO`s überhaupt zu verstehen ist. Neben wichtigen Definitionen werden Maßnahmen der

Professionalisierung in diesem Feld beschrieben als auch Stärken und Schwächen dieser Organisationsform inhaltlich erörtert. In diesem Kapitel wird schon die Verbindung von NGO's zu den Menschenrechten hergestellt, bevor sich Kapitel 3 konkret damit auseinandersetzt.

Das Kapitel der Menschenrechte befasst sich mit einem geschichtlichen Überblick der AEMR als auch den einzelnen Artikeln der Menschenrechte, welche in Bezug auf den Verein Childrenplanet als relevant erachtet werden. Wo es Menschenrechte gibt, finden leider nach wie vor Menschenrechtsverletzungen statt, welche in diesem Kapitel ebenfalls Platz finden. Childrenplanet ist eine Organisation welche in Kambodscha tätig ist, daher macht es Sinn, sich des Weiteren kritisch damit auseinanderzusetzen in wie weit „westlich formulierte“ Menschenrechte auf den asiatischen Raum übertragbar sind.

Schließlich wird im Kapitel vier die Organisation Childrenplanet selbst vorgestellt. Dabei wird zuerst ein Überblick über das Land Kambodscha und der dortigen Menschenrechtssituation gegeben. Anschließend wird der Verein und dessen Strukturen als auch die Zusammenarbeit mit der kambodschanischen Bevölkerung erklärt. In diesem Teil der Arbeit werden die vier Hauptprojekte zur „Wasserversorgung“, „Landwirtschaft“, „Bildung“ und „Gesundheit“ betrachtet um pro Projekt eine Einordnung zu den Menschenrechten als auch den Millenniumszielen zu erstellen.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem empirischen Teil, welchem weitere zwei Forschungsfragen zu Grunde liegen:

- Wie werden die Projekte der Organisation CP von der Bevölkerung in Kambodscha (Stung Treng) und den Mitarbeiter/innen eingeschätzt?
- Inwieweit nehmen die Bevölkerung in Kambodscha (Stung Treng) und die Mitarbeiter/innen CP als Menschenrechtsvertretung wahr?

Dafür wurden für diese Arbeit zwei Methoden herangezogen. Einerseits fand eine quantitative Erhebung mittels Fragebogen in Kambodscha, mit der dort lebenden Bevölkerung, statt und auf der anderen Seite gab es

Experteninterviews mit Mitarbeiter/innen von Childrenplanet hier in Österreich.

Ziel der empirischen Studien ist es zu untersuchen, wie der Verein und dessen Mitarbeiter/innen von der Bevölkerung in Kambodscha wahrgenommen werden und ob sich die Bevölkerung in ihren Menschenrechten durch die NGO vertreten fühlen. Auf der anderen Seite wird versucht herauszufinden, wie sich die Mitarbeiter/innen vom Verein Childrenplanet selbst sehen und ob dies mit dem Bild der Bevölkerung übereinstimmt.

Schlussendlich werden die Ergebnisse des empirischen Teils als auch die Auseinandersetzung mit den zwei interessierenden Forschungsfragen vom theoretischen Teil der Arbeit zusammengefasst und diskutiert.

1 Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

In der Fachliteratur als auch im täglichen Gebrauch, werden die Begriffe der Entwicklungstheorie, Entwicklungsstrategie, Entwicklungshilfe (EH), Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und Entwicklungspolitik oft synonym verwendet, daher wird es als notwendig erachtet diese Begrifflichkeiten vorab zu erklären, bevor in diesem Kapitel Ziele der Entwicklungszusammenarbeit als auch dessen Akteure näher vorgestellt werden. Da es sich bei der EZA um ein geschichtlich gewachsenes und sehr komplexes Thema handelt, erscheint es sinnvoll vorab einen kurzen geschichtlichen Überblick zu geben. Um den Sinn der Aussagen der Literatur nicht zu verfälschen werden in dieser Arbeit die jeweiligen Begriffe, welche in der Literatur gebraucht werden, verwendet.

1.1 Geschichtlicher Überblick

Als Gesamtheit betrachtet, kann die Entwicklung und Entstehung der EZA nach Nuscheler in vier Entwicklungsdekaden / Dekadenstrategien eingeteilt werden, welche folgend dargestellt werden um einen Überblick vom Beginn nach dem zweiten Weltkrieg bis zum heutigen Stand zu geben (vgl. Nuscheler 2012, S.30-35).

1) Erste Dekade: „Entwicklung durch Wachstum“

Nach dem zweiten Weltkrieg bis in die 1960er Jahre hatten sich Regierungen und Entwicklungsorganisation vor allem dem Konzept „Entwicklung durch Wachstum“ verschrieben, welches die erste Dekade prägte und auf den Annahmen beruhte, dass:

- Unterentwicklung als Kapitalmangel interpretiert wurde und alleine der Wirtschaftswachstum Entwicklung fördern könnte.
- genügend Wachstum irgendwann schon zu den Armutgruppen „durchsickern“ würde („trickle down“).

- die stärkere Einbindung der Entwicklungsländer in den Weltmarkt als Wachstumsmotor fungieren könnte.
- nachholende Industrialisierung den Weg freimache um die westlichen Industrieländer einzuholen.

In den 1960er Jahren hatten allerdings die Dekolonisierung die politische Weltkarte und die Zusammensetzung der Vereinten Nationen verändert und somit wurde auch das Konzept „Entwicklung durch Wachstum“ in Frage gestellt. Dies ging wiederum mit der Feststellung einher, dass trotz eines großen Wirtschaftswachstums das Anwachsen der Armut nicht verhindert werden konnte (vgl. Nuscheler 2012, S.30-31).

2) Zweite Dekade: „Krieg gegen die Armut“

Die Kritik am Wachstumskonzept erreichte in den 1970er Jahren seinen Höhepunkt und wurde für das Anwachsen der absoluten Armut mitverantwortlich gemacht. Als Folge wurde der Entschluss getroffen, dass der Kampf gegen die Armut absolute Priorität in der Entwicklungspolitik haben müsse. Somit war die sogenannte Grundbedürfnisstrategie geboren worden und es entstanden viele Aktionsprogramme wie z.B. „Gesundheit für alle“ (WHO), „Nahrung für alle“ (FAO), „Bildung für alle“ (UNESCO), welche bis zum Ende des 20. Jahrhunderts erreicht werden sollten. Allerdings blieb es leider bei diesen großen Worten und wenigen Taten (vgl. Nuscheler 2012, S.31).

3) Dritte Dekade: „Die neoliberale Schocktherapie“

Die Dekade von (1981-1990) welche die Wirtschaftskrise beinhaltet, traf vor allem wieder einmal die Entwicklungsländer besonders hart aufgrund der fallenden Rohstoffpreise und der wachsenden Schuldenberge. Die westlichen Geberländer reagierten allerdings nicht mit Empathie sondern unternahmen konkrete Aktionen, um von den nun zusätzlich geschwächten Schuldnerländern marktwirtschaftliche Strukturanpassungsprogramme einzufordern. Dieses Credo, welches als „Washington-Konsens“ einging, setzte vor allem auf die Deregulierung des

Wirtschaftslebens, die Liberalisierung des Außenhandels und Privatisierung von defizitären Staatsunternehmen. Wieder einmal scheiterte die „Magie des Marktes“ und vor allem der vom Internationalen Währungsfond (IWF) erzwungene Abbau von Haushaltsdefiziten und von Subventionen für Grundnahrungsmittel, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen zwang Entwicklungsländer zum weiteren „Canossagang“ zur IWF. Erst 1995 auf dem Kopenhagener Weltsozialgipfel stimmten die westlichen Regierungen zu, dass die sozialen Grunddienste von den Sparzwängen ausgenommen sein müssen. Somit erwies sich die dritte Dekade als Schocktherapie, da IWF und Weltbank erkennen mussten, dass ihr Rezept ohne Erfolg blieb und letztendlich großen Schaden anrichtete (vgl. Nuscheler 2012, S.33).

4) Vierte Dekade: „Die Befreiung vom Ballast des Kalten Krieges“

Nach der Abwendung von der neoliberalen Entwicklungspolitik wurden neue Konzepte betont, welche die Notwendigkeit der sozial- und umweltpolitischen Orientierung der Wirtschaftspolitik hervorhoben. Die in den 1990er Jahren veranstalteten Weltkonferenzen setzten der internationalen Entwicklungspolitik neue Zielvorgaben, Schwerpunkte und Prioritäten.

- 1992 Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Thema: Nachhaltigkeit)
- 1993 Weltmensenrechtskonferenz in Wien (Thema: Recht auf Entwicklung)
- 1995 Weltsozialgipfel in Kopenhagen (Thema: Grundbedürfnisstrategie kommt wieder in den Mittelpunkt – ein Wechsel von „*Basic Needs*“ zu „*Basic Rights*“)
- 1996 Ernährungsgipfel in Rom (Thema: Ernährungssicherung und Recht auf Nahrung) (vgl. Nuscheler 2012, S.33-35).

Es gab noch eine Reihe weiterer Weltkonferenzen, welche im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht alle angeführt werden, da es sich hierbei lediglich um einen Überblick der geschichtlichen Entwicklung handeln soll.

1.2 Begriffsbestimmung

Wie aus dem geschichtlichen Überblick ersichtlich wird, gab es in den jeweiligen Dekaden unterschiedliche Sichtweisen und Ansätze um auf die Armut und Unterentwicklung in den Entwicklungsländern zu reagieren. Demzufolge zeigt sich bei den Begriffsbestimmungen, dass die Geschichte Definitionen und Erklärungsansätze prägt und Einfluss auf heutige Interpretationen hat. Vor allem erscheint es aus Sicht der Autorin sinnvoll, vor ab den Begriff „Entwicklung“ näher zu betrachten um dann anschließend die weiteren relevanten Begrifflichkeiten der Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungsland zu bestimmen.

1.2.1 Der Entwicklungsbegriff

Der Begriff Entwicklung wird im Zusammenhang mit dieser Arbeit als zentral erachtet. „Entwicklung“ zeigt sich allerdings als sehr vielfältig und wird in vielen Zusammenhängen als auch Konnotationen gebraucht, daher wird dieser im Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit näher beleuchtet.

Auf der aktuellen Homepage der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (vgl. <http://www.entwicklung.at/publikationen/glossar/#E> Stand 21.02.2014) wird der Begriff „Entwicklung“ nicht ausdrücklich definiert. Auch Dieter Nohlen und Franz Nuscheler, zwei wichtige Vertreter in Fragen der Entwicklungspolitik, hatten anfänglich Schwierigkeiten eine eindeutige Definition zu finden, welche den Forderungen nach Klarheit, Eindeutigkeit und intersubjektiver Überprüfbarkeit im Zusammenhang mit Entwicklungszusammenarbeit gerecht wird und machen dazu folgende Aussage: (vgl. Nohlen/Nuscheler 1993, S. 56)

„Der Begriff ist wie sein Gegenstand dauernder Veränderung unterworfen. Zweitens ist jeder Begriff von Entwicklung – weil er sich nicht auf einen statischen Zustand, sondern auf ein Ziel bezieht – ein normativer Begriff, abhängig von individuellen und kollektiven Wertvorstellungen in Raum und Zeit“ (Nohlen/Nuscheler 1993, S.56).

Zudem gibt es große Unterschiede ob Definitionen von Entwicklung durch Länder des Nordens oder Länder des Südens formuliert werden. Südliche Länder geben dem Ziel der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit einen höheren Stellenwert als Definitionen des Nordens, welche eher problemorientiert scheinen (vgl. Nohlen/Nuscheler 1993, S.73).

Schicho/Nöst sprechen in diesem Zusammenhang auch davon, dass sich Definition in drei Gruppen einteilen lassen und diese davon abhängig ist, wer damit angesprochen wird (vgl. Schicho/Nöst 2006, S.46-47).

- Die „Akteure“, welche Entwicklung definieren, planen und finanzieren. Diese sind somit mit „Macht“ ausgestattet und gestalten das Umfeld in dem Entwicklung stattfindet.
- Der „Gegenstand“, auf den sich die Tätigkeit der Akteure bezieht. Dieser repräsentiert Entwicklung im konkreten Kontext und steht in enger Verbindung mit den jeweiligen dominierenden Konzepten von Entwicklung.
- Die „Zielgruppen“, deren Leben und Umwelt durch Entwicklung verändert wird.

Die dritte Gruppe wird hauptsächlich von Ländern des Südens definiert, aus deren Sicht Entwicklung ein Prozess ist, der es den Menschen ermöglicht ihre Fähigkeiten umzusetzen, Selbstvertrauen aufzubauen und ein menschwürdiges Leben zu führen. Ein Prozess, welcher vor Angst des Mangels und der Ausbeutung befreit. Eine Definition weg von politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Unterdrückung (vgl. Schicho/Nöst 2006, S.46-48).

Geschichtlich betrachtet, gibt es in der Entwicklungstheorie wie sich bereits vermuten lässt, teils sehr unterschiedliche Theorien, welche sich allerdings in zwei große Traditionen einordnen lassen: die Tradition der Modernisierungsansätze (entstanden in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg) und die Tradition der Dependenzansätze (entstanden in den 1960er Jahren). Beide Ansätze orientieren sich am Entwicklungsmodell der Industrieländer und verstehen dementsprechend Entwicklung als ökonomische Entwicklung. Der Unterschied der beiden Ansätze zeigt sich darin, dass die Modernisierungsansätze die Ursachen der mangelnden Entwicklung innerhalb der Entwicklungsländer aufgrund der dort herrschenden soziokulturellen Strukturen suchen. Die Dependenztheorien hingegen suchen die Ursachen für mangelnde Entwicklung in äußeren Einflüssen, also externen Faktoren (vgl. Andersen 2011, S. 102).

Andersen meint dazu, dass Entwicklung der Industrieländer und Unterentwicklung der Entwicklungsländer nur zwei Seiten derselben Medaille sind. Entwicklungsländer sind durch den Kolonialismus in ungerechte, allein auf die Interessen der Industrieländer ausgerichtete internationale Strukturen gezwungen und damit ihrem eigenen Entwicklungspotenzial beraubt und „unterentwickelt worden“ (vgl. Andersen 2011, S. 102-103).

In Bezug zu den Entwicklungsdekaden erscheint dies durchwegs erklärbar, wenn z.B. an die Strukturanpassungsprogramme der dritten Dekade „der neoliberalen Schocktherapie“ gedacht wird.

In den 1990er Jahren wandte man sich von diesen beiden Strömungen ab und es entstand der Begriff der nachhaltigen Entwicklung. Somit rückten Strukturreformen und Armutsbekämpfung durch Anerkennung der Rechte („from the needs to the rights“) in den Fokus (vgl. Andersen 2011, S. 104-105).

Im Zusammenhang mit den „needs“ (Grundbedürfnis) vertraten Nohlen und Nuscheler die Meinung, dass „Entwicklung“ mit der Befriedigung der elementaren Existenzbedürfnisse beginnen muss. Da dieses allerdings mehr bedeutet als Nahrung, Kleidung und Behausung, kann es nicht mit der

Befriedigung der Grundbedürfnisse alleine abgetan sein. Mehrere Komponenten sind von Bedeutung um Entwicklung zu beschreiben bzw. diese auch zu ermöglichen als lediglich die Komponente des wirtschaftlichen Wachstums. Die strategischen Voraussetzungen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse haben Nohlen und Nuscheler mit dem „magischen Fünfeck der Entwicklung“ verdichtet (vgl. Nuscheler 2012, S. 186).

Entwicklung benötigt die Komponenten der Arbeit, Partizipation, Gleichheit/Gerechtigkeit, Unabhängigkeit/Eigenständigkeit und Wachstum, welche auch in Wechselwirkung zueinander stehen (vgl. Nohlen/Nuscheler, 1993, S.64). Dieses wurde nach der Veröffentlichung im Handbuch der Dritten Welt von 1993 zu einem entwicklungspolitischen Hexagon weiterentwickelt, welches die Nachhaltigkeit als auch den Umweltschutz mit einbezieht (vgl. Nuscheler 2012, S. 186). Vergleiche dazu Abbildung 1.

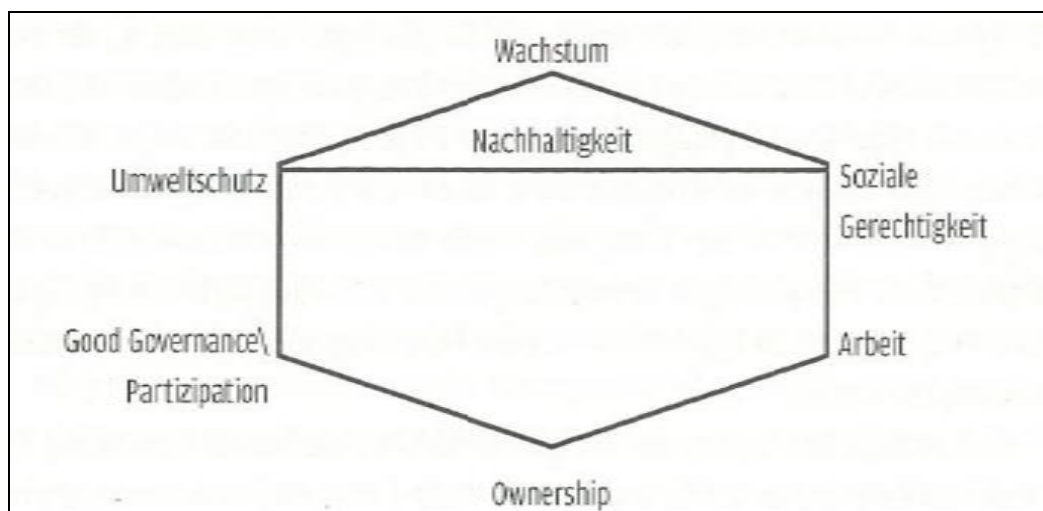


Abbildung 1: Entwicklungspolitisches Hexagon (aus: Nuscheler 2012, S.186)

Im Folgenden werden die wichtigen Komponenten für „Entwicklung“ näher beschrieben.

Wachstum:

Ein entwicklungskonformes Wachstum ist nicht nur eine quantitative Vermehrung von Gütern und Dienstleistungen, es ist vielmehr an qualitative Bedingungen geknüpft. Die Bedingung zur Verminderung von Armut und zweitens, dass es nicht auf Kosten der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgt,

womit der Begriff auch eine ökologische Bedeutung erlangt. Obwohl der Begriff Wachstum umstritten ist und darauf hingewiesen wurde, dass dieser nicht mit Entwicklung verwechselt werden darf, scheint es nach Nohlen und Nuscheler allerdings wichtig das Wachstumsziel an sich nicht aufzugeben (vgl. Nohlen/Nuscheler 1993, S. 67).

Arbeit:

Arbeit ist gesamtgesellschaftlich eine Entwicklungsressource, über die Entwicklungsländer verfügen und als Potenzial genutzt werden kann. Zudem kann die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass Menschen aus ihrer eigenen Kraft Marginalität überwinden und existentielle Bedürfnisse befriedigen können. Sozialethisch kann diese auch eine Chance der Selbstverwirklichung und Selbstachtung des Menschen bedeuten. Beschäftigung bedeutet in diesem Zusammenhang also mehr als eine Einkommensquelle (vorausgesetzt die Arbeitskräfte werden nicht ausgebeutet), die Zugang zu existentiellen Gütern schafft (vgl. Nohlen/Nuscheler 1993, S. 70).

Gleichheit/Gerechtigkeit (soziale Gerechtigkeit):

Das Gleichheitspostulat bildet das notwendige Gegenstück zu Wachstum, um „Wachstum ohne Entwicklung“ zu verhindern. Entwicklung erfordert also sowohl die Erzeugung als auch gerechte Verteilung. Die Erfahrung dazu zeigt, dass überdies extreme Einkommensunterschiede nicht zwingend zu höheren Spar- und Investitionsleistungen, sondern eher zu Luxuskonsum und Kapitalflucht führen. Was nicht heißt, dass mehr Verteilungsgerechtigkeit Wachstum blockiert, da selbst die Armut in der Dritten Welt nicht mit der Knappheit der Ressourcen, sondern mit ihrer ungleichen Verteilung zu erklären ist. Gerechtigkeit wird als „gute Ordnung“ verstanden, welche Anforderungen an die Gesamtverfassung einer Gesellschaft stellt: an die Verteilung von Land, Einkommen, Zugängen zu öffentlichen Gütern wie Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit als auch die Chance zur gesellschaftlichen Partizipation (vgl. Nohlen/Nuscheler 1993, S.70-71).

Partizipation/„good governance“:

Partizipation wird hier als Gegenbegriff zu Marginalität verstanden, welche die Menschenrechte sowie politische Mitwirkung und soziale Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft fordert. Dazu ist aber eine „Entwicklung von unten“ notwendig, eine basisdemokratische Entwicklung durch die „Armen“. Dieses Verständnis von Partizipation verträgt sich allerdings nicht mit der von oben befohlenen Massenmobilisierung, wie Diktaturen diese umzudeuten pflegen. Selbst die bi- und multilaterale Entwicklungspolitik, welche Partizipation als wichtiges Element fordert, setzt in ihren Strukturen oftmals von „oben“ anstatt von „unten“ an. (vgl. Nohlen/Nuscheler 1993, S.71-72).

Unabhängigkeit/Eigenständigkeit („ownership“):

Nohlen und Nuscheler beziehen sich bei Unabhängigkeit und Eigenständigkeit auf die von der UN verabschiedete Charta im Jahr 1974 für wirtschaftliche Rechte und Pflichten der Staaten welche besagt, dass jeder Staat das unveräußerliche Recht hat sein wirtschaftliches, politisches, soziales und kulturelles System entsprechend dem Willen des Volkes ohne Einmischung, Zwang oder Drohung von außen zu wählen. Jedoch lassen sich in der Weltwirtschaft laut den beiden Autoren mehr Zwänge als Befreiungspotentiale beobachten (vgl. Nohlen/Nuscheler, 1993 S.72-73).

Diese genannten Voraussetzungen von Wachstum, sozialer Gleichheit, Arbeit, Eigenständigkeit, „Good Governance“, Umweltschutz und alles unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, welches Entwicklung ermöglichen kann, erscheint nach Sicht der Verfasserin eine gute Basis darzustellen, um den vielfältigen Begriff der Entwicklung greifbarer zu machen. Die daraus dementsprechend abgeleitete Definition von Nohlen/Nuscheler ist somit ein zentraler Baustein dieser Arbeit.

„Entwicklung ist die eigenständige Entfaltung der Produktivkräfte zur Versorgung der gesamten Gesellschaft mit lebensnotwendigen materiellen sowie lebenswerten kulturellen Gütern und Dienstleistungen im Rahmen einer sozialen und politischen Ordnung, die allen Gesellschaftsmitgliedern

Chancengleichheit gewährt, sie an politischen Entscheidungen mitwirken und am gemeinsam erarbeiteten Wohlstand teilhaben lässt“ (Nohlen/Nuscheler 1993, S.73).

Es kann allerdings nach Auffassung der Autorin davon ausgegangen werden, dass sich die Definitionen von „Entwicklung“ heute und auch zukünftig immer wieder verändern werden, je nachdem mit welchem Interesse oder Motiv definiert wird und welche Vorteile es für bestimmte Gruppen bringt.

Nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Begriff „Entwicklung“, werden nun die weiteren wichtigen Begrifflichkeiten betrachtet und vorgestellt.

1.2.2 Entwicklungsländer (EL)

Allgemein können Entwicklungsländer (EL) dahingehend beschrieben werden, dass sie selbst nicht in der Lage sind für einen Großteil ihrer Bevölkerung grundlegende Existenzbedürfnisse zu befriedigen (vgl. Andersen 2011, S. 100).

Die wesentlichen Merkmale sind jedoch umstritten und selbst internationale Organisationen betrachten diese differenziert. Folgende Merkmale spielen nach Andersen allerdings in mehr oder minder ausgeprägter Form in den meisten EL eine tragende Rolle (vgl. Andersen 2011, S.100-101):

Ökonomische Merkmale

- geringes durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen verbunden mit extrem ungleicher Einkommensverteilung;
- hohe Arbeitslosigkeit;
- unzureichende Schul- und Ausbildung (hohe Analphabetenquote);
- unzulängliche Infrastrukturen;

- außenwirtschaftliche Abhängigkeit von wenigen, auf die Märkte der Industrieländer orientierten Exportprodukte (meist Rohstoffe) und starke Auslandsverschuldung.

Soziodemografische Merkmale

- im Vergleich zu den Industrieländern geringere Lebenserwartung vor dem Hintergrund von Gesundheitsmängeln und unzureichender medizinischer Versorgung;
- starkes Bevölkerungswachstum;
- starke Wanderungsbewegung in städtische Ballungsräume (Landflucht).

Ökologische Merkmale

- armutsbedingter ökologischer Raubbau und Zerstörung besonders anfälliger Ökosysteme mit partiell globalen Konsequenzen (z.B. Vernichtung der Tropenwälder als „grüne Lungen“).

Soziokulturelle und politische Merkmale

- „bad governance“ (autoritär und zugleich „schwacher“ Staat). Meist politische Systeme mit keiner oder dürftiger politischer Legitimation der Repräsentanten durch die Bürger und fehlende Sicherung der Menschenrechte, überdies mangelnde politische Umsetzungsfähigkeit politischer Programme verbunden mit strukturell verankerter, systematischer Korruption;
- gewaltsam ausgetragene Konflikte nach innen (z.B. sozialer und ethnischer Natur) wie außen (z.B. willkürliche koloniale Grenzziehung und Förderung durch hohe Rüstungsimporte) vor allem aus den Industrieländern.

Viele dieser Merkmale beeinflussen sich wechselseitig und sagen somit kaum etwas über die tiefer liegenden Ursachen aus. Der unterschiedliche Entwicklungsstand in den verschiedenen Entwicklungsländern hat dazu

geführt, dass Untergruppen gebildet wurden (vgl. Nuscheler 2012, S.73).
Dazu zählen:

- LLDC „die am wenigsten entwickelten Länder“ (least developed countries – LLDC)
- LDC (less developed countries)
- und die Schwellenländer.

In der Entwicklungspolitik steht der Begriff LLDC für extreme Armut und wurde daher schon 1971 von der UN-Vollversammlung aus der Großgruppe der LDC ausgesondert. Es gibt allerdings in diesem Bereich immer wieder eine Begriffsverwirrung, da oftmals „least developed country“ mit LDC abgekürzt wird. Es macht aber durchaus Sinn diese zu unterscheiden, da gerade diese EL günstigere Kredite bekommen können als die restlichen Länder. Bei der Einstufung der Länder wird der Human Development Index (HDI) herangezogen, welcher drei Kategorien berücksichtigt, das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen, Industrieanteil (Kaufkraft) und Alphabetisierungsrate (Bildung) (vgl. Nuscheler 2012, S.73).

„Als Indikator für die Lebensdauer dient die Lebenserwartung bei Geburt, für das Wissen die Alphabetisierungsrate, für den Lebensstandard die reale Kaufkraft (PPP) des Pro-Kopf-Einkommens. Die Werte von 130 Ländern (über 1 Mio. Einwohnern) für diese drei Indikatoren werden auf eine Skala von 0 bis 1 projiziert, indem z.B. die niedrigste Alphabetisierungsrate 0 und die höchste Rate 1 gesetzt wird. Der Mittelwert aus den drei auf diese Weise gefundenen Messwerten ergibt den HDI“ (Nuscheler 2005, S.190).

Zudem ist noch zu beachten, dass nur Länder für die LLDC-Einstufung in Frage kommen, welche eine bestimmte Obergrenze bei den drei Messgrößen und bei der Bevölkerungszahl nicht überschreiten, womit es momentan 48 LLDC-Länder gibt. 14 davon liegen dabei in Asien, wo auch Kambodscha dazu zählt (vgl. Nuscheler, 2012 S.74-75).

Die Bezeichnung der Schwellenländer deutet schon darauf hin, dass sie an der Schwelle zu den Industrieländern gesehen werden und ihnen zugetraut wird, dass sie die Merkmale (vor allem ökonomisch) eines EL überwinden können (vgl. Nuscheler 2012, S.79-80).

Den Angaben der Weltbank zufolge lebten trotz beinahe eines halben Jahrhunderts Entwicklungshilfe Anfang des dritten Jahrtausends 2,7 Milliarden Menschen auf dieser Welt in Armut. 1,3 Milliarden galten dabei als „absolut arm“. Das bedeutet, dass diesen Menschen weniger als 1 \$ US-Dollar pro Tag zur Verfügung stand (vgl. Schicho/Nöst 2006, S.43).

Um ein Bild dafür zu bekommen, was es überhaupt bedeutet mit weniger als 1 \$ US-Dollar pro Tag auszukommen soll hier angeführt werden, dass laut Nationalbank der Amerikanische Dollar (USD) momentan 0.716692 Euro (EUR) wert ist. Das bedeutet, dass Menschen weniger als 70 Cent pro Tag zur Verfügung haben (vgl. <http://www.forium.de/waehrungsrechner/index/nationalbank.html> Stand 09.05.2014).

1.2.3 Entwicklungspolitik

Unter Entwicklungspolitik wird zum heutigen Zeitpunkt die Gesamtheit aller staatlichen Maßnahmen (politisch, wirtschaftlich, sozial und ökologisch) zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung in Entwicklungsländern verstanden. Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen in EL, wobei eine erfolgreiche Entwicklungspolitik ursachenadäquat betrieben werden muss. Die Entwicklungspolitik der Industrieländer wird auch häufig als Entwicklungshilfepolitik bezeichnet (vgl. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/2868/entwicklungspolitik-v9.html> Stand 19.02.2014).

Die Ziele der Entwicklungspolitik haben zwar einen unveränderlichen Kern, nämlich die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aber geschichtliche Veränderungen haben auch hier immer wieder zur Verschiebung der Prioritäten geführt (vgl. Nuscheler 2012, S.30).

Die Entwicklungspolitik kann somit auch als Implementierung von Strategien und Maßnahmen auf politischer Ebene und dessen Handlungen daraus gesehen werden. Das heißt, es geht um den Einsatz von besonderen Instrumenten zur Umsetzung einer Strategie, welche verfolgt wird (vgl. Nohlen/Nuscheler 1993, S.132).

Schlussfolgernd wird unter dem Begriff der Entwicklungspolitik eine Vielzahl von Maßnahmen zusammengefasst, welche auch in Bezug zum internationalen Handels- und Währungssystem stehen. Während es sich bei der Entwicklungspolitik ebenfalls um eine „weitere“ Begrifflichkeit handelt, wird die Entwicklungshilfe zumeist selbst als Teil der Entwicklungspolitik gesehen, welcher direkt mit einem Ressourcentransfer verbunden ist (vgl. Andersen 2011, S. 100).

Aus der Schlussfolgerung heraus, dass die Entwicklungshilfe ein Teil der Entwicklungspolitik ist, wird des Weiteren geklärt, was genau unter Entwicklungshilfe verstanden wird und was in diesem Zusammenhang als EZA bezeichnet wird.

1.2.4 Arten der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Entwicklungshilfe oder Entwicklungszusammenarbeit? Es ist von beiden Begriffen zu hören, jedoch ist nicht immer sichergestellt, ob damit auch das Selbe gemeint ist, oder ob es sich um unterschiedliche Handlungsfelder innerhalb der Entwicklungspolitik handelt. Dazu kann festgehalten werden, dass der Begriff der Entwicklungshilfe (EH) weitgehend durch Entwicklungszusammenarbeit (EZA) ersetzt wurde, da es den partnerschaftlichen Charakter besser hervorheben soll und somit die asymmetrische Beziehung zwischen Geber und Empfängerländer abschwächt. Um innerhalb dieser Arbeit keine Verwirrung aufzubringen, wird aus diesem Grund nun ausschließlich von EZA gesprochen. Ausnahmefälle bilden Zitate und Definitionen aus der Fachliteratur, um Missverständnisse vorzubeugen und den Kontext nicht zu verfälschen.

Eine mögliche Erklärung, was EZA genau ist oder macht bietet das Wirtschaftslexikon Gabler, worin EZA folgendermaßen beschrieben wird: Unter Entwicklungszusammenarbeit werden alle Leistungen materieller und nicht materieller Art von Industrieländern an Entwicklungsländer zu Vorzugskonditionen mit dem Ziel der Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung bzw. zur Verbesserung der Lebensbedingungen über Know-how-, Technologie- und Ressourcentransfer verstanden (vgl. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54797/entwicklungshilfe-v7.html> Stand 21.02.2014).

Wird EZA vereinfacht betrachtet, kann festgehalten werden, dass es sich dabei also um einen Ressourcentransfer von den Industrieländern (IL) in die Entwicklungsländer (EL) handelt. Begründungen für diese Hilfestellungen umfassen Argumente der „Wiedergutmachung“ für geschichtlich kolonial bedingte Fehlentwicklungen, das Motiv der Friedenssicherung, außenpolitische und strategische Elemente zur Gewinnung von Verbündeten, ökonomische Motive zur Stabilisierung der Rohstoffversorgung aus den EL, Arbeitsplatzsicherung durch verstärkte Exporte in die EL sowie das allgemeine Solidaritätsmotiv. Hierbei scheint das Solidaritätsmotiv besonders tragfähig, da es nicht bestreitbar ist und der Eigenwert des Menschen und sein Recht auf ein Existenzminimum anerkannt werden (vgl. Andersen 2011, S.105-106).

Eine weitere Definition liefert die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (Austrian Development Agency - ADA):

„Entwicklungszusammenarbeit, auch Entwicklungshilfe genannt, ist das gemeinsame Bemühen von Industrieländern und Entwicklungsländern, weltweite Unterschiede in der sozioökonomischen Entwicklung und in den allgemeinen Lebensbedingungen dauerhaft und nachhaltig abzubauen. Der Begriffswandel von Entwicklungshilfe hin zur Entwicklungszusammenarbeit illustriert den Anspruch einer partnerschaftlichen Gleichberechtigung von Geber- und Empfängerländern, im Gegensatz zu der besonders in den Anfangsjahren dominierenden Rolle des Fachwissens und des Reichtums

der Geberländer“ (<http://www.entwicklung.at/publikationen/glossar/#E> Stand 21.02.2014).

Andersen stellt mehrere Möglichkeiten vor, die Formen der EZA zu unterscheiden.

Die erste Möglichkeit ist nach dem Kriterium des Trägers. Nach diesem kann zwischen öffentlichen/staatlichen und privaten Trägern unterschieden werden. Unter privaten Trägern werden Nichtregierungsorganisationen (NGO`s) unterschiedlichster Art verstanden (vgl. Andersen 2011, S.107).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Kapitel 2 dieser Arbeit das Thema der Nichtregierungsorganisationen (NGO`s) noch konkret aufgeschlüsselt wird.

Die zweite Möglichkeit betrifft die staatlichen Träger, wo EZA auf zwei Ebenen stattfindet. Dies sind die Ebenen der bilateralen und multilateralen Beziehungen zwischen Industrieländern (IL) und Entwicklungsländern (EL) (vgl. Nohlen/Nuscheler 1993, S.132).

1) Bilaterale EZA

Die bilaterale EZA umfasst alle Leistungen, die ein Staat einem Entwicklungsland oder einer Gruppe von Entwicklungsländern direkt gewährt. Es erfolgt also eine direkte Zusammenarbeit zwischen zwei Staaten (vgl. Sangmeister/Schönstedt 2010, S.58).

2) Multilaterale EZA

Von multilateraler EZA wird dann gesprochen, wenn zwischen- oder überstaatliche Institutionen Leistungen an ein Entwicklungsland oder eine Gruppe von Entwicklungsländern erbringen, welche allerdings in diesem Rahmen von mehreren Geberländern finanziert werden (vgl. Sangmeister/Schönstedt 2010, S.58).

Hierbei handelt es sich um keine direkte Zusammenarbeit zwischen zwei Staaten und Geberländer können ihre Leistungen auch an internationale Organisationen abgeben, welche Entwicklungsprogramme durchführen.

Multilaterale EZA umfasst also allgemeine, nicht an bestimmte Projekte gebundene Beiträge an das Kernprogramm internationaler Entwicklungsorganisationen und humanitärer Institutionen. Dazu gehören unter anderem Kapitalbeteiligungen an Entwicklungsbanken und Beteiligungen an Entwicklungsfonds sowie allgemeine, ungebundene Jahresbeiträge an Fonds und Programme der Vereinten Nationen (vgl. <http://www.entwicklung.at/publikationen/glossar/#M> Stand: 21.02.14).

Die multilaterale Form ist somit sowohl die Abstimmung zwischen verschiedenen Geberländern, als auch Zwischenschaltung einer internationalen Organisation wie z.B. der Weltbank (vgl. Andersen 2011, S.107).

Die dritte Unterscheidungsmöglichkeit betrifft die staatliche bilaterale EZA. Dabei wird zwischen gebundener und ungebundener Entwicklungshilfe (EH) unterschieden. Bei der gebundenen EH besteht ein Zwang zum Import von Gütern aus dem Geberland, was zumeist einen großen finanziellen Nachteil für die Nehmerländer aufgrund der hohen Preise bedeutet. Als Rechtfertigung dafür führen allerdings die Geberländer an, die Arbeitsplätze im eigenen Land zu sichern (vgl. Andersen 2011, S.108).

Die vierte Möglichkeit betrifft die Unterscheidung zwischen „Projekt-, Programm- oder Budgethilfe“, was vor allem den Spielraum der Geberländer beim Einsatz der Mittel betrifft. Die Förderung z.B. von konkreten Projekten, was aber für die Nehmerländer oft eine geringe Gestaltungsmöglichkeit bietet (vgl. Andersen 2011, S.108).

Als letzte und fünfte Möglichkeit unterscheidet Andersen noch die Art der Hilfe, also zwischen Kapitalhilfe und technischer/fachlicher Hilfe. Dabei ist die Kapitalhilfe nach wie vor das vorherrschende Element (vgl. Andersen 2011, S.108).

Nach einer ausführlichen Annäherung und Klärung darüber was Entwicklungszusammenarbeit bedeutet, wie diese entstanden ist und welche Formen und Arten zu unterscheiden sind, ist es nun wichtig sich mit der

Frage auseinanderzusetzen, wer eigentlich EZA macht bzw. wer die Akteure in diesem Feld sind.

1.3 Akteure der EZA

EZA verbindet Institutionen, Organisationen, Personen & Personengruppen zu Netzwerken auf unterschiedlichen Ebenen. Die „großen Geber“ von EH sind internationale Finanzinstitutionen wie die Weltbankgruppe und der Internationale Währungsfonds, auf welche in diesem Kapitel später noch näher eingegangen wird (vgl. Filho Gomes 2006, S.11).

Akteure der EZA sind also Organisationen und Individuen selbst, welche auf verschiedenen Ebenen zusammenarbeiten. In der Zusammenarbeit bilden sie unterschiedliche Netzwerke mit jeweils spezifischen Aufgaben. Geberkoordination spielt dabei eine große Rolle und hat einen bedeutenden Einfluss auf die aktiven EZA-Netzwerke (vgl. Schicho/Nöst 2006, S.53).

Entwicklungsorganisationen (EO) richten ihr Handeln darauf aus, Projekte und Programme zu konzipieren, zu evaluieren, die Finanzierung zu sichern aber sie auch zu implementieren. Es gibt staatliche und nicht-staatliche Entwicklungsorganisationen, denen eine große Bedeutung zugeschrieben wird. Grundsätzlich ist eine Unterscheidung zwischen Entwicklungsorganisationen der Geberländer und der Empfängerländer noch nützlich. EO der Empfängerländer sind besonders von externer Finanzierung, von staatlichen Entwicklungshilfegeldern der Geberländer, Spenden und zudem von Zuschüssen internationaler Organisationen abhängig. Die EO der Geberländer haben die Rolle der Vermittler und schaffen die Voraussetzung für den Finanztransfer von den Gebern zu den Empfängern. Eine weitere Unterscheidung betrifft die Interessenbindung der Organisationen. Nichtregierungsorganisationen (NGO's) arbeiten nicht gewinnorientiert, im Gegensatz zu den anderen EO und sind dabei Großteils selbstbestimmt (vgl. Schicho/Nöst 2006, S.53-56).

Vereinfacht kann zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren unterschieden werden, welche sowohl in den Geber- Empfängerländern eine

wichtige Rolle spielen um dieses Business in Gang zu halten. Von staatlichen Akteuren wird gesprochen, wenn es sich um Ministerien und öffentliche Institutionen auf gesamtstaatlicher, teilstaatlicher und kommunaler Ebene, handelt. Öffentliche EZA mit Entwicklungsländern findet wie im Kapitel 1.2.4 beschrieben wurde, in bilateraler und multilateraler Form statt. Hauptträger bei diesen beiden Formen sind staatliche Einrichtungen, zwischenstaatliche/überstaatliche Institutionen sowie Nichtregierungsorganisationen (vgl. Sangmeister/Schönstedt 2010, S.58).

Hauptakteure der multilateralen EZA sind die internationalen Finanzierungsinstitute wie die Weltbank-Gruppe als auch die regionalen Entwicklungsbanken. Mittlerweile ist außerdem die Europäische Union (EU) zu einem wichtigen Akteur der EZA geworden. In dieser Form der EZA stehen den Hauptakteuren höhere Finanzierungsmittel zur Verfügung und aufgrund ihrer internationalen Aufstellung haben sich auch einen umfassenderen Zugang zu entwicklungspolitischer Expertise und Know-how (vgl. Sangmeister/Schönstedt 2010, S.59-60).

Abbildung 2 (aus Nuscheler, 2012, S.17) gibt einen Überblick über das große Netzwerk der EZA.

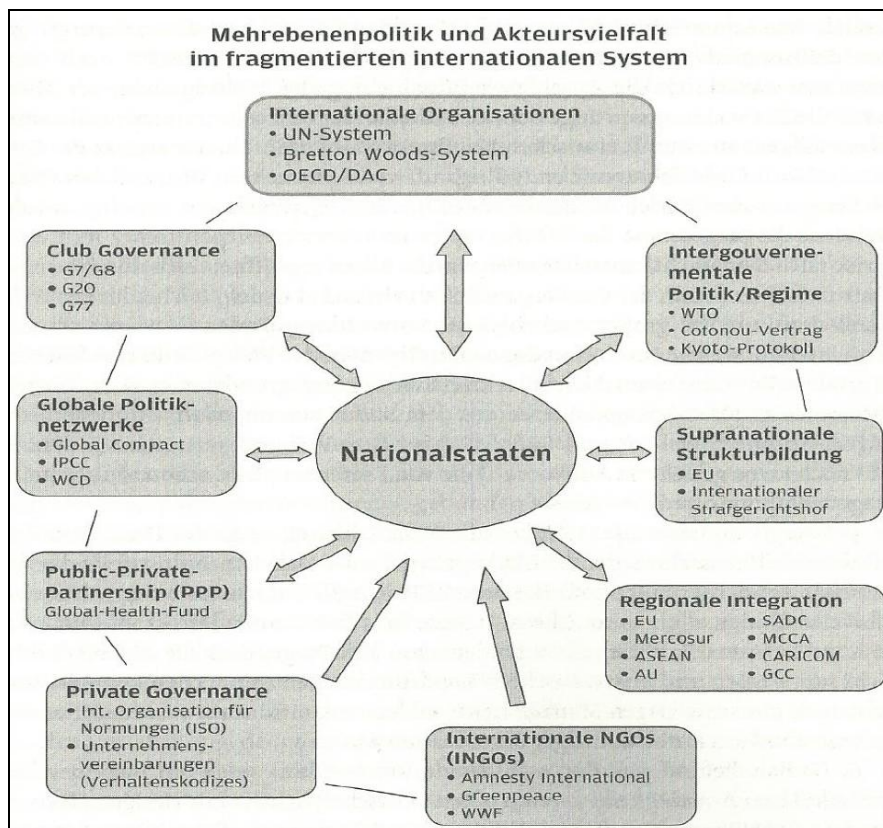


Abbildung 2: Netzwerk der EZA (aus Nuscheler 2012, S.17)

Es zeigt sich also, dass die EZA durch eine Vielzahl von Akteuren gestaltet wird, was Abbildung 2 verdeutlichen soll. Im Zusammenhang mit den Akteuren stellt sich des Weiteren die Frage, wie eigentlich die Finanzierung dabei aussieht. Aus diesem Grund wird ein kurzer Überblick über die wichtigen internationalen Finanzierungsinstitute gegeben.

1.3.1 Internationale Finanzierungsinstitute

Die weltweiten öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) werden etwa zu einem Drittel von internationalen Institutionen verwaltet, jedoch größtenteils noch von den (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) OECD-Ländern aufgebracht (vgl. Nuscheler 2012, S.341).

In der multilateralen EZA sind die internationalen Finanzierungsinstitute wie die Bretton-Woods-Institutionen Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) tonangebend und sind teils schon 60 Jahre

vorhanden. Das IWF-Abkommen trat am 27. Dezember 1945 in Kraft und wurde seither schon mehrmals geändert. Durch das Bretton-Woods-System sollte eine Wiederholung der wirtschafts- und finanzpolitischen Fehler der Vorkriegszeit vermieden werden. Es sollte anstelle des isolierten und teils rücksichtslosen Handelns der einzelnen Staaten ein kooperatives Verhalten sowohl in der Völkergemeinschaft als auch bei den Mitgliedsländern entstehen und dem finanziellen Rückhalt der IWF durch Kredite gewährleistet werden (vgl. Sangmeister/Schönstedt 2010, S.61).

Weitere wichtige Geberorganisationen sind die regionalen Entwicklungsbanken und deren Entwicklungsfonds, verschiedene UN-Organisationen und UN-Programme sowie die EU und verschiedene Entwicklungsfonds, welche von den arabischen OPEC-Staaten gespeist werden. Wobei zunehmend globale Fonds in welche private Stiftungen und Unternehmen einzahlen an Bedeutung gewinnen, ganz nach dem Prinzip „Public-Private Partnership“ (vgl. Nuscheler 2012, S.341).

Zwischen diesen Organisationen hat sich eine „grobe“ Arbeitsteilung herausgebildet. Die multilateralen Entwicklungsbanken leisten vorwiegend Finanzhilfe und die UN-Organisationen technische und humanitäre Hilfe (vgl. Nuscheler 2012, S.343).

Internationaler Währungsfond (IWF)

Dem IWF gehören laut der aktuellen Homepage 188 Staaten rund um Welt an, wobei mehrheitlich Entwicklungsländer beinhaltet sind (vgl. <http://www.imf.org/external/about/members.htm> Stand 09.05.2014).

Die Hauptaufgabe besteht in der Förderung der makroökonomischen Stabilität in den Mitgliedstaaten und in der Weltwirtschaft. Zur Überwindung von Zahlungsproblemen kann der IWF finanzielle Hilfestellung in Form von Krediten leisten. Die Kreditgewährung ist in der Regel mit Vereinbarungen finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen verbunden wie z.B. das Strukturanpassungsprogramm, welche aus Sicht des IWF erforderlich ist, damit das Empfängerland ein stabiles gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht erreichen kann (vgl. Sangmeister/Schönstedt 2010, S.61).

Demnach kann vermerkt werden, dass der IWF zur Lösung kurzfristiger Zahlungsbilanzprobleme dient.

Weltbankgruppe

Nach Nuscheler ist die zweite wichtige Institution der Weltwirtschaftsordnung von Bretton Woods ist die Weltbankgruppe, welche mehrere Organisationen umfasst:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), welche 1945 für Entwicklungsprojekte beispielsweise im Energie und Infrastrukturbereich in Hinblick auf die Nachkriegszeit und dem daraus resultierenden Bedarf in diesem Sektor gegründet wurde. Während dem 20. Jhd. widmete sich diese aber überwiegend der wirtschaftlichen Förderung von EL.
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), welche 1960 gegründet wurde und günstige Kredite an Ländergruppen mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen vergibt.
- Internationale Finanz-Corporation (IFC); wurde 1956 gegründet und hat die Aufgabe den Privatsektor zu fördern.
- Multilaterale Investitions-garantie-Agentur (MIGA); wurde 1988 gegründet und sichert Investitionen gegen nicht-kommerzielle Risiken ab.
- Außerdem ist die Weltbank an der Verwaltung der Globalen Umweltfazilität (GEF) beteiligt, welche Umweltschutzmaßnahmen im "globalen Interesse" finanzieren soll (vgl. Nuscheler 2012, S.347).

Die Bretton-Woods-Institutionen sind gemeinsam mit der Welthandelsorganisation (WTO) die mächtigsten internationalen Organisationen und haben dementsprechend viel Einfluss auf die Entwicklungsländer und zugleich auf die Entwicklungspolitik der westlichen Geberländer. Die regionalen Entwicklungsbanken stehen dabei im Schatten der Weltbank, obwohl diese auch eine wichtige Rolle spielen, da sie die

regionale Kooperation und Integration fördern. Die Weltbankgruppe ist somit die wichtigste multilaterale Kreditquelle für EL und noch mehr. Trotzdem ist die Weltbank mit entsprechender Kritik konfrontiert, dass sie zwar kompetent sei, sich ihre Macht jedoch auf die gebündelten Interessen der „reichen“ und „mächtigen“ Staaten begründe. Sie macht den Eindruck der Unfehlbarkeit und ist gut in der Selbstdarstellung, obwohl zur ihrer Leistungsbilanz auch ein Berg von Entwicklungsruinen mit Skandalgeschichten gehört. Der Bilateralismus hingegen verspricht nicht nur eine stärkere Bindung an nationale Interessen, sondern auch bessere Kontrolle über die Verwendung der aufgebracht Mittel (vgl. Nuscheler 2012, S.341-348).

Im Gegensatz zum IWF hat die Weltbank die Überwindung langfristiger Strukturprobleme zum Ziel und dient nicht zur Überwindung kurzfristiger Zahlungsbilanzprobleme.

EZA ist demnach ein Sektor nationaler und internationaler Wirtschaft und in diesem Sinne dominieren ökonomische Konzepte den Diskurs sowie das Handeln der Akteure. Die mächtigen Akteure verfügen über Geld und Information was letztendlich bedeutet, dass diese das Produkt „Entwicklung“ und dessen Markt kontrollieren. Die übrigen beteiligten Akteure bekommen Rollen zugewiesen und müssen sich letztendlich oft anpassen, weil in vielen Fällen auch das „Überleben“ dieser als Organisationen abhängt (vgl. Schicho/Nöst 2006, S.45).

1.4 Ziele der EZA

Im Jahr 2000 fand der Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen statt, bei welchem die Millenniumserklärung für 189 Länder und von 147 Staats- bzw. Regierungschefs unterzeichnet wurde (vgl. Andersen 2011, S. 105).

In der „offiziellen Liste der Indikatoren für die Millenniums-Entwicklungsziele“ (vgl. <http://www.un.org/depts/german/millennium/MDG-Indikatoren.pdf> Stand 08.04.2014) werden folgende acht benannt:

- Ziel 1: Beseitigung der extremen Armut und des Hungers** (den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt halbieren als auch produktive und menschenwürdige Arbeit)
- Ziel 2: Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung** (Kindern auf der ganzen Welt eine Grundschulausbildung ermöglichen)
- Ziel 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen** (Die Gleichstellung der Geschlechter fördern und die politische, wirtschaftliche und soziale Benachteiligung von Frauen aufheben, besonders im Bereich der Ausbildung)
- Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit** (die Kindersterblichkeit bei unter 5 jährigen um 2/3 senken)
- Ziel 5: Verbesserung der Gesundheit von Müttern** (Müttersterblichkeit senken, Zugang zu Leistungen der Reproduktionsmedizin)
- Ziel 6: Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten** (die Ausbreitung zum Stillstand bringen, Zugang für medizinische Behandlung sicherstellen)
- Ziel 7: Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit** (den Schutz der Umwelt verbessern, Zugang zu Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen, Verbesserung für Slumbewohner/innen)
- Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft** (ein offenes und nichtdiskriminierendes Handels- und Finanzsystem, Schuldenerleichterungsprogramme für die armen Länder, Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln welche bezahlbar sind, Kommunikationstechnologie nutzen können)

Diese acht MDG sind in 18 quantifizierten Zielen ausdifferenziert und mit einer zeitlichen Beschränkung auf das Jahr 2015 fixiert worden. Sie sollen als Leitlinien für staatliche Entwicklungsprogramme und der

Entwicklungshilfe dienen. Die MDG`s sind aufgrund der weitweiten Kampagne unter wesentlicher Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und der jährlichen quantitativen Bewertungen zu einem wichtigen Bezugspunkt in der EZA geworden (vgl. Andersen 2011, S. 105).

Die in der Öffentlichkeit häufig als Richtwerte an die Praxis der EZA angelegten Ziele waren vor allem: (vgl. Nuscheler 2012, S.108)

- Ziel 1: bis 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag beträgt, also eine Halbierung der sogenannten Armutsquote
- Ziel 2: bis 2015 den Anteil der Menschen halbieren, welche an Hunger leiden
- Ziel 3: bis 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die keinen dauerhaften Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und zu sanitären Einrichtungen haben

Die MDG`s sind allerdings von Anbeginn in der Wissenschaft als auch der Öffentlichkeit des Öfteren umstritten gewesen, da es berechtigte Zweifel gibt zu deren Umsetzung. Des Weiteren wird auch betont, dass diese eigentlich noch um einige Punkte erweitert werden sollten (vgl. Kevenhörster/van den Boom 2009, S.35).

Das Großprojekt der MDG`s startete mit großer Hoffnung, doch musste schon bei der Halbzeit festgestellt werden wie Kritiker/innen schon anfänglich anmerkten, dass die Ziele weltweit nicht erreicht werden können. Länder wie Indien, Lateinamerika und China zeigten schon Fortschritte in Richtung Zielerreichung, allerdings zeigte sich auch, dass Kontinente wie Afrika im Vergleich weit zurückfielen (vgl. Nuscheler 2012, S.109).

Laut dem MDG Report von 2013 ist die Zielerreichung für Länder in Ostasien, welche in dieser Arbeit besonders hervorgehoben werden, in einem positiven Trend. Weltweit betrachtet, kann nicht so ein großer Erfolg verbucht werden, besonders in Bezug auf afrikanische Länder. Es wird

darauf hingewiesen, dass es sich bei der Datenerhebung für die Länder aus Ostasien hauptsächlich um Daten aus China handelt. Aus Sicht der Autorin ist die Einschätzung des Entwicklungstrends für das interessierende Land Kambodscha in diesem Zusammenhang erschwert. Generell lässt sich dennoch sagen, dass es einen positiven Trend gibt, allerdings noch erwähnenswerte Probleme in folgenden Themen vorhanden sind: menschenwürdige Arbeit (Ziel 1), Bildungsbeteiligung (Ziel 2), Gleichstellung im Arbeitsprozess (Ziel 3), Sterblichkeit der Mütter (Ziel 5) und die Ausbreitung von Krankheiten (Ziel 6) gibt (vgl. http://www.un.org/depts/german/millennium/MDG%20Report%202013%20Progress%20Chart_german.pdf Stand 08.04.2014).

1.5 Abschließende Anmerkungen:

Mehr als 60 Jahre Entwicklungshilfe war, wie sich aus diesem Kapitel der EZA ergibt, von einem ständigen Wandel der Ziele und dessen Akteure geprägt. Der Weg führte von „nachholender Entwicklung“ zur „Grundbedürfnisbefriedigung“ und schließlich zu den heutigen dominierenden Millenniumszielen. Wenn im Jahr 2015 die MDG`s unter Priorität der Verringerung der Armut Bilanz gezogen wird, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Nichterreicherung der gesetzten Ziele konstatiert und folglich werden neue Konzepte in den Mittelpunkt des Entwicklungsdiskurses gestellt (vgl. Schicho/Nöst 2006, S.44).

EZA verbindet in unterschiedlich großen und unterschiedlich stabilen Netzwerken sehr heterogene Elemente, deren Beziehungen allerdings durch Machtunterschiede geprägt sind. Diese Hierarchisierung steht aber im Widerspruch mit dem ideologischen Konzept der Partnerschaft und dazu wird es nicht möglich sein, den Schaden wieder gut zu machen, welche die globale Ökonomie der Menschheit in all den Jahren zugefügt hat (vgl. Schicho/Nöst 2006, S.61).

Es muss ebenfalls festgehalten werden, dass jede Auseinandersetzung mit EZA voraussetzt, dass die jeweils geltenden Konzepte und Begriffe

beschrieben und definiert werden um herauszufinden, wie und wo Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Netzwerken bestehen, da auch davon ausgegangen werden kann, dass sich das Feld der EZA weiterhin entwickelt und neue Prioritäten gefunden werden (vgl. Fialho Gomes 2006, S.21).

All die guten Absichten, mit denen EZA erfolgt, müssen weiterhin unter der Perspektive beachtet werden, dass Menschen Rechte besitzen, v.a. das Recht auf Entwicklung und die Menschenrechte selbst. Korruption muss bekämpft und „menschliche Sicherheit“ gesichert werden. Nuscheler spricht in diesem Zusammenhang davon, dass dies selbst in Studien belegt wurde, dass Rechtssicherheit und eine gute Regierungsführung die Voraussetzungen sind, damit „externe“ Hilfe nicht in Fässern ohne Boden verschwindet und somit kontraproduktiv wird (vgl. Nuscheler 2012, S.168).

„Ein Fass ohne Boden“, somit wird das große Kapitel der EZA beendet um nun anschließend die Nichtregierungsorganisationen (NGO's) mit deren Aufgaben, Zielen und Interessen vorzustellen. Nach Auffassung der Autorin ist es von Bedeutung zu wissen, worum es sich in der EZA genau handelt um die Arbeit von NGO's in Bezug auf die Menschenrechte dann genau einordnen zu können und deren Wichtigkeit in diesem Tätigkeitsfeld neben den großen und mächtigen Institutionen nicht zu unterschätzen.

2 Nichtregierungsorganisationen (NGO`s) in der EZA

Wie im Kapitel 1.2.4 erwähnt wurde, kann in der EZA zwischen der Form der Trägerschaft (staatliche / private Träger) unterschieden werden. NGO`s sind den privaten Trägern zuzuordnen, welchen in diesem Kapitel besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, um deren Bedeutung und Wichtigkeit in der EZA Nachdruck zu geben.

Andersen meint dazu, dass den NGO`s in der EZA eine besondere Bedeutung zukommt, da diesen z.B. zugeschrieben wird, dass sie leichter gesellschaftliche Gruppen in den Entwicklungsländern erreichen können (vgl. Andersen 2011, S.107).

2.1 Geschichtlicher Überblick

Die Entwicklungspolitik war seit ihrer Entstehung nach dem zweiten Weltkrieg an erster Stelle ein staatliches Projekt, welches den nationalstaatlichen Interessen dienen sollte. Schon früh waren jedoch kirchliche und private Hilfswerke aktiv, welche sich in den entwicklungspolitischen Diskurs einbrachten, gleichwohl kirchliche Aktivitäten vorerst häufig im Zusammenhang mit Missionierung standen (vgl. Schade 2010, S.378).

Bereits im Jahre 1945 anlässlich der Gründung der UNO wurden im Artikel 71 der Charta grundsätzliche Prinzipien der Konsultation von NGO`s mit der UNO schriftlich fixiert (vgl. Frantz/Martens 2006, S.23). In den 1970er Jahren kam es zu einem „Hoch“ der Solidaritätsgruppen, welche zunehmend aktiver in der Entwicklungspolitik und zu einer Bewegungskraft, einer nicht allein von staatlichen Interessen geleiteten Politik, wurden (vgl. Schade 2010, S.378).

In den 1980er Jahren war schließlich ein großer „Boom“ von vielfältigen Arten der NGO`s zu beobachten. Das lag einerseits im zunehmenden Widerstand gegen die Arroganz und Korruption der staatlichen Bürokratien und dessen Versagen, die Lebensbedingungen von Menschen in EL zu

verbessern und andererseits im Bemühen externer staatlicher und privater Geldgeber möglichst basisnahe Organisationen zu finden (vgl. Nuscheler 2012, S.387).

Schicho/Nöst vertreten ebenfalls die Ansicht, dass es in der EZA weniger Staat und mehr Zivilgesellschaft braucht (vgl. Schicho/Nöst 2006, S.55).

Durch die gewinnende Popularität Mitte der 1990er gehörte von nun an der Begriff NGO zum gängigen Vokabular, wobei es viele Synonyme wie z.B. Interessengruppe, Solidaritätsgruppe, private Freiwilligenorganisation, Zivilgesellschaftsorganisation, Dritter-Sektor, gemeinnützige Einrichtung, etc. gab und nach wie vor gibt. Es handelt sich hier also um einen Sammelbegriff für sämtliche nicht staatliche Organisationen, was allerdings auch immer wieder zu Kritik führt, da es aufgrund der großen Vielfältigkeit auch Ungenauigkeit mit sich bringt (vgl. Frantz/Martens 2006, S.22-23).

2.2 Begriffsbestimmung

Die Begrifflichkeiten zeichnen sich durch Unschärfe aus, was es erschwert eine einheitliche Definition zu finden. Die Verwirrung wird noch größer, wenn alternative Begrifflichkeiten verwendet werden wie z.B. NPO oder Charityorganisation. Es erscheint aus diesem Grund notwendig, die Begriffe näher zu erklären, da mehrere alltägliche Verwendungen zu hören sind und oft nicht eindeutig klar ist, ob es sich z.B. bei NGO's und NPO`s um unterschiedliche oder doch gleiche Organisationsformen handelt.

2.2.1 Non-Profit-Organisation (NPO)

Das Wirtschaftslexikon Gabler bietet hierzu eine Definition, welche es aus Sicht der Autorin erlaubt, sich ein genaueres Bild über NPO`s zu machen:

„Einer sehr breiten Definition folgend versteht man unter Nonprofit-Organisationen (NPO`s) alle diejenigen Organisationen, die weder erwerbswirtschaftliche Firmen noch öffentliche Behörden der unmittelbaren Staats- und Kommunalverwaltung sind. NPO`s sind ferner jene

Organisationen, die einem gesellschaftlich als sinnvoll und notwendig anerkannten Leistungsauftrag folgen und dabei nicht in erster Linie vom Ziel der Gewinngenerierung geleitet werden. Nonprofit-Organisationen werden dabei gemeinhin als Teil des so genannten „Dritten Sektors“ (Überbegriff für die Gesamtheit jener Organisationen, die in einer strikten Auseinandersetzung weder dem idealtypischen Pol „Markt“ noch „Staat“ zugeordnet werden können) verstanden, der neben bzw. zwischen den beiden idealtypischen „Polen“ Markt und Staat angesiedelt ist“ (<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/4696/nonprofit-organisation-npo-v12.html> Stand 19.02.2014).

Es kann also festgehalten werden, dass NPO's den dritten Sektor, einen Sektor neben Staat und Markt darstellen. NPO's sind nicht gewinnorientiert und gehören zum privaten als auch (zivil)gesellschaftlichen Bereich. NGO's selbst werden diesem Nonprofit-Sektor zugerechnet und sind somit den Non-Profit-Organisationen zuzuordnen (vgl. Frantz/Martens 2006, S.18).

2.2.2 Non-Governmental-Organisation (NGO)

Im Englischen wird von „non-governmental-organisation“ (NGO) gesprochen, wobei im deutschen Raum die Übersetzung in Nichtregierungsorganisation (NRO) weitverbreitet ist. Im Kontext dieser Arbeit wird allerdings die Abkürzung „NGO“ verwendet, da dieser international verwendet und im alltäglichen Sprachgebrauch bekannt ist.

Auf der Homepage der österreichischen EZA werden NGO's folgendermaßen definiert und beschrieben:

„Nach einem breiten Verständnis können alle Organisationen der Zivilgesellschaft, die nicht zum staatlichen Sektor gehören, als Nichtregierungsorganisationen (NRO / Non-Governmental Organisations / NGOs) bezeichnet werden. Sie sind nicht gewinnorientiert und nehmen in der Entwicklungszusammenarbeit Aufgaben zur Armutsminderung wahr. Diese werden mit eigenen Sammelgeldern oder mit staatlichen Ressourcen (meist von Geberländern) finanziert. Im multilateralen Kontext setzen sie sich im

Rahmen von oft weltweiten Sensibilisierungskampagnen für bestimmte Sozial-, Wirtschafts-, Umwelt- oder Menschenrechtsprobleme ein oder vertreten ihre Interessen teilweise direkt“
(<http://www.entwicklung.at/publikationen/glossar/#N> Stand 10.04.2014).

Um NGO's noch genauer zu differenzieren, scheint es notwendig weitere Typen von NGO's vorzustellen, welche sich nicht alleine aufgrund von Spenden finanzieren. Zu nennen sind dabei die sogenannten „Dienstleistungs-NGO's“. Diese arbeiten meist im Auftrag von staatlichen Instanzen, was in der Definition schon kurz angeführt wurde. Die Besonderheit daran ist, dass sie nicht aufgrund von Spenden und freiwilligen Beiträgen aus der Gesellschaft existieren, sondern aus der Erstattung ihrer Ausgaben, für die sie keine eigenen Mittel einsetzen, sondern diese von den Auftraggebern erhalten. Manchmal finanzieren sich NGO's auch durch Subventionen und Zuschüssen staatlicher Auftraggeber, womit nicht nur ein Überschneidungsbereich zum Markt entsteht, sondern auch zum Staat. Diese Form wird als QUANGO (Quasi-Non-Governmental Organization) bezeichnet (vgl. Nohlen/Nuscheler 1993, S.311-313).

Um zu veranschaulichen wo NGO's genau anzusiedeln sind bietet die Abbildung 3 eine Übersicht.

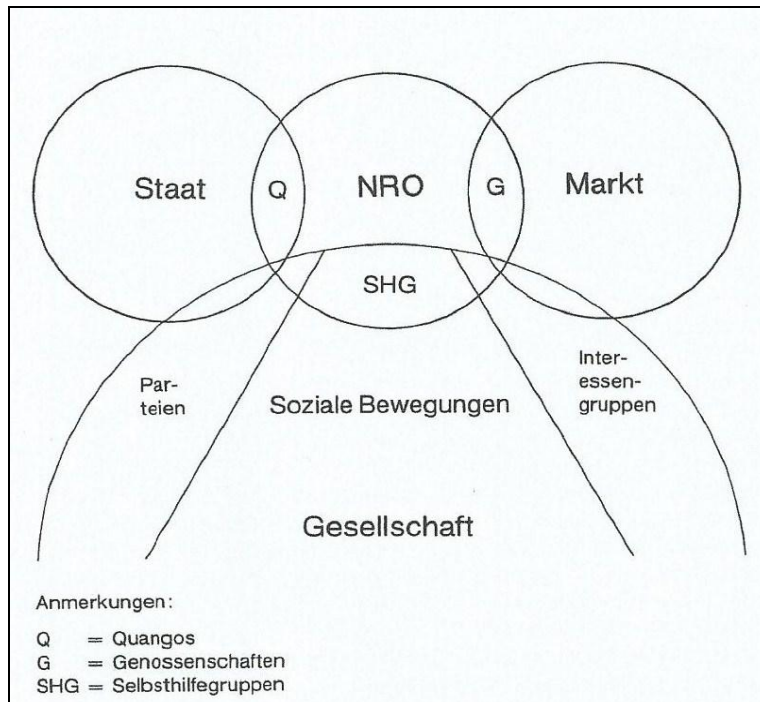


Abbildung 3: Verortung der NRO (aus: Nohlen/Nuscheler 1993, S.311)

NGO's selbst sind in Größe, Organisationsgrad, Tätigkeitsbereich, Zielsetzung und Ideologien sehr heterogen. Daher versucht Nuscheler diese differenziert zu betrachten: (vgl. Nuscheler 2012, S.387)

- national organisierte größere NGO's als Vermittlungs- und Verteilungsstellen von Geldern aus dem Norden für Aufgabenbereiche wie z.B. der Förderung von Frauen, Umweltschutz, Menschenrechtsarbeit, etc.
- lokale Selbsthilfegruppen, welche sich organisieren um eventuelle Bedrohungen (wie z.B. Bau eines Staudammes) abzuwehren oder soziale Forderungen (z.B. Trinkwasserversorgung) durchsetzen.
- Menschenrechtsorganisationen, Frauenverbände oder auch Umweltverbände, welche auf Missstände hinweisen und in gesellschaftlichen als auch politischen Teilbereichen auf Veränderung hinwirken.
- Organisationen, welche soziale Verhältnisse und politische Herrschaftsstrukturen zu verändern versuchen.

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die Vielzahl von Themen- und Arbeitsfelder, in welchen große wie kleine, nationale und transnational vernetzte NGO's agieren. Findet z.B. die Tätigkeit in OECD-Ländern statt, werden sie als Nord-NGO's bezeichnet, die mit den Süd-NGO's in den EL zusammenarbeiten, welche jedoch nicht minder heterogen sind als die NGO's im Norden (vgl. Nuscheler 2005, S.555-556). Nachteilig an dieser Zusammenarbeit ist, dass die NGO's im Süden bzw. lokale Organisationen in EL welche nur über geringe finanzielle Mittel verfügen, die Unterstützung von außen benötigen, um handlungsfähig zu bleiben. Es stellt sich dabei auch die Frage wie weit sich eigentlich „Selbsthilfe“ mit einer Finanzierung und Steuerung von außen grundsätzlich verträgt (vgl. Nuscheler 2005, S.568).



Abbildung 4: Themen und Arbeitsfelder der NGO's (aus: Nuscheler 2005, S.556)

Für die Finanzierung von NGO's gibt es wie schon genannt, die Möglichkeit von Spenden oder die Finanzierung durch den Staat. Überall wo Geld fließt lauert leider aber auch die Gefahr von Macht & Korruption und es ist zudem bekannt, dass es in der EZA schon viele Fehlentwicklungen gegeben hat. An dieser Stelle werde noch einmal der geschichtliche Überblick in Kapitel 1 in Erinnerung gerufen. Diese Tatsache darf laut Nuscheler nicht in

Vergessenheit geraten und meint dazu: „*Wenn echte Entwicklung nur von unten kommen kann, dann sind Selbsthilfegruppen, in welcher Organisationsform auch immer, unverzichtbare Organisationselemente*“ (Nuscheler 2012, S.388).

Hier wird aus Sicht der Autorin schon die Wichtigkeit von NGO's in der EZA deutlich. Um gute Unterstützungsleistung zu erbringen, braucht es allerdings Fähigkeiten und Kompetenzen. Dazu ist die Professionalisierung ein wichtiger Punkt, welche bei NGO's notwendig ist um effektiv tätig sein zu können.

2.3 Professionalisierung

NGO's sind also als Organisationen des Dritten Sektor bzw. als Nonprofit-Organisationen Großteils darauf angewiesen, ihre Aktivitäten durch Spenden zu finanzieren. Bis in die 1980er Jahre war der NGO-Sektor dadurch gekennzeichnet, dass die in diesem Feld tätigen Personen durchwegs ehrenamtlich tätig waren. Um professionell arbeiten zu können, braucht es aber hauptamtliche Mitarbeiter/innen und genau das sollte damals geändert werden. Durch vorübergehende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (wie es z.B. in Deutschland der Fall war) konnte eine Etablierung von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen stattfinden, da diese vom Staat finanziert wurden. Somit konnte innerhalb der NGO der Fokus auf den Erhalt der Organisationsstruktur gelegt werden und Lobbying in Bezug auf Spendengelder stattfinden. Aus den vorübergehend von außen finanzierten Stellen, konnten durch die Akquirierung von Spendengeldern die Finanzierung der Mitarbeiter/innen schließlich schrittweise selbst getragen werden. Ein erster wichtiger Schritt zur Professionalisierung war also durch die Ermöglichung von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen getan. Dadurch ergab sich des Weiteren, dass NGO's daran interessiert waren, ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen zu können und nicht nur kurzfristige Projekte zu ermöglichen. Spendenakquisition gehörte somit zu einem wesentlichen Punkt um einerseits die Strukturen zu sichern und andererseits um die Unabhängigkeit von staatlichen Akteuren zu wahren. Seit den 1990er Jahren

lässt sich nun des Weiteren eine Spezialisierung von Tätigkeiten als auch eine Professionalisierung in der internationalen Kooperation der NGO's beobachten (vgl. Frantz/Martens 2006, S.62-63).

Mittlerweile werden NGO's als wichtige Stützen der Entwicklung gesehen und die Vereinten Nationen beteiligen diese auch an den Weltkonferenzen. Es kann auf lokaler bis globaler Ebene ein „Mitmischen“ von zivilgesellschaftlichen Akteuren beobachtet werden. Dabei handelt es sich aber um kein einseitiges Interesse, da sich im Gegenteil beide Seite Vorteile daraus versprechen. Regierungen und internationale Organisationen profitieren vom Fachwissen der NGO's und „begrüßen“ diese, um gleichzeitig deren Protestpotenzial aufzufangen. Auf der anderen Seite bekommen NGO's Zugang zu „Herrschaftswissen“, können Beratungen beeinflussen, für sie wichtige Themen vorbringen und Öffentlichkeit erzeugen. Zudem kann gesagt werden, dass NGO's als Kooperationspotential in den Zielländern gebraucht werden, um dort das zivilgesellschaftliche Selbsthilfepotential zu aktivieren. Des Weiteren werden sie in den eigenen Ländern gebraucht, dass die in Misskritik geratene Entwicklungspolitik wieder mehr Akzeptanz in der Gesellschaft erhält. Nuscheler meint dazu, dass NGO's größeres Ansehen als auch Vertrauen erhalten als die staatlichen Entwicklungsbehörden. Sie werden sogar als Hoffnungsträger gesehen, welche sich engagierter einsetzen und somit auch verhindern, dass der Mantel des Schweigens sich über die Entwicklungspolitik ausbreitet (vgl. Nuscheler 2012, S. 385).

2.4 Stärken und Schwächen von NGO's

Werden NGO's nur einseitig betrachtet, könnte vermutet werden, dass diese vorrangig positive Effekte hervorbringen aber wie bei vielen Organisationen gibt es auch hier eine Kehrseite der Medaille. In diesem Unterkapitel werden dazu punktuell Stärken und Schwächen von NGO's aufgezeigt.

NGO's verfügen „grundsätzlich“ über das Privileg und haben zudem die Funktion, durch verschiedenste Kritik- und Protestformen, eingespielte Routinen der Politik zu stören um Gegenmacht aufzubauen. Es kann sogar

gesagt werden, dass sie als Sensoren der Gesellschaft fungieren und vernachlässigte Themen aufgreifen, um somit die Politik unter Druck zu setzen (vgl. Messner 1997, S. 7-8). Sie sind in der Entwicklungspolitik tätig ohne dabei an Wahlgewinn denken zu müssen und setzen sich dabei meist stark für eine Umwelt- und Menschenrechtspolitik ein. Vorteile beziehen NGO's ferner daraus, dass sie in ihren Themen präsent und transparent sind, was von den Politiker/innen in diesem Feld oft vernachlässigt und somit von der Gesellschaft auch vermisst wird. Zudem tragen NGO's dazu bei, das soziale und moralische Kapital der Gesellschaft zu aktivieren, indem sie Denkanstöße geben und zuweilen Nachdenklichkeit bewirken. Organisierte Netzwerke von NGO's bilden Organisationskerne, welche eine Opposition gegen Machtballungen in der Weltpolitik und Weltwirtschaft darstellen. Es könnte auch metaphorisch betrachtet werden, indem gesagt wird „NGO's streuen Sand ins Getriebe“ (vgl. Nuscheler 2012, S.380-381).

Diesen Stärken stehen aber wie schon erwähnt Schwächen gegenüber, welche in dieser Arbeit natürlich ebenfalls mit betrachtet werden. Ein Nachteil kann sein, dass NGO's oft nur punktuell an einem Problemfeld arbeiten und sich zwar dort erhebliches Wissen aneignen, aber die Gesamtheit dabei manchmal übersehen wird, wie z.B. Umwelt-NGO's welche vergessen, die Belange des Arbeitsmarktes mit einzubeziehen. Es kann auch als „Kurzsichtigkeit“ bezeichnet werden, welche sie dann allerdings gerne der Politik anzulasten pflegen, da die Wirkung ihrer Tätigkeit auf andere Problemfelder ausgeblendet wird. Manche NGO's tendieren dazu, aufgrund ihrer Medienpräsenz eine „Skandalisierung“ der Politik zu betreiben, anstatt Sachverhalte verständlich zu machen und Lösungswege aufzuzeigen (vgl. Messner 1997, S.8). Da es sehr viele NGO's gibt und der Spendenmarkt aber nicht größer wird, entsteht dahingehend natürlich auch Konkurrenz zwischen ihnen, was leider manche NGO's zu spektakulären aber nicht immer zielführenden Aktionen verführt (vgl. Nuscheler 2012, S.381 -382).

Lange Zeit als „Gut-Menschen“ betrachtet, konnten sich aber NGO's durchaus professionalisieren und werden mittlerweile als wichtiger Dialogpartner betrachtet. Es gab einen großen Zuwachs an NGO's und nur wenige konnten sich professionelle Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit leisten,

wie z.B. Greenpeace oder auch Amnesty International. Dahingegen müssen „kleine“ aber basisnähere Organisationen oft nur durch freiwillige Arbeit überleben, was aber im Gegensatz zum Spendenmarkt als Wesenskern der NGO angesehen werden kann, nämlich autonom und selbstorganisiert zu arbeiten als auch spontane Initiative zu leisten. Werden NGO's von staatlichen Geldgebern subventioniert, riskieren diese ein Stück ihrer Autonomie zu verlieren und aufgrund ihrer finanziellen Abhängigkeit für Zwecke der staatlichen Geldgeber instrumentalisiert zu werden (vgl. Nuscheler 2012, S. 381-382).

Wie sich zeigt, ist die Akquirierung von Spenden ein wichtiges Thema innerhalb der NGO's und immer mehr davon versuchen auf dem Selben Spendenmarkt Gelder zu beziehen. Laut Strachwitz können sich die NGO's heute dieser Logik bezüglich einer Konkurrenz um Spendengelder nicht mehr entziehen. Viele NGO's sind daher mittlerweile zu unternehmensähnlichen Organisationen geworden, welche hinsichtlich ihrer Arbeitsprozesse hochgradig organisiert sind, wobei erwähnt werden muss, dass das vorrangige Ziel dabei nicht die Profitmaximierung ist (vgl. Strachwitz 2000, S.64).

2.4.1 NGO's als Menschenrechtsvertreter

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Rolle von NGO's als Menschenrechtsvertreter in der EZA. Aus diesem Grund ist es wichtig, in diesem Kapitel auf diesen Sachverhalt einzugehen. Anschließend wird im Kapitel 3 eine genauere Auseinandersetzung mit den Menschenrechten selbst stattfinden um das Thema zu vervollständigen.

Viele staatliche wie auch private Organisationen auf dieser Welt richten ihre Bemühungen darauf aus, die Menschenrechte zu schützen und den Verletzungen der Menschenrechte ein Ende zu setzen. Namhafte Menschenrechtsorganisationen wie z.B. Amnesty International, Human Rights Action Center, Human Rights Watch, und viele mehr dokumentieren Menschenrechtsverletzungen und rufen sowohl auf Regierungsebene als

auch auf Gesellschaftsebene zu Hilfsaktionen auf. Global und ganz allgemein gesehen, waren und sind allerdings viele Verfechter von Menschenrechten am häufigsten Bürger und nicht unbedingt Regierungsbeamte. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben also schon früh den Kampf für die Menschenrechte und für die Zivilisierung der internationalen Beziehung angeführt. NGO's bekommen in diesem Kontext also eine wichtige Rolle, um z.B. die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf Menschenrechtsprobleme aufmerksam zu machen. NGO's üben in diesem Sinne Druck auf Regierungen aus, gemäß den menschenrechtlichen Prinzipien zu handeln (vgl. <http://www.humanrights.com/de/voices-for-human-rights/human-rights-organizations/non-governmental.html> Stand 13.05.2014).

Menschenrechtspolitik ist nach Auffassung der Autorin zum jetzigen Zeitpunkt der Weltgeschichte sehr aktuell und Nuscheler meinte schon 1998 dazu, dass es sich beim Thema der Menschenrechte keineswegs um ein Randthema handelt, sondern es zunehmend an Brisanz gewinnt, auch wenn Menschenrechtspolitik und die universelle Gültigkeit der Menschenrechte nach wie vor zwischen Ländergruppen mit unterschiedlichen Herrschaftssystemen, Kulturkreisen oder Tradition umstritten sein mag (vgl. Nuscheler 1998, S.6).

Es lässt sich erkennen, dass NGO's als Menschenrechtsvertreter in der internationalen EZA eine große Rolle spielen und bereits in der Wiener Weltmensenrechtskonferenz von 1993 kam es dabei zu folgender Erklärung: *„Die Weltkonferenz über die Menschenrechte anerkennt die wichtige Rolle der nichtstaatlichen Organisationen bei der Förderung aller Menschenrechte und bei den humanitären Aktivitäten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Die Weltkonferenz über die Menschenrechte schätzt ihren Beitrag zur Steigerung des öffentlichen Bewusstseins in Menschenrechtsfragen, zur Durchführung von Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsarbeit auf diesem Gebiet und zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten. Bei aller Anerkennung der Tatsache, dass die primäre Verantwortung für die*

Normensetzung bei den Staaten liegt, weiß die Weltkonferenz auch den Beitrag der nichtstaatlichen Organisationen zu diesem Prozess sehr zu schätzen. (...)“ (Wiener Erklärung §38 1993, S.9).

Die Tätigkeiten von NGO's im Bezug auf die Menschenrechte wurden demzufolge schon damals nicht nur gesehen, sondern auch begrüßt. Weiterfolgend wurde in den „Globalen Trends 1998“ festgestellt, dass der Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte nur durch gemeinsame Anstrengungen der Staatengemeinschaft und der NGO's vorangebracht werden kann (vgl. Messner/Nuscheler 1998).

Es braucht also die Zusammenarbeit von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren um Menschenrechte erfolgreich zu vertreten und diese zu schützen.

2.5 Abschließende Anmerkungen

Die Einschätzungen über die Rolle der NGO's in der EZA schwanken zwischen unkritischer Romantisierung, was eine Selbstüberschätzung fördern kann, bis hin zu respektloser Geringschätzung, wobei beide Seiten gegenüber NGO's nicht unbedingt gerecht werden (vgl. Nuscheler 2012, S. 379). Trotz der Kritik misslungener Projekte, der ansteigenden Konkurrenz zwischen den vielen NGO's bzgl. der Spendenakquirierung, kann ihnen aber beispielsweise nicht angelastet werden, dass sie Milliarden von Steuergeldern in den Sand gesetzt haben, da sie stets der Maxime folgen: statt Millionenprojekte – Millionen von Projekten, an der Basis arbeiten um Lebensbedingungen zu verbessern (vgl. Nuscheler 2012, S.386).

NGO's sind wichtige „Treiber“ in der EZA, stehen allerdings unter einem hohen Erwartungsdruck, welcher durchaus auch von ihnen selbst gesetzt wurde. Sie können staatliche Entwicklungspolitik nicht ersetzen sondern nur in einigen Tätigkeitsfeldern ergänzen und Staaten mit Nachdruck daran erinnern, was amtliche Absichtserklärungen versprechen. Alleine schon aus diesem Grund haben sie eine wichtige Funktion (vgl. Nuscheler 2012, S.388).

Die positiven Wirkungen von NGO's sind bedeutungsvoll und es kann daher nicht davon gesprochen werden, dass sie in ihren Tätigkeiten überschätzt werden. Sie haben eine wichtige als auch „kritische“ Funktion in der internationalen EZA und können durch ihr Engagement, welches über dem Gewinn steht, in Entwicklungsländern viel erreichen.

Wenn dabei auch an die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit von 2005 gedacht wird, zeigt sich, dass NGO's bzgl. Wirksamkeit vielleicht mehr erreichen könnten, als die großen Geldgeber wie IWF oder Weltbank. Dort wurde mehr Eigenverantwortung für die Partnerländer als auch die partnerschaftliche Gestaltung der EZA gefordert. Zudem sollte eine stärkere Partnerausrichtung erfolgen und eine gegenseitige Rechenschaftspflicht stattfinden. Es braucht eine bessere Koordination zwischen Geber- und Entwicklungsländern. Anders gesprochen braucht es eine Überwindung der ungleichen Machtbeziehungen und eine stärkere Orientierung an der Zielgruppe (vgl. Roth 2010, S.167-172).

NGO's haben eine demokratisierende Funktion und können diesen Forderungen mit ihren Ideologien und Zielen gerecht werden. Sie erhöhen nicht nur die Sensibilität gegenüber ausgegrenzten Themenfeldern, sondern bieten auch Chancen zur Partizipation. Es kann vielleicht nicht gesagt werden, dass sie die besseren politischen Akteure sind, aber sie handeln in demokratischerer Art und Weise (vgl. Nuscheler 1998, S.8).

Nach dieser Auseinandersetzung mit den NGO's und deren Bedeutung in der internationalen EZA wurde deren Wichtigkeit auch in Bezug auf die Menschenrechte erläutert. Es braucht staatliche wie auch nicht-staatliche Akteure um die Menschenrechtssituation auf dieser Welt positiv zu verändern. Im folgenden Kapitel wird daher nun konkret auf die Menschenrechte und der Entstehung der AEMR eingegangen, um einen Einblick zu bekommen, welche wichtige Funktion NGO's in diesem Tätigkeitsfeld zukommt und für welche Rechte sie für Menschen in diversen Entwicklungsländern kämpfen.

3 Menschenrechte

Ein zentraler Punkt dieser Arbeit ist, wie NGO's als Menschenrechtsvertreter tätig sind. Daher ist es unerlässlich, sich in einem weiteren Kapitel näher mit den Menschenrechten zu beschäftigen und zu klären, was diese sind bzw. woher sie stammen und entstanden sind.

3.1 Begriffsbestimmung

Der Begriff der „Menschenrechte“ hat sich aus dem „Naturrecht“ und der „natürlichen Rechte“ entwickelt. Diesen drei Begriffen ist gemeinsam, dass sie alle besondere Anliegen zum Ausdruck bringen möchten, welche vor allem als moralische Anliegen bezeichnet werden können. Im Menschsein gehören diese nach Pogge zu den wichtigsten Rechten und sind uneingeschränkt als auch allgemein akzeptabel (vgl. Pogge 2011, S.72).

Wenn diese Rechte als moralische Forderungen verstanden werden und allgemein akzeptabel sind, wird vorausgesetzt, dass sie von Personen aus verschiedenen Kulturen sowie von einer Vielzahl verschiedener Religionen, moralischer Traditionen und Philosophien verstanden und anerkannt werden. Nach Pogge können ausschließlich Menschenrechte moralische Forderungen erheben, denn alle Menschen besitzen diese Rechte und den besonderen moralischen Status der damit einhergeht. In dieser Hinsicht sind alle Menschen gleich. In Menschenrechtsfragen zählen alle gleich und alle Menschen haben exakt dieselben Menschenrechte (vgl. Pogge 2011, S.73).

Menschenrechte sind also allgemein und universell gültig, gleichgültig aus welchem Land, Kultur, etc. ich als Mensch komme. Diesbezügliche Gesetze können die Verwirklichung der Menschenrechte (moralische Rechte) sehr erleichtern. Mit der Anerkennung der Menschenrechte aus welchen Grundbedürfnisse hervorgehen, wird somit auch festgelegt, sich einer offiziellen Missachtung dieser entgegenzustellen (vgl. Pogge 2011, S. 77).

*„ Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“
Dieser erste Satz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)*

sichert jedem Menschen - weltweit und unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sozialer Anschauung, ethnischer und sozialer Herkunft - gleiche Rechte und Freiheiten zu. Menschenrechte sind angeboren, unveräußerlich, universell und unteilbar“ (<http://www.amnesty.de/die-menschenrechte-und-amnesty-international> Stand 13.02.2014).

„Alle Menschen verfügen von Geburt an über die gleichen, unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten. Die Vereinten Nationen bekennen sich zur Gewährleistung, zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte jedes Einzelnen. Dieses Bekenntnis erwächst aus der Charta der Vereinten Nationen, die den Glauben der Völker an die Grundrechte des Menschen und an die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit bekräftigt. In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ haben die Vereinten Nationen in klaren und einfachen Worten jene Grundrechte verkündet, auf die jedermann gleichermaßen Anspruch hat“ (<http://www.amnesty.de/die-menschenrechte-und-amnesty-international> Stand 13.02.2014).

Diese zwei aussagekräftigen Zitate sollen die Wichtigkeit und deren universelle Gültigkeit nochmals hervorheben, bevor auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte konkret eingegangen wird.

3.2 Geschichtlicher Überblick der AEMR

Die Charta der Vereinten Nationen wurde im Juni 1945 unterzeichnet und drei Jahre später im Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Diese Epoche gemeinsam mit den Genfer Konventionen von 1949 wird heute weitgehend als Durchbruch der Menschenrechtsidee gesehen (vgl. Jötten/Tams 2012, S.116).

Die Charta der Vereinten Nationen oder auch UN-Charta genannt, enthält noch keinen Katalog der Menschenrechte. Hier werden lediglich sieben Normen genannt, welche allerdings in explizitem Bezug zu den Menschenrechten stehen. Im Völkerbund von 1919 waren diese Bezüge

damals noch nicht zu finden. Die UN-Charta verfolgte allerdings anfänglich auch eher Sicherheitsinteressen. Diese bezogen sich auf die Bewahrung des Weltfriedens, wobei die Souveränität der Mitgliedsstaaten erhalten und die Vormachtstellung der Großmächte gewahrt bleiben sollte. Durch Druck von einigen Staaten und Nichtregierungsorganisationen konnte jedoch eine Einigung gefunden werden, damit zumindest die Menschenrechte bereits in der Präambel Erwähnung fanden. Die UN-Charta war also zu ihrer Zeit eher ein Instrument zur Wahrung des Weltfriedens und Vormachtstellung der alliierten Siegermächte. Unter diesem Gesichtspunkt wurde versucht, die Idee der Menschenrechte wie einen roten Faden durchzuziehen und eröffnete die Möglichkeit, ein Menschenrechtssystem unter dem Dach der Vereinten Nationen zu entwickeln (vgl. Jötten/Tams 2012, S. 117-119).

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) ist das daraus entstandene Produkt und markiert den Beginn des systematischen Menschenrechtsschutzes. Der Entstehungsprozess fand in 3 Phasen statt und nach insgesamt 81 Beratungsrunden konnte am 10. Dezember 1948 der Text von der Generalversammlung als Resolution verabschiedet werden (vgl. Jötten/Tams 2012, S.119).

Die Erklärung besteht aus einer Präambel und 30 Artikeln woraus grob vier Kategorien von Regelungen unterschieden werden können:

Prämissen: (Artikel 1,2,28)

„Die Resolution betont die Bedeutung der Menschenrechte als Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt“ (Jötten/Tams, 2012, S. 119). Die Rechtspositionen dazu werden aus der „Menschenwürde“ abgeleitet als auch anerkennt und somit das Recht wie die Ausübung jedes Einzelnen (vgl. Jötten/Tams 2012, S.120).

Bürgerliche und politische Rechte: (Artikel 3-21)

Dabei werden viele der klassischen Rechte festgeschrieben wie Garantien zum Schutz der menschlichen Person, Justiz- und Verfahrensgrundrechte, Freiheitsrechte als auch politische Betätigungsrechte (vgl. Jötten/Tams 2012, S.120).

Wirtschaftliche und soziale Rechte (Artikel 22-27)

Diese benennen Rechte auf soziale Sicherheit, auf Arbeit und gleichen Lohn, angemessenen Lebensstandard, Bildung, die Teilhabe am kulturellen Leben als auch die Eigentumsfreiheit (vgl. Jötten/Tams 2012, S.120).

Schrankenregelungen (Artikel 28-30)

Schrankenregelungen betonen Beschränkungsmöglichkeiten und Grenzen. Hier werden individuelle Pflichten gegenüber der Gemeinschaft betont und es wird klargestellt, dass die Menschenrechte nicht im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden dürfen (vgl. Jötten/Tams 2012, S.120).

Aus diesen Kategorien wird ersichtlich, dass es sich bei der Allgemeinen Erklärung um einen detaillierten Katalog von Menschenrechtsverbürgungen und um kein allgemeines Bekenntnis handelt. Da es sich aber um eine Resolution und nicht um einen rechtlich verbindlichen Vertrag handelt, hielt man es anfänglich für unnötig Regelungen über die Um- bzw. Durchsetzung aufzunehmen. Dies wurde erst später nachgeholt. Weitere zwei Menschenrechtspakte von 1966 unterstützen die Allgemeine Erklärung in dem sie diese noch ausdifferenzierten, welche ebenso verabschiedet wurden und somit z.B. auch das Recht auf Ernährung, Wasser und medizinische Versorgung Platz fanden (vgl. Jötten/Tams 2012, S.120-121).

In der Präambel verkündet die Generalversammlung: *„diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich dieser Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten“* (<http://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinenerklaerung-der-menschenrechte> Stand 15.05.2014).

Die Präambeln der UN-Charta und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verfolgen das Ziel die Menschenrechte umzusetzen. Allerdings ist die Weltgemeinschaft nach mittlerweile Jahrzehnten von der Umsetzung dieser noch immer weit entfernt, was in erster Linie an den fehlenden Durchsetzungsmechanismen liegt. Es bleibt also anscheinend doch ein Wunschtraum durch internationale Zusammenarbeit Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu erreichen (vgl. Jötten/Tams 2012, S.122).

3.2.1 Artikel der Menschenrechte

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beinhaltet neben der Präambel 30 Artikel mit rund 100 unveräußerlichen Rechten. Zu diesen bürgerlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechten gehören u.a. das Recht auf Leben, Folterverbot, Asylrecht, Verbot von Diskriminierung etc. Da sich die vorliegende Arbeit mit Kambodscha auseinandersetzt, werden lediglich jene hervorgehoben und angeführt welche im Hinblick auf dieses Land als auch dem Report 2012 und 2013 von Amnesty International als Menschenrechtsverletzungen im Kapitel 3.3 angeführt werden. Bei Interesse können die restlichen Artikeln der AEMR unter www.amnasty.at eingesehen werden. Im Kapitel 4.6 wird näher beleuchtet wie sich der Verein Childrenplanet im Speziellen um diese ausgewählten Menschenrechte und für dessen Einhaltung annimmt.

Artikel 19: Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Diese Rechte gelten weithin als Kern der Demokratie (vgl. Baer 2012, S.260). Da Meinungen wertende Reflexion voraussetzen, kann die Übermittlung von Tatsachenbehauptungen nur begrenzt Schutz finden. Während die Gedankenfreiheit (innere Meinungsfreiheit) vorbehaltlos gilt, kann die Meinungsäußerungsfreiheit doch ihre Grenzen an Rechten oder

Gemeinwohlbelangen finden. Allerdings sollte die Sicherung der Meinungsvielfalt das Leitmotiv bleiben (vgl. Kotzur 2012, S.253). Einschränkungen der Meinungsfreiheit bergen die Gefahr, problematische Einschränkungen von z.B. politischen Reden zu legitimieren (vgl. Baer 2012, S.260).

Artikel 20: Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

In der positiven Form soll dieses Recht allen die Möglichkeit geben, sich selbst an dem für sie und ihre Familien notwendigen Kampf um höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen sowie Arbeitszeitverkürzungen zu beteiligen. Somit kann es auch als Mitwirkungs- und Selbstbestimmungsrecht verstanden werden. Es gibt aber einem Menschen auch das Recht Vereinigungen oder Gewerkschaften fernzubleiben (vgl. Mahler 2012, S. 275).

Artikel 22: Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Das Recht auf soziale Sicherheit umfasst mehr als die Pflicht des Staates, die Menschen vor tiefer Armut zu beschützen. Die Systeme sollen so beschaffen sein, dass jede Person einen angemessenen Lebensstandard erreichen kann, welcher auch für ihre/seine Würde von Bedeutung ist. Daraus lässt sich erkennen, dass dieses Recht eine starke politische Dimension hat. Somit stellt sich relativ rasch die Frage, welche Aufgaben überhaupt vom Staat übernommen werden können, wenn Nachhaltigkeit, Schutz vor sozialen Risiken, Leistungen für einen angemessenen Lebensstandard und Zugang für alle Menschen gegeben sein soll (vgl. Wyttenbach 2012, S. 281).

Artikel 25: Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Bei diesem Artikel handelt es sich um einen menschenrechtlichen Grundanspruch. Das Recht auf Ernährung ist und wird in diesem Artikel als Bestandteil und Ausbuchstabierung des Menschenrechts auf einen angemessenen Lebensstandard verstanden. Es geht dabei aber nicht um die Bereitstellung des Minimums, sondern die zentrale Forderung besteht darin, dass jeder Mensch einzeln oder gemeinsam Zugang zu angemessener Nahrung oder Mitteln für dessen Beschaffung haben soll. Aber auch das Recht auf Wohnen umfasst mehr als ein Dach über den Kopf zu haben. Es handelt sich um das Recht für jeden Menschen ein sicheres Heim und eine sichere Gemeinschaft zu erlangen und zu erhalten, in dem ein Leben in Frieden und Würde möglich ist. Es muss Schutz vor Witterung geben um somit auch die Gesundheit nicht zu gefährden. Hier beinhaltet sind auch das Recht zum Zugang zu Trinkwasser, Sanitäreanlagen und Licht. Die Bedeutung von Gesundheit hat hier eine große moralische Bedeutung. Es geht um Prävention von Kindersterblichkeit, Krankheit als auch die ausreichend medizinische Versorgung im Krankheitsfall (vgl. Schmitz 2012, S. 234-239).

Artikel 26: Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und

Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zu teil werden soll.

Bildung für die Teilnahme an der Gesellschaft meint auch hier wieder mehr als die bloße Wissensvermittlung des Lesens, Schreibens und Rechnens. Es geht darum, die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben durch Befähigung zu ermöglichen. Bildung sollte in diesem Zusammenhang auch nicht rein funktional verstanden werden sondern viel mehr als Wert und Ziel an sich. Nur so kann z.B. der katastrophalen Verengung von Bildung und Ausbildung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit begegnet werden. Die Verknüpfung von Menschenrechten und Bildung ist jedoch auch nicht auf das Recht auf Bildung beschränkt, hinzu kommt die Wichtigkeit von Menschenrechtsbildung. Das Wissen um eigene und fremde Rechte ist die Grundvoraussetzung für deren Einforderung (vgl. Weiß 2012, S. 292).

3.3 Menschenrechtsverletzungen

Wenn in diesem Kapitel über Menschenrechte gesprochen wird, müssen hier auch Menschenrechtsverletzungen Platz finden. Es ist allgemein bekannt, dass trotz der vielen Versuche von verschiedensten nationalen, internationalen, staatlichen wie privaten Trägern versucht wird, die Menschenrechte vor allem auch in den EL zu schützen. Nichts desto trotz gibt es in diesem Bereich noch viel zu tun, wenn der aktuelle Bericht von Menschenrechtsverletzungen angesehen wird.

Amnesty International hat 2012 in 159 Ländern Menschenrechtsverletzungen untersucht und dokumentiert. Dazu zählen, dass in 112 Staaten Menschen misshandelt und gefoltert wurden. In 101 Ländern wurde das Recht auf freie Meinungsäußerung unterdrückt und 155 Staaten stimmten in der

Generalversammlung für die Annahme eines internationalen Waffenabkommens zu. In 80 Ländern fanden unfaire Gerichtsverhandlungen statt und 36% bzw. 57 Staaten hielten gewaltlose politische Gefangene in Haft. In 21 Staaten wurden Todesurteile vollstreckt und in über 50 Staaten waren Sicherheitskräfte für rechtswidrige Tötungen verantwortlich. In 36 Staaten fanden rechtswidrige Zwangsräumungen statt und in 31 Staaten fielen Menschen dem „Verschwinden-lassen“ zum Opfer. Anfang 2012 waren 12 Millionen Menschen weltweit staatenlos und 15 Millionen Menschen auf der Flucht (vgl. <http://www.amnesty.de/2013/5/22/amnesty-report-2013-zahlen-und-fakten?destination=node%2F2818> Stand 13.02.2014).

Im Hinblick auf die Fokussierung dieser Arbeit auf das Land Kambodscha, wird im Kapitel 4.2 noch konkret aufgezeigt, welche Menschenrechtsverletzungen in diesem Land vorzufinden sind. Zuvor jedoch erscheint es noch notwendig, einen kurzen Diskurs zu „asiatischen Werten“ bzgl. der Menschenrechte und deren moralischen Werten und Normen zu machen.

3.4 Diskurs zu Asien

Barr M. meint, dass die im asiatischen Raum geltenden Werte und Normen in relevanter Weise von den „westlichen Werten“ abweichen und im Einzelfall so sehr, dass sich die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte selbst in Frage stellen lässt. Asiatische Länder haben eine kollektivistisch eingestellte Bevölkerung im Gegensatz zu der sehr individualisierten Bevölkerung im Westen. In kollektivistischen Ländern wird das Gemeinwohl über das Wohl des Einzelnen gestellt. Daraus lässt sich ableiten, dass Gehorsam eine wichtige Tugend ist und die individuelle Selbstbestimmung nicht die gleiche Rolle spielt. Somit setzen Rechte die Erfüllung von Pflichten voraus und Tradition wird dabei sehr hoch gestellt. Ein weiterer großer Unterschied findet sich auch in der Spiritualität, welcher im asiatischen Raum einen großen Stellenwert hat im Gegensatz zu den westlichen häufig eher „materiellen“ Werten (vgl. Barr 2002, S.348).

Die Auseinandersetzungen mit den asiatischen Werten gehen bis in die 1970er zurück und fanden vor allem auf kulturtheoretischer, politischer und

wirtschaftlicher Ebene statt. Es wurde davon ausgegangen, dass sich grundlegende gesellschaftliche Normen von Kultur zu Kultur unterscheiden und ein Kulturrelativismus wurde verfochten. Somit wurden die angeblich universell gültigen Werte zu spezifisch westliche Ideologien, welche unrechtmäßige Übergeneralisierung zuließen. Kritiker sahen jedoch in den asiatischen Werten eher Konzepte herrschaftsaffirmativer Ideologien. Wird die Geschichte näher betrachtet, so wurde auch festgestellt, dass einige Traditionen von den Kolonien der westlichen Herrschaft übernommen wurden. Befürworter der asiatischen Werte hingegen, welche an die kulturbedingten Besonderheiten glauben verwenden diesen Kulturrelativismus um auch Verstöße gegen Menschenrechte zu legitimieren (vgl. Paul 2012, S.351).

„Genau gesehen gründe eine entsprechende Menschenrechtspraxis also nicht auf einer Berufung auf asiatische Werte, sondern vielmehr auf individuellen Egoismen oder entspringe der Forderung nach Rassengleichheit sowie der Forderung nach Schutz vor Kolonialismus, Imperialismus und militärischer Aggression“ (Paul 2012, S. 351).

Nach Ife bilden allerdings Menschenrechte den wichtigen Rahmen, in welchem die Spannungen in der Menschenrechtsarbeit zwischen kulturellen Unterschieden überwunden werden können (vgl. Ife 2007, S.82).

3.5 Abschließende Anmerkungen

Der wichtigen Bedeutung der Menschenrechte tut es keinen Abbruch, wenn auch daran erinnert wird, dass sie schon bei ihrer Verabschiedung keinesfalls einhellige Zustimmung fanden. Die allgemein gehaltenen Bekundungen der UN-Charta waren Kritikern nicht spezifisch genug und die unverbindliche Menschenrechtserklärung enttäuschte jene, die auf einklagbare Rechte zur Durchsetzung hofften (vgl. Jötten/Tams 2012, S.116).

In Bezug zu Kambodscha in Südostasien stellt sich des Weiteren die Frage, in wie weit die von westlichen „Mächten“ formulierten Menschenrechte

übertragbar sind. Handelt es sich bei den Menschenrechten also um Formulierungen, welche wirklich Allgemeingültigkeit finden können? Oder hätten vielleicht die Menschen, welche in Entwicklungsländern aufwachsen und häufig von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind notwendiger Weise mit einbezogen werden sollen? Ife meint dazu, dass es wichtig sei in Dialog zu gehen mit den Menschen in anderen Kulturen um den Menschen wie in der „klassischen Sozialen Arbeit“ das Recht auf Selbstbestimmung zu geben (vgl. Ife 2007, S. 87).

Dahingehend muss auch der Universalitätsanspruch vs. kultureller Relativismus der Menschenrechte angesprochen werden. Wenn Menschenrechte als universell angesehen werden, wird dabei folglich die kulturelle Vielfalt übersehen und möglicherweise im Kontext auch falsch angewandt. Auf der anderen Seite findet vielleicht eine Menschenrechtsverletzung in einer anderen Kultur statt und es wird dann aus Angst der nicht Respektierung dieser Kultur nicht eingegriffen (vgl. Ife 2007, S.76).

Ein kritischer differenzierter Blick und die Reflexion über die eigene Wahrnehmung zur Hinterfragung der eigenen kulturellen Werte und Normen durch andere Länder, könnte bei diesem Gedanken helfen. Der kulturelle Kontext muss behutsam mit betrachtet werden, bevor Aussagen über die Einhaltung der Menschenrechte gemacht werden können. Das Recht der Meinungsfreiheit wird z.B. als universell geltend angesehen. In manchen kulturellen Traditionen hat dieses allerdings für viele Menschen keine zentrale Bedeutung und in anderen Traditionen wird es als Basis eines politischen Systems gesehen. Genauso ist es in manchen Zeiten wichtiger als in anderen wie z.B. im Krieg. Es zeigt sich also, dass auch dieses Recht in ihrer Wichtigkeit und im Kontext variieren kann (vgl. Ife 2007, S.76).

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist die Betrachtung der Beziehung zwischen Rechten und Bedürfnissen. Es wird angenommen, dass es universelle menschliche Bedürfnisse gibt, von welchen wir Menschenrechte ableiten können. Aber sollte es nicht umgekehrt sein, dass sich unsere Bedürfnisse von unserem Grundverständnis der

Menschenrechte ableiten lassen? Ein essentielles menschliches Bedürfnis ist z.B. das „Essen“, dieses macht aber nur Sinn, wenn wir die Idee vom Recht auf Leben akzeptieren. Wird dieses aberkannt, kann das Bedürfnis nach Nahrung allerdings nicht mehr so leicht gerechtfertigt werden (vgl. Ife 2007, S.80).

Während angenommen wird, dass Menschenrechte universell gültig sind, können Bedürfnisse, abgeleitet von diesen Rechten, im kulturellen Kontext variieren. Wie z.B. das universelle Recht auf Bildung, welches auch mit den Bildungsbedürfnissen variiert. In einem Kontext meint es vielleicht Lehrer/innen und Schulgebäude, in einem anderen meint es den Zugang zu Computern und in einem ganz anderen Kontext meint es vielleicht Schulmaterialien für die ganze Familie. Rechte sind universal, aber die zugrundeliegenden Bedürfnisse variieren (vgl. Ife 2007, S.80).

Nach diesem Kapitel der Menschenrechte, indem versucht wurde die wesentlichen Artikel der Menschenrechte in Bezug auf Kambodscha herauszuarbeiten als auch deren universellen Gültigkeit in Bezug auf andere kulturelle Werte diskutiert wurde, wird nun der Verein Childrenplanet vorgestellt. Childrenplanet ist eine Non-Profit-Organisation, welche in Kambodscha durch seine Tätigkeit in der internationalen EZA versucht die Menschenrechtssituation gemeinsam mit der dort lebenden indigenen Bevölkerung zu verbessern.

4 Childrenplanet in Kambodscha

Childrenplanet ist als österreichische NGO in der bilateralen EZA im Nordosten von Kambodscha in der Provinz Stung Treng tätig. 2009 wurde die Organisation gegründet, womit die bilaterale Zusammenarbeit mit der kambodschanischen NGO „Evergreen Community CBO“ (Community Based Organisation) begann. Die Organisation setzt sich zum Ziel die Entwicklung von existentiellen Bedürfnissen wie Wasser, Ernährung und Gesundheit zu fördern, wobei der ökologische Auftrag sowie die Bildung weitere wichtige Kernaufgaben sind. Die Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen und Schreiben, Rechnen, Sprache,...) sollen die Menschen befähigen eine bessere Zukunft zu erreichen (vgl. Childrenplanet 2013, S.3).

Childrenplanet ist ein privater Verein, verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele und die Beteiligung an angebotenen Aktivitäten beruht auf freiwilliger Basis. Die Mitglieder engagieren sich aus persönlicher Motivation um die Projekte weiterzuentwickeln und die dazu notwendigen Mittel für eine gute Zusammenarbeit zu beschaffen (vgl. <http://www.childrenplanet.at/childrenplanet/wer-sind-wir/> Stand 19.05.2014).

Dahingehend nimmt der Verein auf seiner Homepage eine klare Stellung ein und meint dazu: *„Zu sehen, dass unsere Hilfe bei den Ärmsten der Armen ankommt – dies ist es, was uns antreibt“* (<http://www.childrenplanet.at/childrenplanet/wer-sind-wir/> Stand 19.05.2014).

Childrenplanet ist als NGO ausschließlich in Kambodscha tätig. Aus diesem Grund wird zunächst das Land selbst vorgestellt, um anschließend näher zu beschreiben wie die Organisation versucht, die Situation der Menschen dort zu verbessern, um ihnen eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

4.1 Kambodscha

Kambodscha mit der Hauptstadt Phnom Penh ist eine Monarchie in Südostasien und hat laut Weltbank 14.864.646 Einwohner (vgl.

<http://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL> Stand 20.05.2014). Das Land liegt am Golf von Thailand zwischen Thailand, Laos und Vietnam. Nach dem human development report von 2013 hat der Staat einen HDI von 0,543 womit Kambodscha auf Platz 138 von 187 liegt. Dies bedeutet, dass dieses Land im unteren Viertel der Länderliste liegt und laut den Vereinten Nationen zu den 48 LLDC Ländern dieser Welt zählt. Im Vergleich dazu liegt Österreich auf Platz 18 und Deutschland auf Platz 5 mit einem HDI von etwa 0,9 in beiden Ländern (vgl. <http://hdr.undp.org/en/countries/profiles/KHM> Stand 19.05.2014). Im Jahr 2011 lebten noch 20,5% der Bevölkerung unterhalb der nationalen Armutsgrenze, wobei die Menschen welche in ländlichen Gegenden leben am meisten von Armut betroffen sind (vgl. <http://data.worldbank.org/country/cambodia> Stand 19.05.2014).

Die kambodschanische Botschaft gibt einen guten Überblick über die Geschichte Kambodschas und den schweren Zeiten, die dieses Land bereits durchmachen musste. Seine Blütezeit erlebte der Staat Kambodscha während der Herrschaft der Khmer-Könige zwischen dem 9. und 15. Jahrhundert. Das Königreich erstreckte sich damals auch über große Teile des heutigen Thailand, Laos und Vietnam. Kambodscha wird jedoch schon im 16. Jhd. zum Streitobjekt zwischen Thailand und Vietnam. Im 18. Jhd. wird daher von Seiten des Staates ein Schutzvertrag mit Frankreich unterschrieben, womit die Kolonialzeit in Kambodscha beginnt und bis 1954 andauert.

Im 20. Jahrhundert erfuhr das südostasiatische Land extremes Leid: 1969 bis 1973 wurde das Land während des Vietnamkrieges bombardiert um die Rückzugsgebiete der Vietcong zu zerstören. Anschließend verbreiteten die Roten Khmer Angst und Schrecken. Fast drei Millionen Kambodschaner/innen also rund ein Drittel der damaligen Bevölkerung wurden ermordet oder vertrieben. Fast die gesamte geistige Elite des Landes wurde umgebracht und die Infrastruktur völlig zerstört.

Erst 1993, mit den ersten freien Wahlen seit 20 Jahren, kehrte ein wenig Normalität in das Land zurück. Der jahrzehntelange Bürgerkrieg endete

faktisch erst Anfang 1999, nachdem sich die letzten Kämpfer der Roten Khmer ergeben hatten.

Der Wiederaufbau des vom Krieg verwüsteten Kambodschas geht nur schleppend voran. Das kleinste Land Indochinas (mit 181.035 Quadratkilometern ist Kambodscha etwa halb so groß wie Deutschland) zählt zu den ärmsten der Welt und wird wahrscheinlich noch Jahre von ausländischer Entwicklungshilfe abhängig sein. Die einstige Reiskammer Indochinas, dank des Mekong und des großen Sees „Tonle Sap“, kann heute kaum den Reisbedarf für die eigene Bevölkerung decken, da ein Großteil der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche noch immer vermint ist (vgl. <http://emb-cambodia.active-city.net/> Stand 20.05.2014).

Wie aus der Geschichte hervorgeht, war Kambodscha Jahrzehnte in einer Kriegssituation wo viele der Menschen mit ihrem Leben bezahlen mussten. Das erklärt auch, warum der größte Bevölkerungsanteil in Kambodscha hauptsächlich „junge Menschen“ ausmacht. Laut Weltbank waren 2012 in etwa 64 % der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren und ca. 31% zwischen 0-14 Jahre (vgl. <http://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.0014.TO.ZS/countries> Stand 20.05.2014).

4.2 Menschenrechtssituation in Kambodscha

Aus heutiger Sicht gelingt es dem Staat Kambodscha als Hoheit nicht, die allgemeinen Menschenrechte juristisch zu sichern. Aus Erfahrungsberichten von Christian Gsöllradl-Samhaber (Geschäftsführer von Childrenplanet) hat aber auch die Gesellschaft selbst Schwierigkeiten, mit den Basisvoraussetzungen die Menschenrechte moralisch zu vertreten. Dabei spielen natürlich die lange Kriegsvorgangeneit als auch die Kolonialherrschaft eine wesentliche Rolle.

Nach wie vor setzten sich z.B. 2011 rechtswidrige Zwangsräumungen, Landkonflikte und Landraub fort um Land für agro-industrielle und Bergbauunternehmen zu bekommen. Die Straflosigkeit von/für Menschenrechtsverstöße Verantwortlichen und das Fehlen eines

unabhängigen Justizwesens sind nach wie vor seit vielen Jahren große gesellschaftliche Probleme. Die Behörden schränkten zudem 2011 weiterhin die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie Versammlungsfreiheit ein. Menschenrechtsverteidiger als auch NGO's wurden zum Teil bedroht als auch schikaniert (vgl. Fischer 2012, S.249). Im Jahr 2012 gingen die Behörden immer häufiger mit exzessiver Gewalt gegen friedliche Demonstrierende vor. Zu den größten Problemen zählte weiterhin, dass diejenigen, welche für Menschenrechtsverstöße verantwortlich waren, nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Die Justiz war nicht unabhängig, weshalb z.B. auch Tötungen kaum bis gar nicht untersucht wurden (vgl. <http://www.amnesty.de/2013/5/22/amnesty-report-2013-zahlen-und-fakten?destination=node%2F2818> Stand 13.02.2014).

In Kambodscha bekommt nicht jeder Mensch Zugang zu unentgeltlicher Bildung und aus den Berichten von Childrenplanet geht weiterhin hervor, dass Gesundheit, Wohl, Nahrung, Wohnung und sonstige notwendige soziale Leistungen für viele Menschen kaum oder gar nicht existieren. Aufgrund eines schwachen bzw. zum Teil nicht vorhandenen öffentlich-städtischen Systems und demokratischen Struktur, sind Menschen häufig auf sich alleine gestellt.

4.3 Entstehungsgeschichte von „Childrenplanet“

Im Jahr 2006 wurde die Evergreen Community von Mr. Long Lypo gegründet. Er wollte den Kindern im ländlichen Bereich ein unbeschwertes Leben ermöglichen und ihnen die Chance bieten, Englisch und andere alltägliche Tätigkeiten zu erlernen. Schon 1998 baute er ein Stelzenhaus, in welchem er bis zu 30 Kinder unterrichtete. Da kein Strom zur Verfügung stand wurden Batterien benutzt, wodurch er immer wieder weite Strecken mit dem Rad bewältigen musste um diese wieder aufzuladen. Mit ersten Spenden durch ein Paar aus der Schweiz konnte er ein Gebäude errichten, in welchem bereits in etwa 150 Kinder unterrichtet wurden. Durchreisende Touristen waren ebenfalls Spender/innen, welche teilweise auch Nahrungsmittel für die Kinder zur Verfügung stellten. 2008 wurde der Name

„Evergreen Community“ beim Meldeamt für die Community Base Organisation (CBO) registriert. Durch weitere Spenden konnte er schließlich auch eine kleine Bibliothek erbauen. Im Jahr 2009 lernte Mr. Long Lypo zwei österreichische Touristen, unter welchen auch Christian Gsöllradl-Samhaber war, kennen. Auch diese waren von dem Engagement dieses Mannes beeindruckt und wollten dieses Projekt unterstützen. Aufgrund dieser Begegnung wurde noch im Jahr 2009 die österreichische Partnerorganisation „Childrenplanet“ gegründet und bereits im Februar 2010 konnte der weitere Ausbau der Schule beginnen (vgl. Samhaber 2010, S.7-8).

4.4 Der Verein Childrenplanet (CP)

Als NGO ist die Organisation Childrenplanet politisch als auch konfessionell neutral und wirtschaftlich unabhängig. CP besteht aus einer Landesorganisation mit einer kleinen Struktur und unterzieht sich jährlich externen Überprüfungen. Die Organisation ist ein eingetragener Verein (ZVR: 371445387) und unterliegt dem österreichischen Vereinsrecht. Der Verein in Oberösterreich besteht aus 14 Mitgliedern, welche bis auf die Geschäftsführung Christian Gsöllradl-Samhaber alle ehrenamtlich tätig sind (vgl. Childrenplanet 2014, S.6).

CP finanziert ihre Projekte hauptsächlich aus Spendengeldern, wobei großer Wert darauf gelegt wird, dass die Vereinsmittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden und auf höchstmögliche Transparenz der Mittelverwendung geachtet wird (vgl. Childrenplanet 2014, S.6).

Seit der Gründung gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und dem lokalen Projektpartner, der Evergreen Community in Stung Treng. Ausgangspunkt für alle Projekte sind die konkreten, existenziellen und lokalen Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, welcher nicht nur einzelne „Missstände“ isoliert behandelt, sondern die Vernetzung und Verflechtung der Probleme erkennt und versucht, diesbezüglich Entwicklungsprojekte zu entwerfen, welche langfristige Wirkung zeigen (vgl. Childrenplanet 2014, S.3).

4.4.1 Evergreen Community

Die Evergreen Community ist die lokale Partnerorganisation im Schul- und Projektdorf Stung Treng in Nord-Ost-Kambodscha. Diese wurde 2006 als Community Based Organisation (CBO) von Mr. Long Lypo gegründet. CBO ist eine kleinere Form von NGO, welches auf eine zivilgesellschaftliche Örtlichkeit fokussiert ist. In diesem Fall handelt es sich um die Provinz Stung Treng, in welcher die lokale Gesellschaft in Hinblick auf Bildungsarbeit, medizinischer Versorgung, ländlicher Entwicklung, Trinkwasserversorgung und landwirtschaftlicher Projekte unterstützt wird. Im Jahr 2009 wurde eine bilaterale EZA mit dem Verein Childrenplanet gegründet und seit dem arbeiten diese zwei Organisationen Hand in Hand um der Bevölkerung eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Mittlerweile besteht die Evergreen Community aus 18 kambodschanischen Mitarbeiter/innen, welche in den Bereichen der Direktion, Administration, Projektassistenz, Kinderbetreuung, Lehrer/innen, Kochen und Reinigung tätig sind (vgl. Childrenplanet 2014, S.10-11).

4.5 Ziele von Childrenplanet

Als Aufgabe und Ziel sieht CP, Kindern in Kambodscha durch gezielte Maßnahmen eine bessere Zukunft zu geben. Mit den Projekten, welche in diesem Kapitel noch Erwähnung finden, versucht der Verein den Lebensstandard der armen Familien, die auf dem Land leben, nachhaltig zu verbessern und zur Entwicklung des ländlichen Raumes rund um den Einsatzort Stung Treng, beizutragen (vgl. <http://www.childrenplanet.at/childrenplanet/wer-sind-wir/> Stand 19.05.2014).

„Ziel von Childrenplanet ist es, die Menschen, die gefördert werden, in einer überschaubaren zeitlichen Periode zu befähigen, ihre Lebensumstände aus eigener Kraft zu meistern und weiter zu verbessern – bis eines Tages, so die klare Vision, Kambodscha keine Unterstützung mehr von außen benötigt“ (Childrenplanet 2014, S.3).

Um diese Vision zu erreichen, werden Soforthilfemaßnahmen durchgeführt als auch Mittel für strukturelle Verbesserungen zur Verfügung gestellt, wie z.B. die Wasser- und Nahrungsmittelversorgung, das schulische Bildungswesen, die medizinische Versorgung, sowie das Landwirtschaftsprojekt.

Childrenplanet konzentriert sich bewusst auf wenige Projekte und möchte zu einer nachhaltigen und qualitativen Begleitung der Entwicklung beitragen. Durch Spenden, Charityveranstaltungen und Patenschaften ist es bis jetzt dem Verein möglich, das Geld zu sammeln um weiterhin die Evergreen Community zu unterstützen um ihre gemeinsamen Ziele zu erreichen (vgl. <http://www.childrenplanet.at/childrenplanet/wer-sind-wir/unser-leitbild/> Stand 19.05.2014).

4.6 Einordnung der Projekte in Bezug auf Millenniumsziele und Menschenrechte

Childrenplanet arbeitet derzeit mit vier Hauptprojekten gemeinsam mit der Evergreen Community vor Ort in Stung Treng, wobei die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sehr zentral ist. Diesbezüglich schreibt der Geschäftsführer Gsöllradl-Samhaber Christian: *„Vielen Menschen bleibt nichts anderes übrig, als ihren Durst mit bakteriell verseuchtem Wasser zu stillen [...] ein Nährboden für einen Armutskreislauf also, denn: kein Wasser – keine Gesundheit, keine Gesundheit – keine Kraft um die Schule zu besuchen, keine Schule – keine Bildung. Und ohne Bildung sind kaum Perspektiven für ein menschenwürdiges Leben möglich“* (Childrenplanet, 2014, S.4).

Aus diesem Grund wird zuerst das Projekt für Trinkwasser beschrieben und anschließend werden die weiteren Projekte für Bildung, Landwirtschaft und Gesundheit vorgestellt und deren Einordnung in Bezug auf die MDGs und Menschenrechte beschrieben.

4.6.1 Trinkwasser

In Kambodscha leben ca. 30% der Bevölkerung unter einer durchschnittlichen nationalen Armutsgrenze von 20\$ im Monat pro Kopf. Seit 1991 wurden nach der Zerstörung dieses Landes Maßnahmen zum Wiederaufbau begonnen, was sich jedoch hauptsächlich auf die Ballungsräume und Städte bezieht. Am Land leben Familien nach wie vor unter sehr schlechten Bedingungen (vgl. Childrenplanet 2013, S.4). In Stung Treng entnehmen 52% der Bevölkerung in der Trockenzeit Wasser aus unsicheren Quellen, 43% trinken Wasser aus Teichen oder Flüssen und 36% müssen von 150 m bis zu 3 km zur nächsten Wasserquelle zurücklegen (vgl. <http://www.childrenplanet.at/projekte/hopeful-waterproject/ausgangslage/> Stand 19.05.2014).

Childrenplanet sieht den Trinkwasserzugang als erste Basis eines armutsfreien und menschenwürdigen Lebens und hat diesbezüglich im Jahr 2010 damit begonnen, die Wasserversorgung für die Bevölkerung zu sichern. Bisher wurden sieben Trinkwasserbrunnen gebohrt und drei Brunnen gegraben, was vielen Menschen Zugang zu sauberen Trinkwasser ermöglicht. Da das Wasser ebenso essentiell für die Landwirtschaft ist, von welcher der Großteil der Bevölkerung lebt, wird auch an Bewässerungssystemen gearbeitet, um durch die lange Trockenperiode zu kommen. Für 2014 sind bereits drei weitere Trinkwasserbrunnen und ein Trinkwasserfiltersystem in Planung (vgl. Childrenplanet 2014, S.4).

Zudem gab und gibt es immer noch Brunnenbohrungen und Wartungen von bereits vorhandenen Brunnen. Dem Verein ist es ein besonderes Anliegen die Menschen vor Ort dazu zu befähigen, dass sie diese künftig auch selbst warten können. Seit 2010 ist in der AEMR das Menschenrecht „Trinkwasser für alle Menschen“ festgehalten und gerade mit diesem Projekt der Bereitstellung von sauberem Trinkwasser, lässt sich ein eindeutiger Bezug zu Artikel 25 der AEMR herstellen, das Recht auf angemessenen Lebensstandard (vgl. Childrenplanet 2014, S.12-13).

In Bezug auf die Millenniumsziele lässt sich mit diesem Projekt zur Trinkwasserversorgung und Bereitstellung von sauberem Wasser sagen, dass die Organisation CP an dem siebten Ziel der offiziellen Liste der Indikatoren der Entwicklungsziele arbeitet. Es handelt sich um die „Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit“, in welcher der Zugang zu Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen gefordert wird. Vergleiche dazu auch Kapitel 1.4.

4.6.2 Landwirtschaft

Die Haupteinnahmequelle im ländlichen Kambodscha ist die Landwirtschaft, welche laut Tätigkeitsbericht 2012 von CP 32% des BIP ausmacht. Viele Familien ernähren sich überwiegend von selbst angebauten Obst und Gemüse. Somit zeigt sich schon die Wichtigkeit des „farming projects“. Bei diesem Projekt können Kinder und Angehörige den richtigen Umgang mit verschiedenen Pflanzen erlernen und dieses Wissen dann an ihre Familien als auch anderen Dorfmitgliedern weitergeben (vgl. Childrenplanet 2013, S.4).

Ziel ist es die Eigenversorgung der Community für die Versorgung der Kinder zu stabilisieren und auf der anderen Seite einen kleinen wirtschaftlichen Kreislauf zu initiieren. Dazu wurde bereits begonnen, ein Bewässerungssystem für die Felder zu installieren um somit auch Ernteerträge über die Trockenperiode hinweg zu ermöglichen. Das langfristig angelegte landwirtschaftliche Projekt sollte sich zu einem nachhaltigen Ernährungssystem entwickeln, welches nicht nur Perspektive für die eigene Versorgung bietet, sondern wie schon erwähnt auch ein mikro-wirtschaftliches Modell für die Existenzsicherung der Bevölkerung darstellen kann, indem Erträge am Markt weiterverkauft werden können (vgl. Childrenplanet 2014, S.17).

Mit diesem Projekt lässt sich ebenfalls der Bezug zum Artikel 25 der AEMR herstellen, indem die Sicherstellung der Selbstversorgung durch die Bevölkerung gewährleistet werden soll um folglich genügend Nahrungsmittel bereitstellen zu können. Der angedachte kleine Schritt in Richtung Wirtschaft betrifft des Weiteren den Artikel 22 „Recht auf soziale Sicherheit“ durch freie

Entwicklung der Persönlichkeit worunter auch die wirtschaftlichen Rechte fallen.

Wird das „farming project“ auch noch im Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele betrachtet, welche im Kapitel 1.4 aufgelistet sind, lässt sich feststellen, dass mit diesem Landwirtschaftsprojekt am ersten Ziel der „Beseitigung der extremen Armut und des Hungers“ gearbeitet wird. Eine gelingende Landwirtschaft ermöglicht die Ernährung der eigenen Bevölkerung, womit der Anteil der Weltbevölkerung, welche unter extremer Armut und Hunger leidet, verringert werden kann. Zusätzlich birgt es aber ebenso nochmals das Ziel 7 der „Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit“ als auch mit einem Anteil das Ziel 8 einem „nicht diskriminierenden Handelssystem“. Kann ein Teil der Ernte am Markt verkauft werden, besteht auch der Zugang zu unentbehrlichen Arzneimittel welche durch das selbst erwirtschaftete Geld bezahlt werden können.

4.6.3 Bildung

Durch die Ermordung vieler intellektueller Kambodschaner/innen während des Khmer Rouge Regimes, worauf die Geschichte des Landes zurückführt, blieb eine große Lücke im Bildungsbereich. Vor allem die ländlichen Regionen kämpfen nach wie vor um die Wiederbelebung der gesellschaftlichen Bereiche Bildung und Gesundheit. Die meisten Familien, welche meist auch in Armut leben (schlechte Ernährung, Unterernährung, fehlende Krankheitsbehandlung und diesbezügliche Langzeitfolgen, etc.), haben keine Chance auf eine Perspektive. Diese Faktoren sind sichtbar und beeinflussen vor allem die Kinder in direkter oder indirekter Form (vgl. <http://www.childrenplanet.at/projekte/bildung/information/> Stand 19.05.2014).

Viele Kinder tragen dazu noch eine große Verantwortung im Alltag des Familienlebens. Sie müssen Wasser aus entfernten Brunnen holen, auf Geschwister aufpassen oder sich um kranke Familienmitglieder kümmern, während die Eltern arbeiten. Weite und kaum bestreitbare Schulwege machen dann eine Schulbildung fast unmöglich. Durch die bereits erbauten Brunnen in der Nähe von Dörfern fällt zumindest eine Komponente weg und

dazu wurden noch Fahrräder zur Verfügung gestellt, um den Schulweg erträglicher zu machen (vgl. Childrenplanet 2014, S.19).

2010 begann in Kooperation mit Childrenplanet der Ausbau der Schule. Es konnte ein Gebäude mit drei Klassenzimmern errichtet werden. Anschließend wurde dieses auch noch durch einen Speisesaal und Küche erweitert. Die Schule selbst ist folgendermaßen organisiert:

- Muttersprachlicher Khmer-Kindergarten (von 3-5 Jahren)
- English School (von 8-16 Jahren): morgens werden hier English-Basics für „Beginner“ erlernt und nachmittags für „Preintermediate“ vertieft
- Applied English Classes: Abends findet ein Unterricht für ältere, fortgeschrittene Schüler/innen und Erwachsene statt

In diesem Rahmen wurden 2013 etwa 300 Schüler/innen täglich unterrichtet (vgl. Childrenplanet 2014, S.19-20).

Bildung ist eine wichtige Ressource für ein selbstbestimmtes Leben und aus diesem Grund ermöglicht die Evergreen Community Kindern Unterricht und begleitet sie durch ihren Alltag. Dies reicht von medizinischer Versorgung und dreimal täglich zur Verfügung gestelltem Essen bis zu außerschulischen Aktivitäten wie Landwirtschaft, Fischzucht oder Mülltrennung, wobei hier versucht wird, die Bevölkerung stark mit einzubeziehen (vgl. Childrenplanet 2014, S.20).

In diesem Bereich nimmt sich der Verein um den Artikel 26 an, indem Kindern eine unentgeltliche Grundschulausbildung ermöglicht wird.

„Bildung ist einmal der erste Schritt aus der Armut: Eine umfassende Ausbildung gibt der folgenden Generation die Möglichkeit, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Deshalb liegt unser Fokus auch ganz klar auf der weiteren Entwicklung des Evergreen-Community-Bildungssystem, um so den Kindern mit grundlegenden Bildungsmöglichkeiten Perspektiven zu öffnen“ (Childrenplanet 2014, S.5).

Neben der menschenrechtlichen Vertretung kann auch hier wieder ein eindeutiger Bezug zu den MDGs hergestellt werden. Das Ziel der „Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung“ ist damit eindeutig zuordenbar, welches im Kapitel 1.4 dargestellt ist. Dem Ziel 3 „Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen“ wird durch das Bildungsangebot auch Bedeutung gegeben. Besonders im Bildungsbereich gab und gibt es große Ungleichheit bzgl. der Geschlechter. Hier bei CP und der Evergreen Community spielt das allerdings keine Rolle und Mädchen als auch Frauen bekommen uneingeschränkten Zugang zum Bildungsangebot. Durch die Ermöglichung von CP einer kostenfreien Essensbereitstellung für die Kinder und Jugendlichen der Schule wird auch hier am Ziel der „Beseitigung des Hungers“ in den MDGs weitergearbeitet.

4.6.4 Gesundheit

Das Gesundheitssystem ist besonders in den ländlichen Regionen sehr lückenhaft und zudem besteht ein großer Mangel an Ärzt/innen als auch Apotheken. Von Seiten der Staatskasse gibt es hier kaum Unterstützung, sodass das Inventar der öffentlichen Krankenhäuser nicht einmal einem Minimalstandard entspricht. Es gibt zwar einige private Kliniken, welche Arztkosten sich jedoch nur reichere Menschen leisten können. Für die Armen gibt es nur die schlecht ausgestatteten öffentlichen Krankenhäuser oder wie es in den meisten Fällen ist, eben keine Hilfe. Viele Menschen in der Bevölkerung und vor allem Kinder sterben an „gewöhnlichen“ Krankheiten, die durch sauberes Trinkwasser, ausreichender Hygiene vermieden und einer grundlegenden medizinischen Versorgung behandelt werden könnten (vgl. <http://www.childrenplanet.at/projekte/krankenhaus/projektvorstellung/> Stand 19.05.2014).

Gemäß den aktuellen Daten der WHO vom Jahr 2012 liegt die Sterblichkeitsrate in Kambodscha für Kinder bis zum fünften Lebensjahr bei 40 von 1.000 Kindern. Hierbei muss festgehalten werden, dass es in diesem Punkt laut vorhandener Daten von früheren Jahren schon eine Verbesserung

gegeben hat (vgl. <http://www.who.int/countries/khm/en/> Stand 19.05.2014). Die Lebenserwartung lag laut Weltbank im Jahr 2012 bei etwa 70 Jahren (vgl. <http://data.worldbank.org/country/cambodia> Stand 19.05.2014).

Diese Zahlen sind laut Childrenplanet auf die unzureichend hygienischen Bedingungen als auch der fehlenden medizinischen Versorgung zurückzuführen. Gemeinsam mit der Evergreen Community hat sich CP dafür eingesetzt, dass es genau für diese Fälle einen Spendentopf gibt, welcher ärztliche Behandlungen ermöglicht, um notwendige medizinische Behandlungen abdecken zu können (vgl. Childrenplanet 2014, S.21).

Da vor allem viele Kinder von der Armut am Land betroffen sind und ihre Eltern diesen kaum ein warmes Essen bereitstellen können, gibt es bei Childrenplanet auch die Möglichkeit von Kinderpatenschaften. Damit kann dazu beigetragen werden, dass Kinder eine Chance auf ein besseres Leben bekommen. Mit nur 20 Euro im Monat ist es möglich, ein Kind zu ernähren, dessen Gesundheit zu fördern und Schulunterricht zu ermöglichen. Dies hilft nicht nur den Kindern sondern auch der Familie und letztendlich der gesamten Dorfgemeinschaft (vgl. Childrenplanet 2013, S.10).

Gesundheit ist ein wesentlicher Baustein im Leben eines Menschen und um die gesundheitliche Situation zu verbessern nimmt sich Childrenplanet mit diesem Bereich ebenfalls um den Artikel 25 der AEMR „Recht auf Wohlfahrt“ an.

Der Gesundheitsbegriff spielt auch in den Millenniumszielen eine bedeutende Rolle, womit der Verein durch die Bereitstellung einer medizinischen Versorgung eindeutig am Ziel 6 der MDG (vgl. Kapitel 1.4) „Bekämpfung von Krankheiten“ als auch am Ziel 4 der „Senkung der Kindersterblichkeit“ versucht, ihren Anteil daran zu leisten um Verbesserungen in diesen Bereichen zu ermöglichen. Durch den Spendentopf für Notfälle kann auch vom Ziel 5 der „Verbesserung der Gesundheit von Müttern“ gesprochen werden. Erwähnt werden kann in diesem Zusammenhang auch nochmals die

„Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit“ durch Zugang zu Trinkwasser und Sanitäranlagen, was die Hygienebedingungen verbessert und das Ausbreiten von Krankheiten verhindern kann.

4.7 Abschließende Anmerkungen

Der oberösterreichische Verein Childrenplanet arbeitet als NGO im Nonprofitsektor gemeinsam mit der lokal organisierten Evergreen Community in einer bilateralen Form der EZA zusammen um die Lebenssituation der Menschen in Kambodscha nachhaltig zu verbessern. Mit ihren Projekten sorgen sie für die Umsetzung der Menschenrechte und versuchen dahingehend eine stetige Verbesserung zu erzielen. In Bezug auf die Millenniumsziele kann festgehalten werden, dass der Verein durch seine vielseitige Arbeit an allen acht MDGs beteiligt ist. Vor allem aber stehen für CP die Kinder im Mittelpunkt, um ihnen eine Chance für eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Zentrale Versorgung mit sauberem Wasser ermöglicht es den Kindern, anstatt weite Strecken zu laufen um Wasser für die Familie zu besorgen, die Schule zu besuchen. Neben der Versorgung durch Essen und im medizinischen Bereich lernen die Kinder auch etwas über Mülltrennung und Landwirtschaft. Dieses Wissen kann an die Familie heimgetragen werden um dort nachhaltige Verbesserung zu erzielen.

Der Artikel 19 der AEMR „Recht auf Meinungsfreiheit“ wurde nicht eindeutig einem Projekt zugeordnet, da es alle vier Projekte betrifft. Childrenplanet ist in ständiger Kommunikation mit der Bevölkerung um deren Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen. Woraus der Schluss gezogen werden kann, dass sich die Bevölkerung frei äußern kann, darf und soll, was das Recht auf Meinungsfreiheit zumindest auf dieser Ebene der Zusammenarbeit zwischen der Evergreen Community und CP wahr. Ebenfalls sollte hier noch Erwähnung finden, dass die Mitarbeiter/innen der Evergreen Community einen Arbeitsplatz erhalten haben, welcher auch entlohnt wird und somit von dieser Seite ein Bezug zu Artikel 23 der AEMR hergestellt werden kann, welcher allerdings im Kapitel 3.2.1 der Menschenrechte nicht gesondert

hervorgehoben wurde, nämlich das „Recht auf Arbeit und angemessener Entlohnung“.

Es stellen sich allerdings nun die interessanten Fragen, wie die Bevölkerung die Unterstützung von Seiten der Organisation CP annimmt, ob sie eine Verbesserung erkennen und ob die Menschen vor Ort wissen, dass es sich bei den existentiellen Hilfestellungen um die Umsetzung der Menschenrechte handelt, welche ihnen zustehen. Mit dem Hintergrundwissen, dass Rechte nur eingefordert werden können, wenn die Kenntnis darüber besteht, wie im Kapitel 3.5 erwähnt wurde, wird sich nun der empirische Teil dieser Arbeit damit genauer befassen.

5 Empirischer Teil

Der empirische Teil dieser Arbeit besteht aus zwei Teilstudien. Die erste Studie beschäftigt sich mit der Frage wie die Bevölkerung CP als auch die Evergreen Community und deren Projekte bzw. Betreuer/innen wahrnimmt. Die zweite Studie untersucht die Einschätzungen der Mitarbeiter/innen von CP in Bezug auf ihre konkrete Tätigkeit und die möglichen Effekte ihrer Arbeit.

5.1 Kooperation mit Childrenplanet

Der Autorin ist der Verein Childrenplanet seit dessen Entstehung im Jahr 2009 bekannt. Mit Interesse wurden deren Projekte beobachtet und es bestand bereits Motivation für diese Organisation ehrenamtlich tätig zu werden. Im Zuge des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der FH Linz wurde mit dem Geschäftsführer Herrn Christian Gsöllradl-Samhaber Kontakt aufgenommen, ob von Seite der Organisation Interesse für eine Kooperation im Zuge der Masterarbeit besteht. In mehreren persönlichen Treffen wurden die Hintergründe, Ziele und Möglichkeiten für diese Arbeit genau besprochen. Herr Christian Gsöllradl-Samhaber war sehr zuvorkommend und unterstützte diese Arbeit von Anfang an. Es wurden alle Unterlagen zur Verfügung gestellt und geeignete Mitarbeiter/innen für die Experteninterviews vermittelt. Von Seiten Herrn Long Lypo in Stung Treng gab es die Bereitschaft, einen Fragebogen in die Amtssprache Khmer zu übersetzen um vor Ort eine Datenerhebung durchführen zu können.

5.2 Forschungsfragen

Gemeinsam mit Herrn Gsöllradl-Samhaber wurden Fragestellungen entwickelt, die für die Organisation bedeutsam und interessant sind. Somit wurden in Bezug auf die NGO „Childrenplanet“ und dem wichtigen Thema der Menschenrechte Forschungsfragen formuliert, welche empirisch erhoben und in diesem Teil der Arbeit vorgestellt werden:

- Wie werden die Projekte der Organisation CP von der Bevölkerung in Kambodscha (Stung Treng) und den Mitarbeiter/innen eingeschätzt?
- Inwieweit nehmen die Bevölkerung in Kambodscha (Stung Treng) und die Mitarbeiter/innen CP als Menschenrechtsvertretung wahr?

Aufbauend auf diese Fragestellungen wurde als Methode eine Methodentriangulation gewählt, indem es eine standardisierte, quantitative Fragebogenerhebung mit der Bevölkerung in Stung Treng gab als auch qualitative Experteninterviews mit Mitarbeiter/innen der Organisation in Oberösterreich geführt wurden. Diese Methoden werden in den folgenden Kapiteln vorgestellt als auch dessen Auswertungen präsentiert.

5.3 Forschungsdesign

Dieser Teil der Arbeit setzt sich mit der Erhebung und Analyse der gewonnenen Daten auseinander um die interessierenden Forschungsfragen zu beantworten. Dazu wurden von Seiten der Autorin bewusst zwei Zugangsarten gewählt. Durch diese Methodentriangulation ist es möglich, die Forschungsfragen von zwei Seiten zu betrachten, einerseits aus Sicht der Bevölkerung in Stung Treng und andererseits aus Sicht der Mitarbeiter/innen von CP. Organisationsintern wurden Experteninterviews durchgeführt um zu erfahren, wie deren eigene Einschätzung ist bzgl. der Effektivität ihrer Projekte in Kambodscha und um herauszufinden ob sich ihr eigenes Bild mit der Einschätzung der Bevölkerung in Kambodscha deckt. Demzufolge wurde als zweite Erhebungsmethode ein standardisierter Fragebogen gewählt um eine Einschätzung der indigenen Bevölkerung selbst zu erhalten. Beide Methoden werden folgend noch genauer vorgestellt.

6 Fragebogenerhebung

Mit dem theoretischen Hintergrundwissen und den formulierten Forschungsfragen wurde der strukturierte Fragebogen (siehe Anhang) ausgearbeitet. Es wurde die Methode der standardisierten Befragung herangezogen, damit einerseits der Bevölkerung eine Beantwortung leichter fällt und andererseits, damit eine Auswertung der Fragebögen, die in der Amtssprache Khmer beantwortet wurden, überhaupt ermöglicht wurde. Dazu wurde der ausgearbeitete Fragebogen zuerst ins Englische und anschließend noch von Herrn Long Lypo (Leiter der Evergreen Community) in die Sprache Khmer übersetzt.

Unter einem standardisierten Fragebogen wird verstanden, dass die Antwortkategorien vorgegeben sind. Es liegen alle relevanten Antworten vor und die Aufgabe für die Teilnehmer/innen besteht darin, aus diesen Antwortmöglichkeiten „seine“ bzw. „ihre“ für sich passende Antwort auszuwählen. Um eine Verteilung der Meinungen zu erheben wurden die einfache Ja-Nein-Dichotomie angewendet als auch mehrere Antwortkategorien um das Meinungsspektrum besser wiedergeben zu können. Es handelt sich demzufolge um geschlossene Fragen, welche eine effektive Auswertung ermöglichen und Vergleiche leichter herstellen lässt (vgl. Atteslander 2008, S.145-148).

6.1 Stichprobe

Die Provinz Stung Treng beheimatet laut „National Institute of Statistics of Cambodia“ 111.734 Menschen wobei die gleichnamig Hauptstadt Stung Treng 29.665 Einwohner/innen hat (vgl. <http://www.nis.gov.kh/index.php/en/find-statistic/site-administrator/cips-2004/provisional-pop-cen-2008.html> Stand 10.08.2014). Die Evergreen Community von welcher sämtliche Projekte koordiniert werden, liegt angrenzend an diese Hauptstadt. Bei der quantitativen Erhebung handelt es sich um eine bewusst ausgesuchte Stichprobe von 33 Personen aus den umliegenden Dörfern. In dieser

Gegend leben nach Einschätzung der Organisation ca. 400 Einwohner/innen. Demzufolge wird von einer selektiven Stichprobe gesprochen, welche der Community und CP bekannt sind und für diese Erhebung zugänglich waren bzw. sich damit Einverstanden erklärten bei der Befragung teilzunehmen. Dabei handelt es sich um 15 weibliche und 18 männliche Personen.

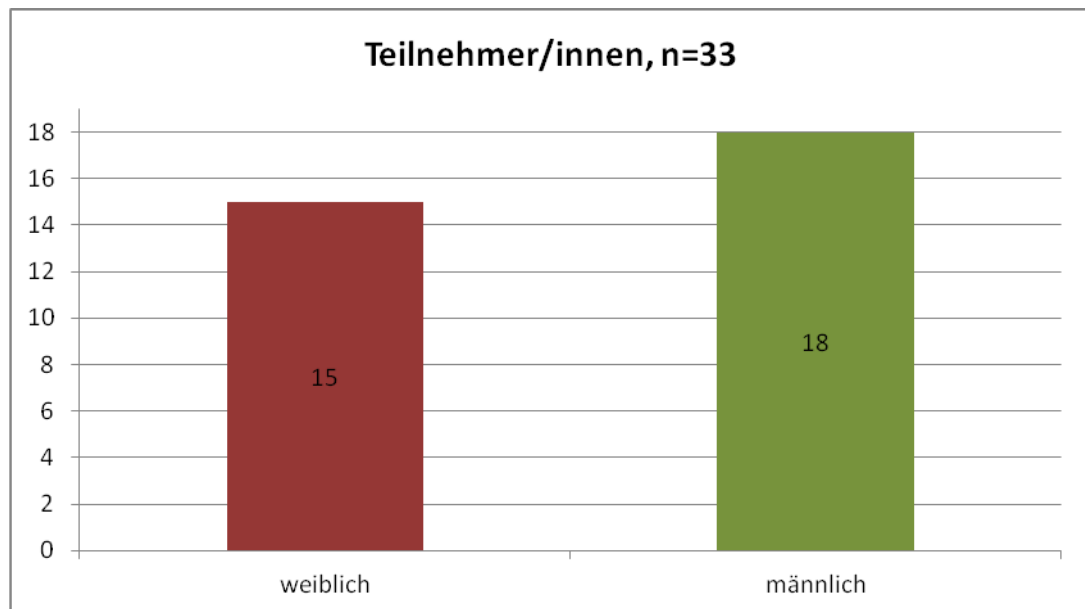


Abbildung 5: Stichprobe

6.2 Erhebungszeitraum

Die Befragung mittels standardisiertem Fragebogen fand vom 01.02.2014 bis zum 21.02.2014 statt. Die Fragebögen wurden von Herrn Steiner und zwei weiteren Mitarbeiter/innen der Evergreen Community mit den freiwilligen Teilnehmer/innen in einem Zeitraum von ca. 30 min vor Ort in Kambodscha ausgefüllt. Diese Form der Befragung bewährte sich, um auf eventuelle Unklarheiten einzugehen und Missverständnisse vorzubeugen.

6.3 Dimensionen

Der Fragebogen wurde in fünf Dimensionen gegliedert:

- Angaben zur Person
- Kenntnis und Inanspruchnahme der Projekte

- Wahrnehmung über Projekte und Betreuer/innen der Organisationen
- Menschenrechte
- Effekte der Projekte

Diese Dimensionen werden im Kapitel 6.5 Untersuchungsergebnisse der Reihe nach vorgestellt und deren Ergebnisse präsentiert.

6.4 Auswertung

Die gewonnenen Daten aus den quantitativen Erhebungen mittels dem standardisierten Fragebogen wurden mit dem Programm SPSS Statistics 21.00 und dem Microsoft Office Excel 2007 ausgewertet und grafisch dargestellt. Aufgrund der sehr hohen Datenqualität, konnten alle 33 Fragebögen in die Auswertung mit einbezogen werden.

Zu Beginn der Auswertung wurde ein Codeplan erstellt und in weiterer Folge die eingegebenen Daten bezüglich ihrer Korrektheit geprüft. Dies erfolgte durch eine zusätzliche Sicherung und der Kontrolle von Eingabefehlern.

Die Daten wurden anhand von Kreuztabellen und eindimensionalen Häufigkeitstabellen ausgewertet. Mittels dem Chi²-Test (Chi-Quadrat) wurden die Kreuztabellen auf einen signifikanten Zusammenhang geprüft. Die wichtigsten Ergebnisse wurden anhand von Grafiken im Microsoft Office Excel 2007 erstellt und im Kapitel 6.5 Untersuchungsergebnisse dargestellt.

6.5 Untersuchungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Untersuchungsergebnisse der durchgeführten Fragebogenerhebung mittels der ausgewählten Dimensionen vorgestellt (Angaben zur Person, Kenntnis und Inanspruchnahme der Projekte, Wahrnehmung über Projekte und Betreuer/innen der Organisationen, Menschenrechte, Effekte der Projekte).

6.5.1 Angaben zur Person

Wie in Abbildung 5 ersichtlich ist, haben 33 Personen an der Befragung teilgenommen, davon 15 Mädchen bzw. Frauen und 18 Jungen bzw. Männer.

Alter:

Beim Alter der Teilnehmer/innen kann festgehalten werden, dass der Mittelwert 33,5 Jahre beträgt. Der/die jüngste Teilnehmer/in war 8 Jahre und der/die älteste Teilnehmer/in 62 Jahre alt. Vergleiche dazu Abbildung 6.

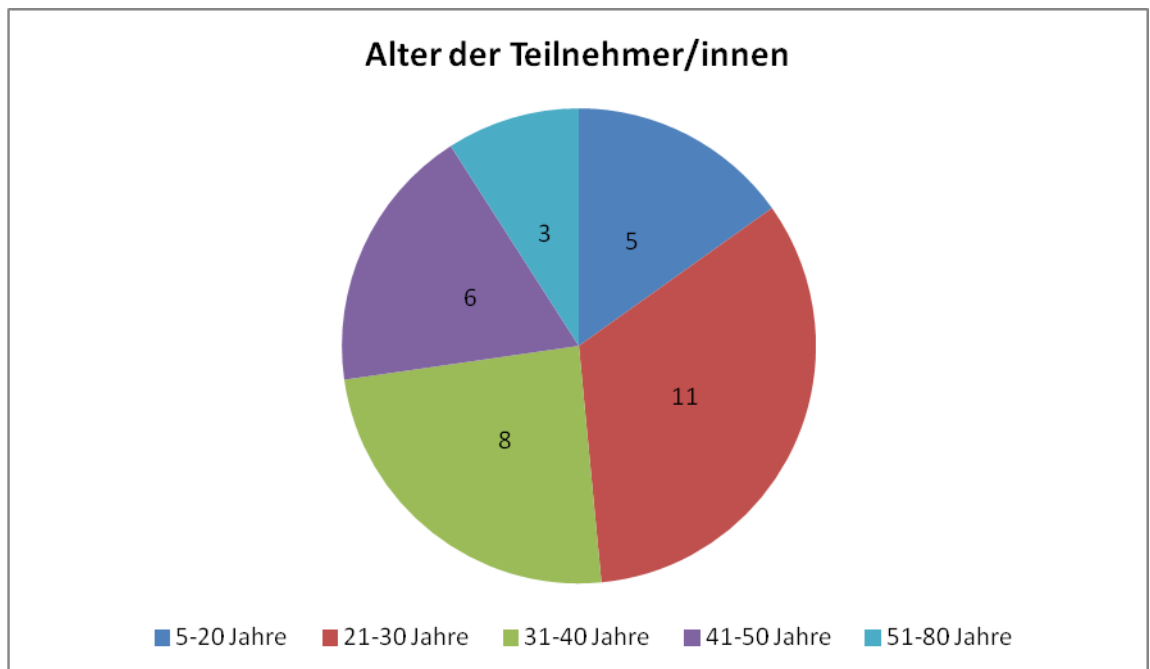


Abbildung 6: Alter der Teilnehmer/innen

Angaben über Kinder:

20 Personen der gesamten Stichprobe ($n = 33$) geben an Kinder zu haben. Im Mittel haben diese Personen 3 Kinder. Mehr als die Hälfte davon, also 17 Personen haben mehr als ein Kind. Eine Person gibt an 7 Kinder zu haben. Zwei Personen haben zur Anzahl der Kinder keine Angabe gemacht. Vergleiche dazu Abbildung 7.

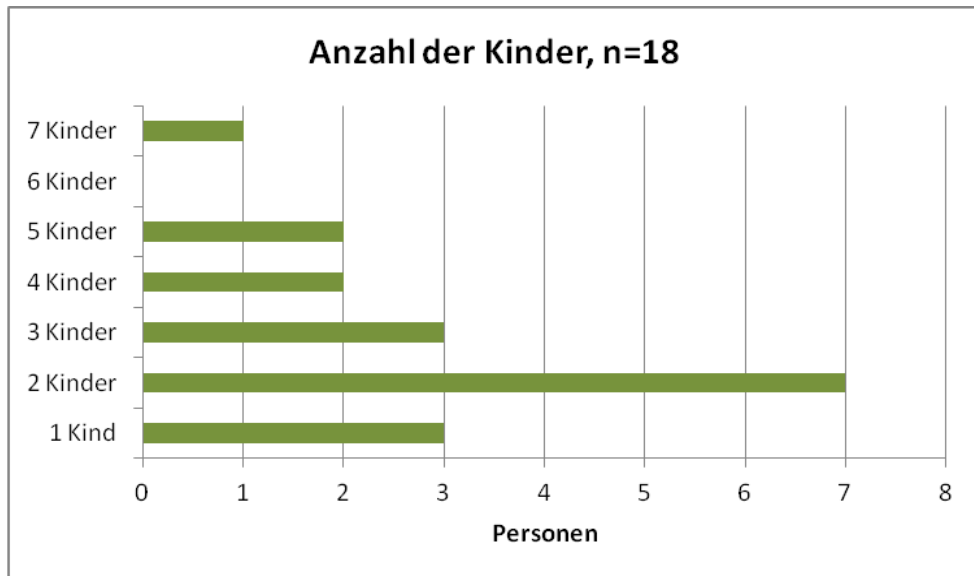


Abbildung 7: Anzahl der Kinder

6.5.2 Kenntnis und Inanspruchnahme der Projekte

Aus der Befragung geht hervor, dass 100 % der Teilnehmer/innen an der Befragung die Organisationen Childrenplanet bzw. die Evergreen Community kennen.

Kenntnis der Projekte:

Zu den einzelnen Projekten kann gesagt werden, dass der gesamten Stichprobe nicht alle einzelnen Projekte bekannt sind wie Abbildung 8 ersichtlich macht. Eine Person hat dazu keine Angaben gemacht. 31 Personen kennen das Bildungsangebot, was somit am besten bekannt ist. Am zweithäufigsten wird das Projekt der Wasserversorgung von 27 Personen genannt. 26 Personen von 32 ist das Landwirtschaftsprojekt bekannt und 25 Personen wissen auch, dass es die Möglichkeit einer medizinischen Versorgung gibt.

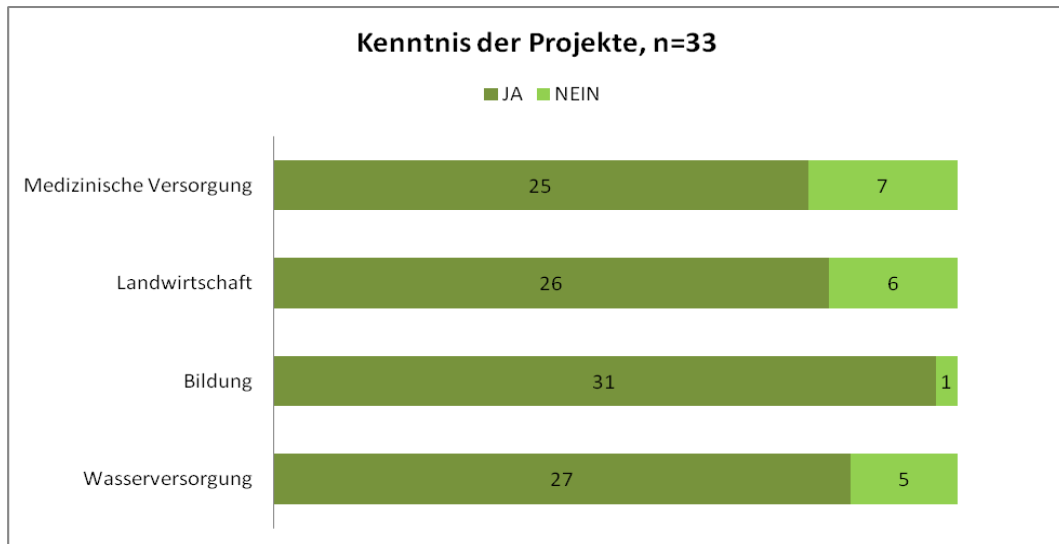


Abbildung 8: Kenntnis der Projekte

Teilnahme an Projekten:

In einem weiteren Fragenpool wurde gefragt, ob der/die Befragte an Projekten teilnimmt, dessen Kinder oder auch die gesamte Familie. Wie in Abbildung 9 ersichtlich ist, gab es 5 Personen welche zur Teilnahme der gesamten Familie keine Angaben gemacht haben. 11 Personen geben aber an, dass die gesamte Familie an den Projekten der NGO involviert ist. Lediglich eine Person gibt bei der Teilnahme von Kindern keine Antwort. 22 Personen nehmen selbst an Projekten teil und von 20 Befragten nehmen die Kinder an Projekten der Organisation teil.

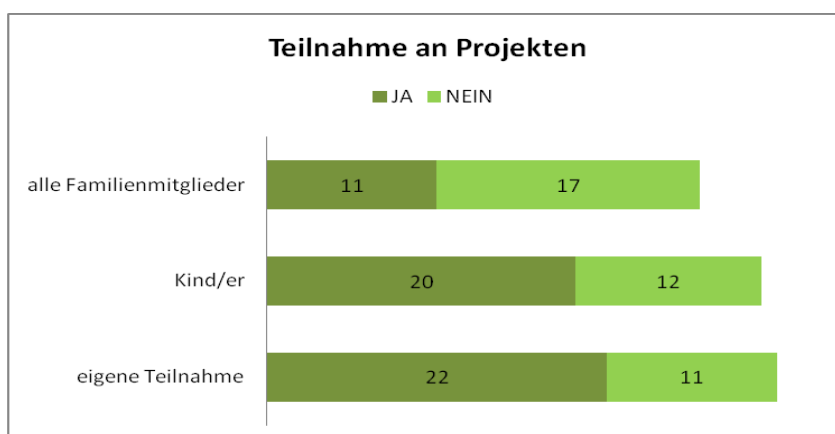


Abbildung 9: Teilnahme an Projekten

Beginn der eigenen Teilnahme:

Wird in Bezug auf die eigene Teilnahme noch zusätzlich evaluiert, seit wann sie die Projekte in Anspruch nehmen, so zeigt Abbildung 10, dass 17 Personen von den 22, welche diese Frage beantwortet haben an den Projekten seit 2009 oder später teilnehmen. Vor 2009 haben lediglich 5 Personen schon an den Projekten der Evergreen Community teilgenommen. Das Jahr 2010 haben die meisten Personen als Beginn der Teilnahme an Projekten angegeben. In diesem Jahr waren es 8 Personen. Es kann demnach gesagt werden, dass mit Beginn der bilateralen Zusammenarbeit der beiden Organisationen vermehrt an den Projekten teilgenommen wird. Ab 2009 bis 2012 haben 17 Personen mit der eigenen Teilnahme an den Projekten begonnen. 11 Personen haben keine Angaben zum Beginn der eigenen Teilnahme gemacht.

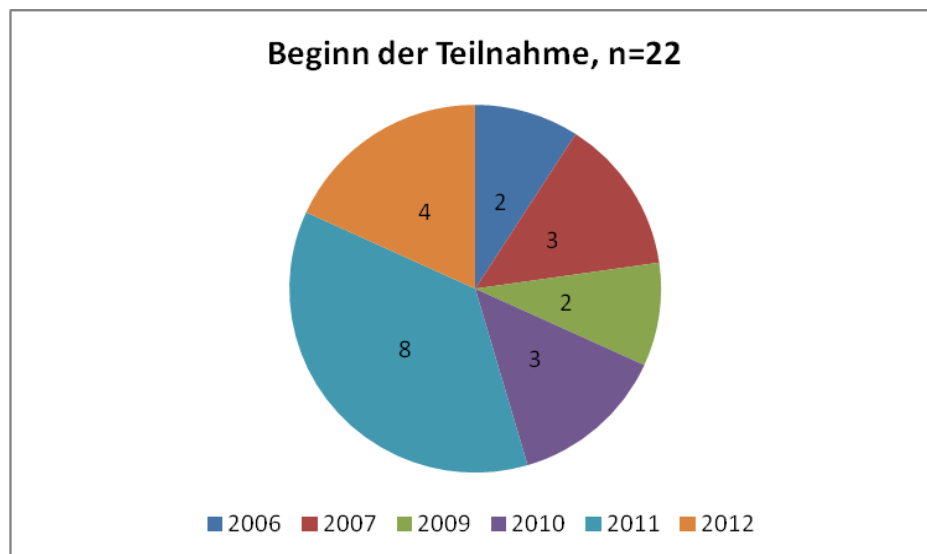


Abbildung 10: Beginn der Teilnahme

Inanspruchnahme der Projekte:

Bei der Inanspruchnahme der Projekte zeigt sich in Abbildung 11, dass am Bildungsangebot der Organisation die meisten Personen, nämlich 27 von 33 teilnehmen. Am zweithäufigsten wird die Wasserversorgung regelmäßig von den Personen genutzt. Es gibt aber auch acht Personen, welche die Wasserversorgung nie nutzen, genauso wie die medizinische Versorgung.

Das Landwirtschaftsprojekt wird von 24 Personen regelmäßig oder manchmal in Anspruch genommen.

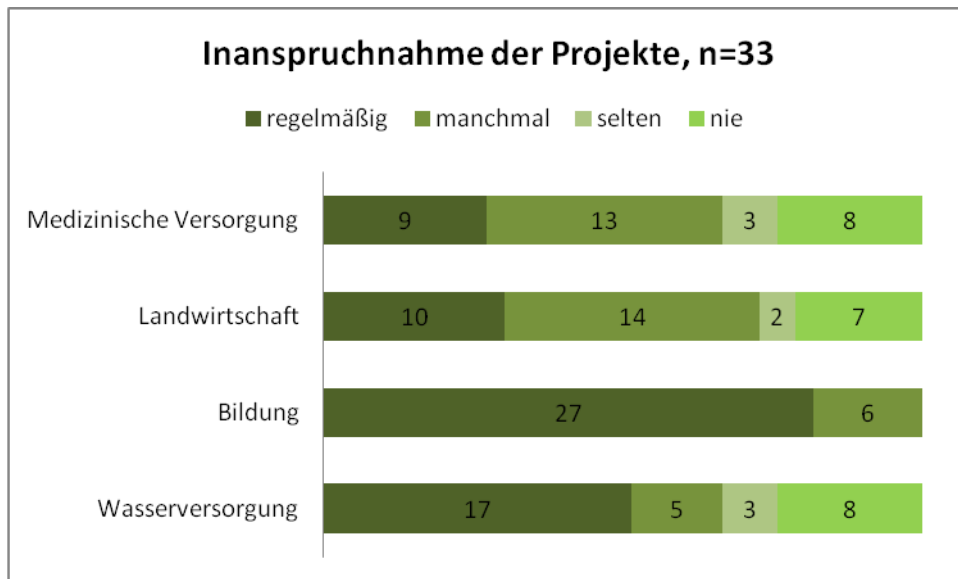


Abbildung 11: Inanspruchnahme der Projekte

Teilnahme am Bildungsangebot:

Wird das Bildungsangebot noch genauer betrachtet, kann aus den gewonnenen Daten festgehalten und in Abbildung 13 gesehen werden, dass vor allem Kinder die Schulbildung in Anspruch nehmen. Von den 33 Personen haben 20 Teilnehmer/innen, welche selbst Kinder haben (vgl. dazu Abbildung 12) angegeben, dass diese das Bildungsangebot wahrnehmen und den Schulunterricht besuchen, lediglich eine Person hat dazu keine Angabe gemacht. Mithilfe einer Kreuztabelle wurde der mögliche Zusammenhang zwischen Kinder und der Teilnahme in der Schule überprüft. Chi² ist signifikant, da der p Wert 0,000 ist.

		Kind Teilnahme in Schule		Gesamt
		Ja	Nein	
Kinder	ja	20	0	20
	nein	0	12	12
Gesamt		20	12	32

Abbildung 12: Schulteilnahme von Kind/ern

7 Personen haben angegeben, dass die gesamte Familie das Bildungsangebot nutzt, wobei 9 Personen dazu nicht antworteten. 13 Personen der gesamten Stichprobe nehmen selbst das Bildungsangebot in Anspruch.

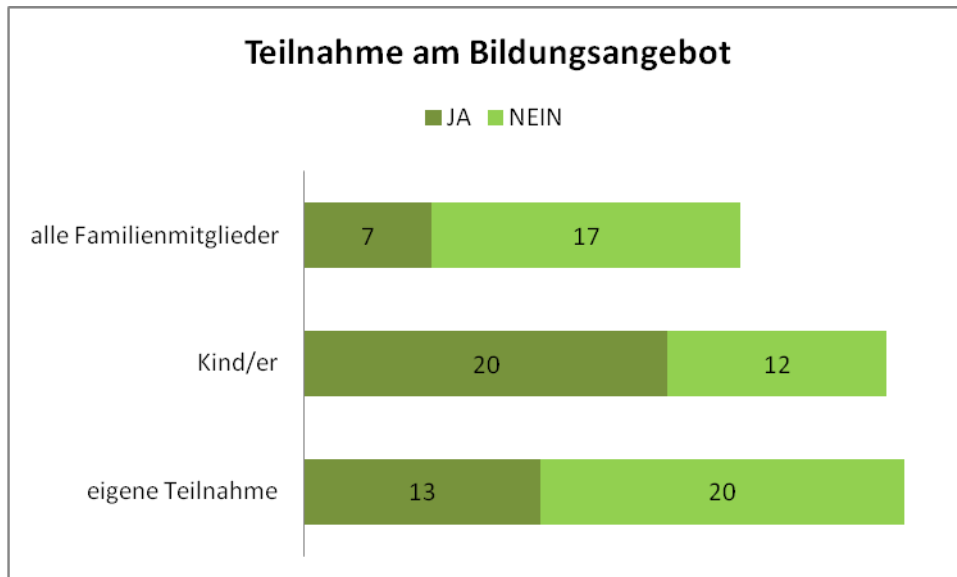


Abbildung 13: Teilnahme am Bildungsangebot

Es kann festgehalten werden, dass alle Teilnehmer/innen Childrenplanet kennen und Großteils deren Projekte der Bevölkerung bekannt sind. Vor allem das Bildungsangebot wird von den Familien und deren Kindern regelmäßig in Anspruch genommen.

Nachdem nun geklärt wurde in wie weit die Bevölkerung CP als auch deren Projekte kennt, wird im nächsten Teil des Kapitels darauf eingegangen, wie die Teilnehmer/innen die Projekte als auch die Betreuer/innen von CP und der Evergreen Community wahrnehmen.

6.5.3 Wahrnehmung über Projekte und Betreuer/innen von CP

Wahrnehmung der Projekte:

Bei der Wahrnehmung der Projekte konnten die Befragten zwischen fünf Antwortmöglichkeiten sehr positiv (1) bis sehr negativ (5) wählen. Die Wahrnehmung bzgl. der Projekte zur Wasserversorgung wird von 78%, das heißt von 26 Personen als sehr positiv wahrgenommen. Das

Bildungsangebot wird noch deutlicher, nämlich von 31 Personen, was 93% ausmacht, als sehr positiv betrachtet. Die landwirtschaftlichen Projekte werden von 21 Personen als sehr positiv wahrgenommen und 84% also 28 Personen nehmen auch die medizinische Versorgung sehr positiv wahr. Keines der vier Projekte wird mit negativ oder sehr negativ bewertet.

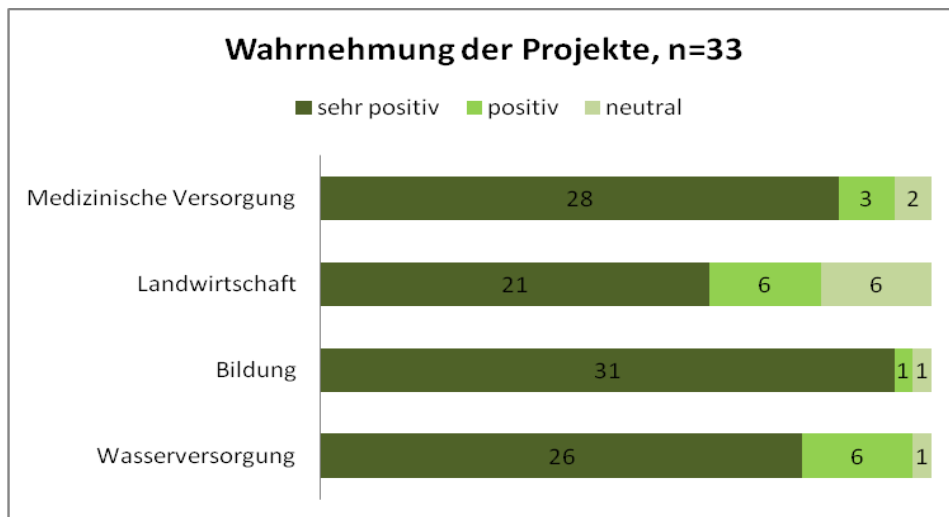


Abbildung 14: Wahrnehmung der Projekte

Wahrnehmung der Betreuer/innen:

Des Weiteren wurde erfragt, wie die Bevölkerung von Stung Treng die Betreuer/innen von CP bzw. der Evergreen Community wahrnehmen. Dabei konnte zwischen den Antwortalternativen „stimme sehr zu“, „stimme zu“, „neutral“, „stimme nicht zu“ und „weiß nicht“ gewählt werden. 2 Personen haben dazu keine Angaben gemacht. In Abbildung 15 wird ersichtlich, dass 19 Personen der Aussage „ich fühle mich von den Betreuer/innen ernstgenommen“ sehr zustimmen. Eine Person fühlt sich allerdings nicht ernstgenommen und beantwortet die Frage mit „stimme nicht zu“. 18 Personen stimmen sehr zu, dass sie in ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden und ihr individuelles Wissen einbringen können. 80%, also 25 Personen stimmen zu bzw. sehr zu, dass sie sich von den Betreuer/innen verstanden fühlen. Wenn es darum geht die eigenen Anliegen vorzubringen, stimmen 14 Personen sehr zu, dass ihnen dies möglich ist und weitere 9 Personen stimmen dieser Aussage zu.

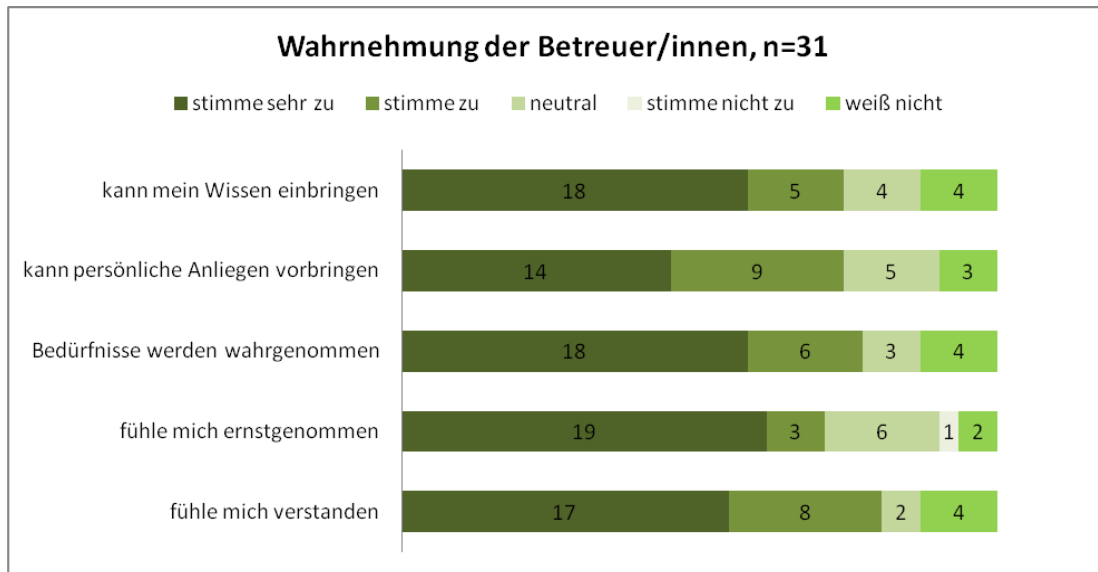


Abbildung 15: Wahrnehmung der Betreuer/innen

Die Wahrnehmung über die momentan angebotenen Projekte und die Betreuer/innen der beiden Organisationen CP und Evergreen Community wird vom Großteil der Befragten somit als sehr positiv bewertet.

Im nächsten Teil wird nun noch betrachtet, wie die Bevölkerung die beiden NGO`s in Bezug auf die Menschenrechtsvertretung wahrnimmt oder ob dies von Seiten der Kambodschaner/innen eventuell gar nicht wahrgenommen wird.

6.5.4 Menschenrechte

Kenntnis über die Menschenrechte der AEMR:

100% der Stichprobe, also alle 33 Personen wissen, dass es Menschenrechte gibt. Vergleiche dazu Abbildung 16.

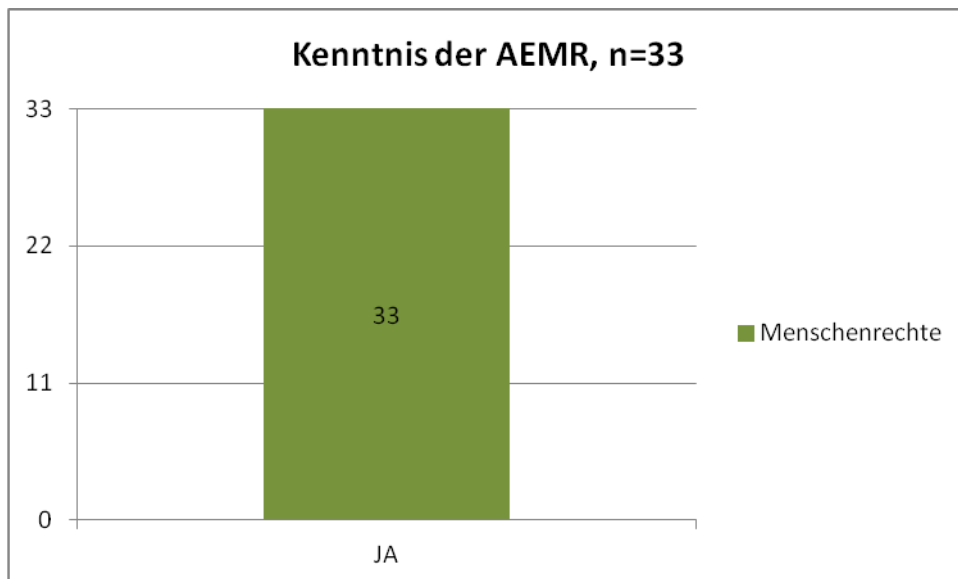


Abbildung 16: Kenntnis der AEMR

Das „Wissen“ über die Menschenrechte:

27 Personen, das heißt 81 % geben an, dass sie ein paar oder alle Menschenrechte der AEMR kennen. Über 90%, das heißt 30 Personen möchten allerdings noch mehr über die Menschenrechte erfahren. Lediglich drei Personen möchten nicht „mehr“ über Menschenrechte wissen oder erfahren. Vergleiche dazu Abbildung 17.

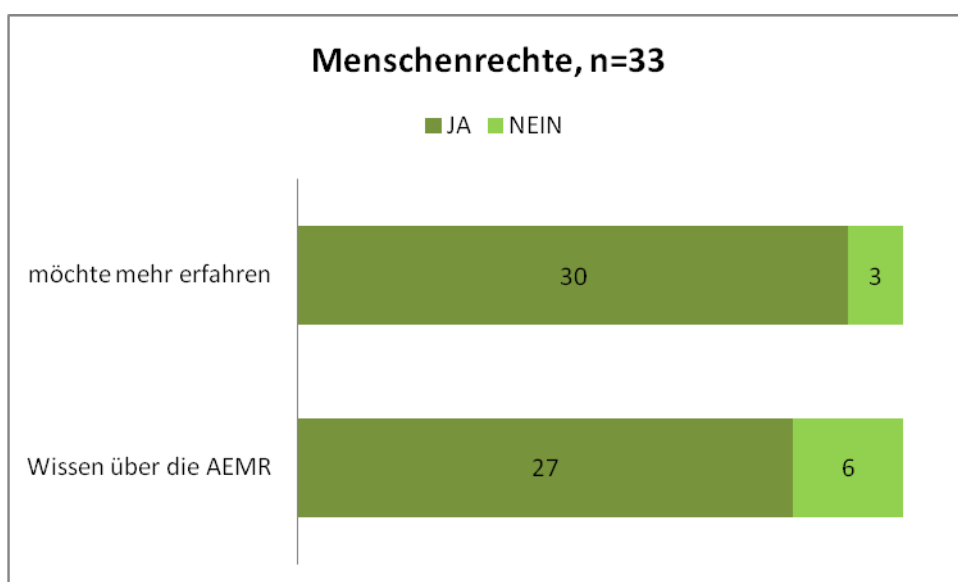


Abbildung 17: Menschenrechte

CP als Vertretung der Menschenrechte:

27 Personen der gesamten Stichprobe sind der Meinung, dass die Organisation „Childrenplanet“ in Zusammenarbeit mit der Evergreen Community die Menschenrechte in der Bevölkerung von Stung Treng vertritt. Des Weiteren sind 28 Personen der Überzeugung, dass die Menschenrechte auch in den einzelnen Projekten vertreten werden. 5 Personen glauben dazu, dass dies nicht der Fall ist, sowie auch 6 Personen nicht der Überzeugung sind, dass die Menschenrechte in der Bevölkerung durch CP vertreten werden. Alle befragten Personen haben dazu Angaben gegeben was in Abbildung 18 ersichtlich ist.

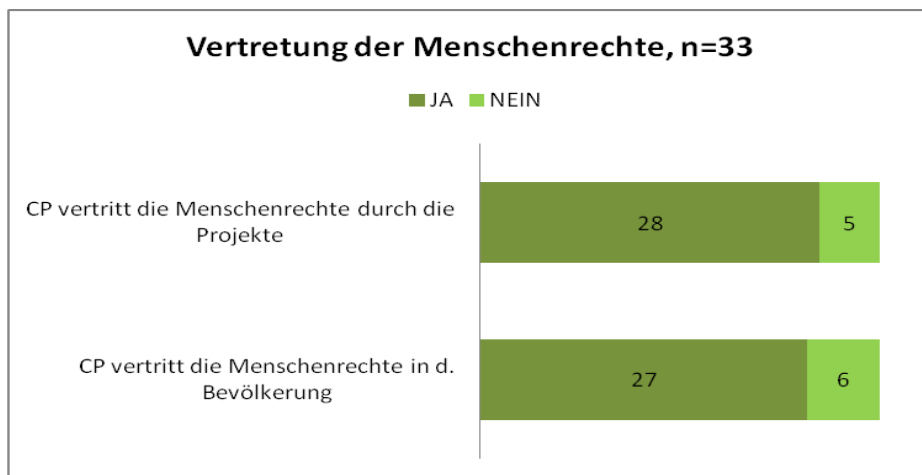


Abbildung 18: Vertretung der Menschenrechte

Es ist gezeigt, dass die Menschenrechte der AEMR bei der Bevölkerung bekannt sind und Interesse daran besteht noch mehr über diese zu erfahren. Des Weiteren fühlen sich der Großteil die Befragten in den Menschenrechten durch die Organisation und deren Projekte vertreten.

Im letzten Teil der quantitativen Erhebung wird darauf eingegangen welche Effekte die Projekte nach Einschätzung der Bevölkerung in Stung Treng haben.

6.5.5 Effekte der Projekte

In einem letzten Fragepool wurde versucht herauszufinden, welche Effekte die Projekte der Organisation mit sich bringen. Es wurde gefragt ob durch die Unterstützung der NGO eine Verbesserung der Lebenssituation für sich selbst, für deren Kinder und Familien als auch für die Bevölkerung in Stung Treng wahrgenommen wird. Zusätzlich wurde nach der Wahrnehmung über Veränderungen aber auch Nachteilen gefragt.

Verbesserung der Lebenssituation für sich selbst und die Familie:

30 Personen „stimmen zu“ bzw. „sehr zu“, dass sich ihre eigene Lebenssituation verbessert hat. Eine Person hat dazu keine Angabe gemacht und weitere zwei Personen haben mit „weiß nicht“ geantwortet. 18 Personen meinen, dass sich die Lebenssituation ihres Kindes oder ihrer Kinder verbessert hat. Weitere 19 Personen meinen, dass sich die Lebenssituation für die gesamte Familie verbessert hat, indem sie mit „stimme sehr zu“ bzw. „stimme zu“ geantwortet haben. 9 Personen haben hier angegeben, dass sie es nicht wissen. In diesem Fragepool haben vier Personen bzgl. der Lebenssituation des Kindes oder der Kinder keine Angaben gemacht und nochmals 2 Personen haben nicht geantwortet, was die Lebenssituation der Familie betrifft. Lediglich eine Person hat angegeben, dass er oder sie der Aussage nicht zustimmt, dass sich die Lebenssituation für das oder die Kinder wie auch für die Familie zum Besseren gewendet hat. Vergleiche dazu Abbildung 19.

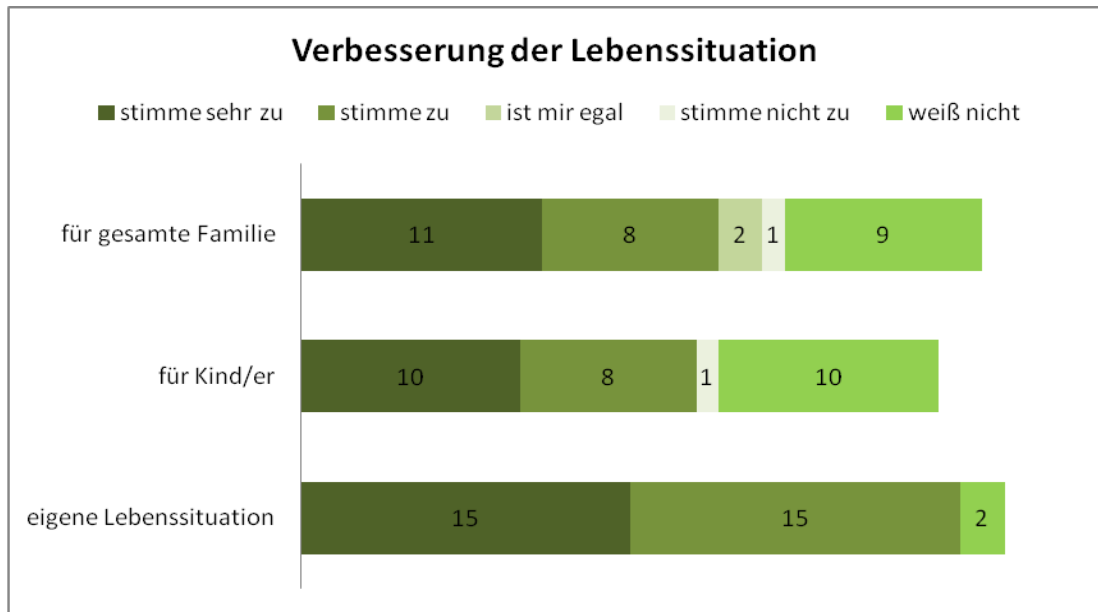


Abbildung 19: Verbesserung der Lebenssituation

Verbesserung der Lebenssituation für die Bevölkerung:

Wird nach der Lebenssituation für die Bevölkerung und deren Verbesserung gefragt, geben 18 Personen an, dass sie der Aussage „zustimmen“ bzw. „sehr zustimmen“. 10 Personen antworten mit „ich weiß nicht“ und weitere zwei Personen mit „ist mir egal“. Zwei Personen stimmen einer Verbesserung für die Bevölkerung durch die Projekte von CP nicht zu. Eine Person hat keine Antwort gegeben.

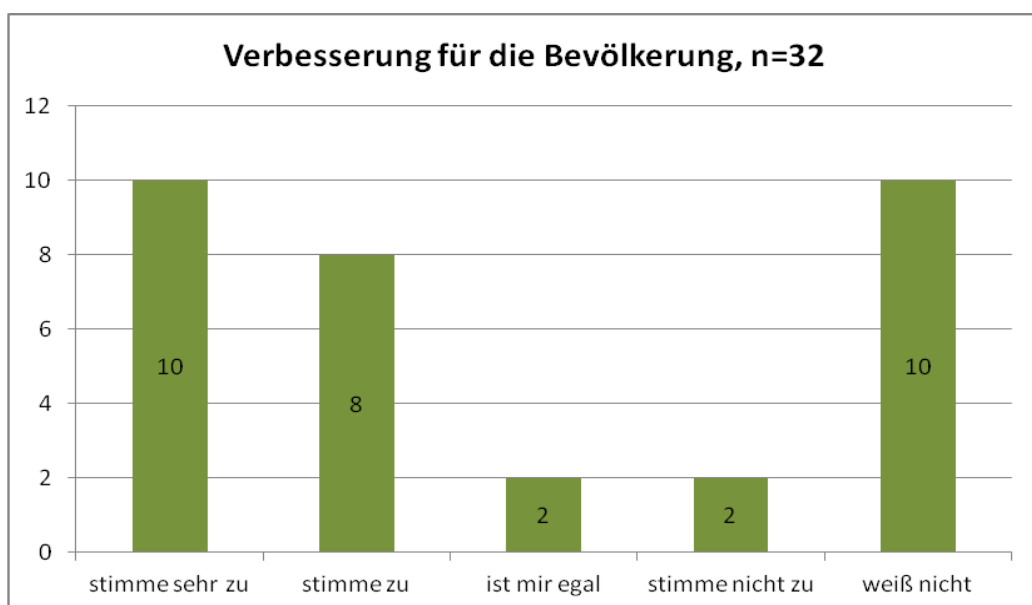


Abbildung 20: Verbesserung für die Bevölkerung

Veränderung durch die Projekte:

Bei diesem Fragepool zu Veränderungen durch die Projekte der Organisation wurde gefragt, ob eventuell auch keine Veränderungen wahrgenommen werden. Eine Person hat dazu keine Angaben gemacht. 21 Personen stimmen dieser Aussage nicht zu und bestätigen somit, dass durch die Projekte der NGO eine Veränderung wahrgenommen wird. Drei Personen ist es egal ob es keine Veränderung gibt und weitere 8 Personen antworten mit „weiß nicht“.

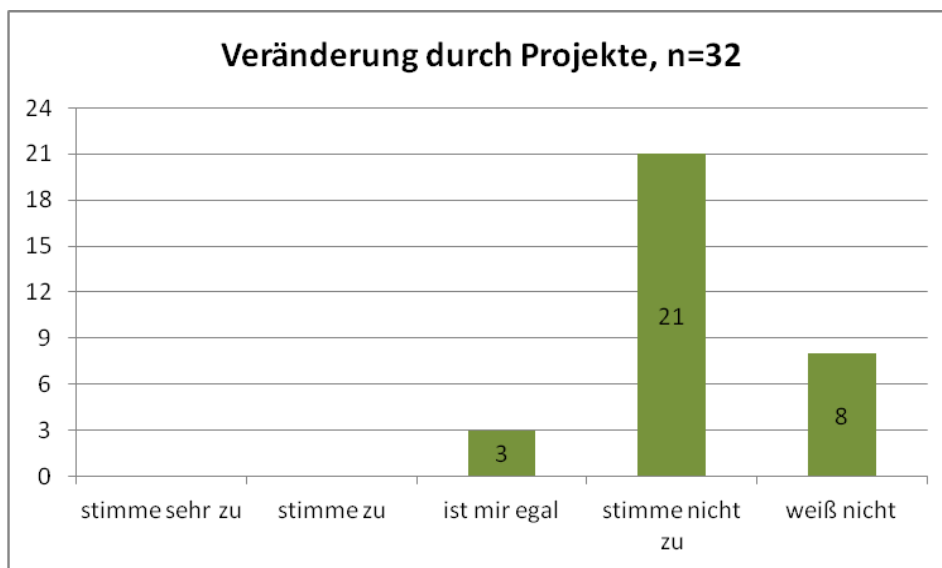


Abbildung 21: Veränderung durch Projekte

Nachteile durch die Projekte:

Zudem wurde noch ermittelt, ob es eventuell auch Nachteile für die Lebenssituation der Familie durch die Projekte der NGO gibt. 90%, das heißt 29 Personen stimmen dieser Aussage nicht zu. Eine Person macht dazu keine Angaben und weitere drei Personen antworten mit „ist mir egal“ und „weiß nicht“. Keiner der 32 Personen, welche Angaben gemacht haben stimmen der Aussage zu bzw. sehr zu, dass durch die Projekte Nachteile entstanden sind. Vergleiche dazu Abbildung 22.

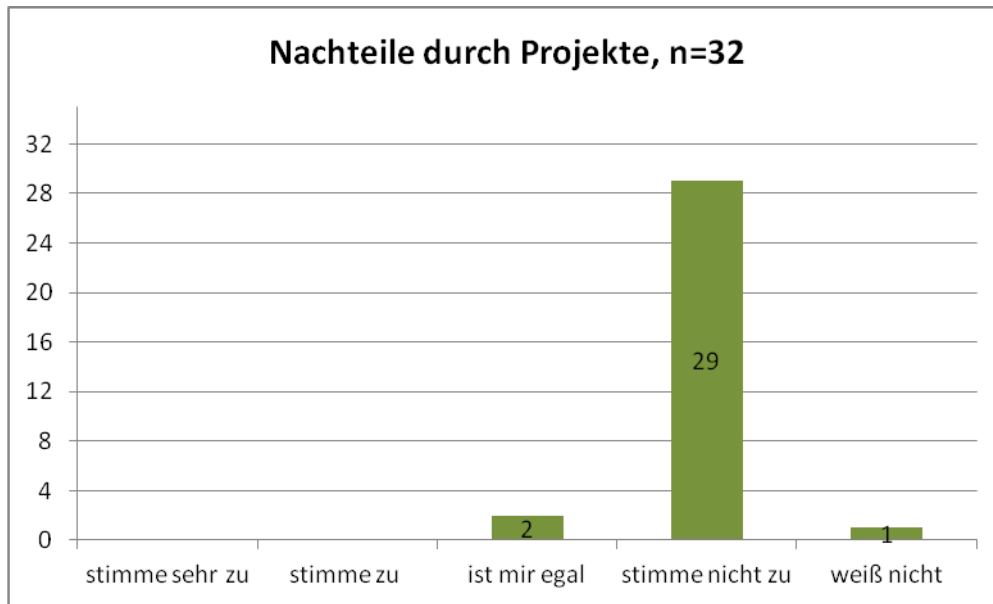


Abbildung 22: Nachteile durch Projekte

Aus den gewonnenen Daten zeigt sich, dass der Großteil der Bevölkerung einer Verbesserung für sich und ihre Familien zustimmen und CP durch ihre gemeinsamen Projekte mit der Evergreen Community somit eine positive Entwicklung ermöglichen.

Nach der Auswertung der quantitativen Daten durch die Fragebogenerhebung mit der Bevölkerung in Stung Treng wird im nächsten Teil des empirischen Kapitels darauf eingegangen, wie die Situation von den Betreuer/innen und Mitarbeiter/innen von Childrenplanet eingeschätzt wird, um einen Vergleich daraus erstellen zu können.

7 Experteninterview

Um die Forschungsfrage 2 im empirischen Teil zu beantworten (vgl. dazu Kapitel 5.2) wurde ein leitfadengestütztes Experteninterview gewählt, um mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse Antworten geben zu können. Dieser Teil der Arbeit beschäftigt sich somit mit der Erhebung und Analyse der daraus gewonnenen Daten.

„Expert/in“ beschreibt die spezifische Rolle des/der Interviewpartner/in als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte. Das Experteninterview ist dazu eine Methode, um dieses Wissen zu erschließen (vgl. Gläser/Laudel 2009, S.12).

Das Expert/inneninterview ist somit eine Methode, um Wissen über einen interessierenden Sachverhalt zu erlangen. Bei den Experteninterviews handelt es sich um Untersuchungen, in welchen soziale Prozesse oder Situationen rekonstruiert werden, um sozialwissenschaftliche Erklärungen zu finden, womit es sich dabei um eine rekonstruierende Untersuchung handelt. Experteninterviews haben die Aufgabe, dem/der Forscher/in das besondere Wissen der in die Situationen und Prozesse involvierten Menschen zugänglich zu machen (vgl. Gläser/Laudel 2009, S.13).

In dieser Arbeit geht es darum, dass die Expert/innen die Prozesse ihrer Tätigkeit als NGO in Kambodscha rekonstruieren, welche dann mit dem Bild, welches von der Bevölkerung dort wahrgenommen wird, verglichen werden kann.

7.1 Konstruktion des Interviewleitfadens

Der Interviewleitfaden ist eine Zusammenstellung von Fragen, welche dem/der Interviewpartner/in im Laufe des Interviews gestellt werden. Die Antworten auf diese Fragen enthalten die notwendigen Informationen, mit welchen die sozialen Prozesse rekonstruiert und Erklärungen für komplexe Sachverhalte gefunden werden können. Zudem stellt der Interviewleitfaden

sicher, dass in allen durchgeführten Interviews gleichartige Informationen erhoben werden, welche für die qualitative Untersuchung in diesem Rahmen nötig sind (vgl. Gläser/Laudel 2009, S.142-143).

Ausformulierte Fragen bieten den Vorteil, dass alle Interviewpartner/innen die Fragen in annähernd gleicher Form hören, was die Vergleichbarkeit der einzelnen Interviews erleichtert (vgl. Gläser/Laudel 2009, S. 144).

Unter Berücksichtigung des theoretischen Hintergrundwissens wurden sechs Leitfragen entwickelt, welche teilweise um Detailfragen ergänzt wurden, um bei Bedarf noch genauere Informationen zu erhalten. Vorrangig wurden offene Fragen gewählt um zu Erzählungen anzuregen. Des Weiteren wurde darauf geachtet, dass es sich um klare Formulierungen und leicht verständliche Fragen handelt. Gläser/Laudel empfehlen in der Literatur mit einer „Anwärmfrage“ zu beginnen, welche leicht zu beantworten ist. Dadurch können Spannungen oder auch Nervosität von Seiten des/der Interviewpartner/in abgebaut werden. Es soll das Gefühl bei Interviewpartner/innen entstehen, dass sie die Situation meistern können (vgl. Gläser/Laudel 2009, S.147-148).

Nach der Anwärmfrage folgten fünf weitere Fragen, welche sich spezifisch auf die Tätigkeit von Childrenplanet beziehen und im Speziellen die Menschenrechte in Kambodscha betreffen. Der zweite Schwerpunkt lag auf der Einschätzung der einzelnen Projekte und wie diese aus Perspektive von CP und von den dort lebenden Menschen wahrgenommen werden (siehe Interviewleitfaden im Anhang).

Zuletzt wird, wie auch von Gläser/Laudel empfohlen wird, eine Abschlussfrage gestellt, ob die Interviewpartner/innen aus ihrer Sicht noch wichtige Aspekte zu ergänzen haben oder es noch etwas zu berücksichtigen gibt (vgl. Gläser/Laudel 2009, S.149).

Der Interviewleitfaden selbst befindet sich im Anhang.

7.2 Stichprobe

Die Expert/innen für dieses Interview arbeiten alle für die Organisation Childrenplanet in Österreich. Von Seiten der Geschäftsführung Herr Christian Gsöllradl-Samhaber wurden dabei neben seiner Person drei weitere Mitarbeiter/innen bzw. Vorstandsmitglieder ausgewählt, um an diesem Interview teilzunehmen. Es wurden dementsprechend vier Interviews mit Christian Gsöllradl-Samhaber, Stefan Steiner, Christina Trah und David Pichler durchgeführt, welche einer Veröffentlichung ihrer Namen zugestimmt haben.

7.3 Erhebungszeitraum

Die Interviews wurden vom 26.11.2013 bis zum 14.12.2013 durchgeführt. Durchschnittlich hat das leitfadengestützte Interview ca. 30 min gedauert und wurde mittels Tonband aufgezeichnet. Zwei Interviews wurden in einem persönlichen Treffen und weitere zwei via Skype durchgeführt, da sich die Personen im Ausland befanden. Die Personen wurden von der Interviewerin vor dem Interview über die Ziele des Interviews informiert und darüber aufgeklärt wie die persönlichen Daten geschützt werden. Zudem wurde eine Genehmigung zum Aufzeichnen des Gesprächs eingeholt (vgl. Gläser/Laudel 2009, S.144).

7.4 Transkription

Die vier Interviews wurden mit einem Tonband als MP3-Dateien aufgezeichnet, auf den Computer gespielt und anschließend wörtlich transkribiert. Die Transkriptionen stellen die Basis dar für die anschließende Auswertung und Analyse. In der beigelegten CD können diese entnommen werden.

7.5 Auswertung

Ziel der Auswertung der Gespräche ist es, Gemeinsamkeiten zu finden, Ergebnisse zu vergleichen und diese herauszuarbeiten. Als Protokollierungstechnik für die Auswertung wurde die Übertragung der Transkriptionen von der Umgangssprache in Schriftdeutsch gewählt, um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen. Dazu wurden des Weiteren Satzbaufehler behoben und der Stil der Gespräche geglättet.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des leitfadengestützten Experteninterviews mit den vier Mitarbeiter/innen mittels der Inhaltsanalyse nach Mayring dargestellt. Nach einer genauen Beschreibung mit den Kategorien werden die einzelnen Kodiereinheiten in eine knappe, nur auf den Inhalt beschränkte Form umgeschrieben, wobei ausschmückende Textbestandteile fallengelassen werden. Im nächsten Schritt findet eine Generalisierung dieser Inhalte statt (vgl. Mayring 2008 S.61). Anschließend wurden die wichtigsten Zitate der Aussagen dazu angeführt.

7.6 Untersuchungsergebnisse

Im Kapitel der Untersuchungsergebnisse des leitfadengestützten Interviews werden die Aussagen und Inhalte der vier Mitarbeiter/innen zu den betreffenden Themen dargestellt, bevor im abschließenden Teil des Resümees alle Ergebnisse anhand der Forschungsfragen zusammenfassend diskutiert werden.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die erste Frage als Anwärfrage gestellt wurde in der es darum ging, herauszufinden ob die Interviewpartner/innen schon persönlich in Stung Treng waren und welche Aufgaben sie dort zu erledigen hatten.

Alle vier Interviewpartner/innen waren schon persönlich vor Ort in Stung Treng und sind dort verschiedenen Tätigkeiten nachgegangen. Die Aufenthaltsdauer war sehr unterschiedlich von zwei Wochen bis zu einem

halben Jahr. Eine Person, Herr Christian Gsöllradl-Samhaber war schon 11x vor Ort und hat sich dort um administrative Angelegenheiten gekümmert. Herr Stefan Steiner war zweimal in Stung Treng, wobei der letzte Aufenthalt von Oktober 2013 bis April 2014 andauerte und in diesem Zeitraum für die Evaluation der Projekte zuständig war. Herr David Pichler verbrachte im Jahr 2011 vier Monate als Volontär in Stung Treng und arbeitete dabei beim Wasserprojekt mit. Frau Christina Trah war im Sommer 2012 für zwei Wochen vor Ort und kümmerte sich dort um die Patenschaftprojekte. (vgl. Interview Christian Z. 8-18, Interview Stefan Z. 48-68, Interview David Z.4-36, Interview Christina Z.18-23)

Es kann demnach festgehalten werden, dass allen vier Personen die Situation vor Ort in Stung Treng, wo auch die Evergreen Community angesiedelt ist, bekannt ist.

7.6.1 Situation in Kambodscha bzgl. Menschenrechte

Ziel der zweiten Frage ist es, ein Bild davon zu erhalten, wie die Mitarbeiter/innen von CP die Menschenrechtssituation in Kambodscha wahrnehmen.

Es wird von allen vier Interviewpartner/innen angegeben, dass in Kambodscha Menschenrechte in diesem Sinne, wie sie hier in Europa verstanden werden, nicht im selben Ausmaß bekannt sind. Des Weiteren wird erwähnt, dass es in diesem Land kaum Bewusstsein dafür gibt, vor allem bei den dort lebenden Menschen.

„(...)also wie ich das wahrnehme, sind die Menschenrechte in Kambodscha vom Bewusstsein her ja überhaupt nicht so präsent wie jetzt in Mitteleuropa(...)“ (vgl. Interview Christian Z.33-35).

„(...)diesen direkten Querverweis zu den Menschenrechten, den habe ich ehrlich gesagt bzw. den erlebe ich irgendwie für mich selbst jetzt gedanklich gar nicht(...)“ (vgl. Interview Stefan Z.87-88).

„(...) es gibt kaum ein Bewusstsein über Menschenrechte. Ich meine Stung Treng ist einfach mehr ländlich und eigentlich abgeschottet von jeglichen Prozessen die z.B. in den Städten stattfinden. Also es ist einfach so, dass jeder irgendwie sein Leben lebt(...)“ (vgl. Interview David Z.55-58).

Von drei Personen wird auch angegeben, dass Menschenrechte nicht eingehalten werden oder kein Bewusstsein dafür herrscht. Die Expert/innen sprechen konkrete Beispiele an wie die Nichteinhaltung des Rechtes auf Wasser, Bildung aber auch das Recht auf freie Meinungsäußerung. Vergleiche dazu folgende Zitate:

„(...) es gibt kein Bewusstsein darüber, dass jeder das Recht hat. Ich meine die Menschenrechte werden aus meiner Sicht eigentlich in sehr vielen Hinsichten einfach nicht eingehalten. Ich finde, der Staat ist auch grundsätzlich dafür verantwortlich dafür zu sorgen, dass diese eingehalten werden, dass Menschen Zugang zu Dingen wie Gesundheit oder Wasser bekommen. Die Grundversorgung ist einfach Großteils nicht gegeben, das heißt, normal ist eigentlich der Staat dafür verantwortlich aber in Wahrheit müssen die Menschen an sich selber dafür sorgen, dass sie den Zugang zu diesen Dingen haben, die eigentlich vorausgesetzt sein sollten(...)“ (vgl. Interview David Z.62-72).

„(...) Bildungszugang, der einfach fehlt. Für viele Menschen einfach kaum möglich ist durch die finanzielle Situation. Bildung ist ja auch ein Bereich, ein Gebiet, wo einfach, sage ich einmal sich die Selbstbestimmung entwickelt und das hat ja auch alles mit dem Menschenrecht zu tun(...)“ (vgl. Interview Christian Z.37-42).

„(...) da sind natürlich sehr viele Abweichungen was z.B. das Recht auf Bildung, Trinkwasser und was gewisse andere Sachen in diesem Bereich betrifft (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.97-99).

„(...) wenn man an das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf politische Ausübung in jeglicher Hinsicht denkt, ich meine, das passiert einfach nicht. Gerade wenn es um Wahlen geht oder Oppositionen, ich meine, die werden einfach versucht im Keim zu ersticken (...)“ (vgl. Interview David Z.77-80).

„(...) durch die Armut werden eben passiv Menschenrechte nicht so ausgeübt, quasi (...)“ (vgl. Interview Christina Z.31-32).

Eine Person spricht dabei auch noch den geschichtlichen Hintergrund des Landes an, welcher seiner Meinung eine Rolle spielt im Zusammenhang mit der Menschenrechtssituation vor Ort.

„(...) die Geschichte spielt immer eine wichtige Rolle dabei. Es ist nicht einmal eineinhalb Generationen her wo ein Regime gewütet hat (...)“ (vgl. Interview Christian Z. 66-68).

„(...) das Vertrauen ist durch dieses Pol Pot Regime unglaublich geschändet worden und es braucht noch über Generationen bis dieses wieder aufgebaut wird (...)“ (vgl. Interview Christian Z.78-82).

Es zeigt sich, dass auch von den vier Interviewpartner/innen die Menschenrechtssituation in Kambodscha als schlecht eingestuft und dass es nach ihrer Ansicht dahingehend kaum ein Bewusstsein gibt in diesem Land.

7.6.2 Wahrnehmung von CP als Menschenrechtsvertretung

Durch die dritte Frage im Leitfadeninterview wird versucht herauszufinden, wie die Mitarbeiter/innen selbst den Verein Childrenplanet als Menschenrechtsvertretende NGO wahrnehmen.

Alle vier Personen nehmen zu diesem Punkt die Stellung ein, dass CP durch ihre Projekte in der Landwirtschaft, im Wasserbereich, in der medizinischen Versorgung und im Bildungsbereich Menschenrechte vertreten und nehmen dies durchwegs positiv wahr. Zudem werden hier auch die Kinderrechte von einer Person erwähnt.

„(...) dadurch, dass wir eben für Bildungszugang stehen, für Wasserzugang, für das Recht auf Nahrung, für medizinische Versorgung, ja für all diese Rechte, für Kinderrechte (...) wo wir auch Projekte umsetzen, sehen wir uns mittlerweile schon als Rolle insofern, dass wir das auch mittlerweile positiv umsetzen (...)“ (vgl. Interview Christian Z.116-120).

„(...) und es ist schön zu erkennen, dass man schwarz auf weiß dann manchmal liest, wonach man selbst vielleicht intuitiv oder aus einem gewissen Instinkt heraus in der internationalen Zusammenarbeit strebt. Dann ist das natürlich schon abzusehen, dass es da gewisse Analogien gibt zwischen dem eigenen Handeln und dem was da irgendwie deklariert ist (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.116-120).

Eine Person versucht dazu aber auch noch eine Unterscheidung zu machen zwischen der Organisation vor Ort in Kambodscha und hier vor Ort in Österreich, was folgendes Zitat zeigt:

„(...) grundsätzlich denke ich, gibt es zwei Gesichtspunkte. Das eine ist eben das Auftreten in Kambodscha und das andere ist das Auftreten in Österreich, wo wir, glaube ich, versuchen Dinge zu transportieren. In Kambodscha, unter anderen gerade in der Zusammenarbeit mit der Evergreen Community, versuchen wir einfach unter Bedingungen zu arbeiten die für alle gleich sind z.B. wenn es um Bezahlung oder Einstellung von Frauen geht (...) also ich sage einmal, die Gleichberechtigung spielt eine große Rolle oder wie schon erwähnt, die Hauptaugenmerke wie die Bereitstellung von Bildung, Gesundheit und Trinkwasser. Wir versuchen dort wo der Staat versagt, mehr oder weniger wo die Aufgaben, die der Staat erfüllen müsste, dass wir dort versuchen einzuspringen (...)“ (vgl. Interview David Z.86-96).

Wie sich durch die Zitate zeigt, nehmen alle Interviewpartner/innen die Organisation Childrenplanet positiv wahr, da der Verein durch Projekte und symbolische Aktionen die Menschenrechte für die lokale Bevölkerung in Kambodscha im Speziellen in Stung Treng vertritt.

7.6.3 Bereiche in welchen CP die Menschenrechte vertritt

Durch eine weitere Frage wurde versucht Details herauszufinden, in welchen Bereichen genau die Mitarbeiter/innen glauben, dass sie die Menschenrechte für die Bevölkerung in Stung Treng vertreten.

Hierbei wurden von allen vier Interviewpartner/innen die einzelnen Projekte genannt und ferner von konkreten Beispielen berichtet, wodurch die Menschenrechte vertreten werden. Im Speziellen finden auch hier wieder die Kinderrechte einen Platz erwähnt zu werden.

„(...) wenn man Kinder unterstützt, mit einer Mensa, mit einer Schulausbildung (...) dass man ein Kind dadurch geistig stärkt, körperlich stärkt und dass man das Kind und die Eltern vor allem auch davor bewahrt, dass das Kind dann eben einfach den ganzen Tag lang Wasser schleppt (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.166-168).

„(...) für den Bildungszugang, glaube ich, ist es auch immer ganz wichtig zu erwähnen, was der erste GRUNDGEDANKE auch im Zuge der Entwicklung in Stung Treng war. Der Grundgedanke, dass man den Kindern einfach auch eine Insel, eine seelische Insel gewährt, wo die Kinder auch eine gewaltfreie Kindheit, ja eine Kindheit, wo sie spielen können, ermöglicht. Einfach eine Kindheit, wo sie Kind sein können, Kind sein dürfen, so wie es wir auch kennen, ja, leben können. Ich glaube das war, nein, nicht ich glaube, das WAR der erste Grundgedanke und das ist auch immer wichtig zu erwähnen, dass das auch auf die Wahrnehmung der Menschenrechte abzielt (...)“ (vgl. Interview Christian Z.151-158).

„(...) das Wasserprojekt ist auch noch ganz wichtig. Also das ist das, wo ich glaube, wovon die Familien usw. am meisten so im praktischen, täglichen Leben profitieren. Weil es ihnen einfach alles irrsinnig erleichtert, wenn sie einen Brunnen in der Nähe haben (...)“ (vgl. Interview Christina Z.104-106).

Zum Abschluss wird hier ein konkretes Beispiel wiedergeben, welches ein Interviewpartner im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung erzählt hat, wodurch ersichtlich wird in welchem Rahmen CP versucht die Situation für die Menschen vor Ort zu verbessern.

„(...) sprich, es ist wirklich traurig aber wahr, ja, aber die Realität spricht nichts anderes wie: „medizinische Versorgung ist in Kambodscha ein Privileg“ und das kann es absolut nicht sein. Also ganz anders wie bei uns, wo jeder GOTTSEIDANK ja in einem System drinnen ist medizinisch versorgt

zu werden. Das heißt für uns ist es einfach wichtig, wo kranke Menschen ja in erster Linie speziell dann mit Geld auch versorgt werden, damit die medizinische Behandlung versicherungstechnisch abgegolten wird (...) „ (vgl. Interview Christian Z.169-176).

„(...) wir haben z.B. einen Fall die Rea Marea, ein Mädchen, 8 Jahre alt, die Tuberkulose hat (...) und auch eine schwere Krümmung durch eine Gewalteinwirkung eines Gegenstandes an der Wirbelsäule. Wir haben das Mädchen jetzt zwei Jahre lang medizinisch betreut. Es wurde in Phnom Penh in einer Privatklinik betreut (...) und wir sind das gemeinsam angegangen. Karin, ein Vorstandsmitglied von uns, ja, eine Ärztin für Allgemeinmedizin, hat dies übernommen. Das Mädchen ist dann von Österreich aus auch mit Ratschlägen betreut worden (...) mit Austausch. Sie wurde dann nach Phnom Penh gebracht und medikamentös versorgt und zu Spezialärzten gebracht (...) und das war dann nur möglich, weil wir auch finanzielle Mittel bereitstellen konnten. Ich habe das Mädchen beim letzten Aufenthalt besucht und die Entwicklung ist einfach großartig. Es gibt jetzt auch Berichte darüber und wie das Mädchen auch an Selbstsicherheit gewonnen hat (...) und auch an Vertrauen, ja dann ist das einfach grandios (...) und das ist für uns einfach jetzt das Wichtigste mal in erster Linie, ja, den Menschen einfach wirklich einen medizinischen Zugang zu geben, indem wir als Versicherung agieren, Spendengelder sammeln und dann wirklich schwer, schwer kranke Kinder versorgen können (...)“ (vgl. Interview Christian Z.182-213).

Dieses konkrete Beispiel verdeutlicht, wie sehr sich CP als Organisation um die Situation in Stung Treng annimmt und versucht den Menschen vor Ort Zugang zu grundlegenden Dingen zu geben wie z.B. einer medizinischen Versorgung, welche in der AEMR verankert sind.

7.6.4 Einschätzung der Wahrnehmung der Bevölkerung von CP

Ziel dieser Frage war es, ein Bild zu erhalten, wie nach Einschätzung der vier Mitarbeiter/innen die Bevölkerung ihre Tätigkeit als NGO wahrnimmt und bewerten würde. Es geht also um die Wahrnehmung der Einschätzung der

lokalen Bevölkerung. In Detailfragen wurden die einzelnen Projekte: Wasser, Bildung, Landwirtschaft und medizinische Versorgung angesprochen und erfragt, wie die Interviewpartner/innen glauben, dass diese von den Menschen in Stung Treng wahrgenommen werden.

Wahrnehmung der Tätigkeiten von CP

Es kann festgehalten werden, dass die Mitarbeiter/innen durchwegs glauben, dass sie von der Bevölkerung positiv wahrgenommen werden, wobei ein/e Interviewpartner/in auch auf kulturelle Unterschiede aufmerksam macht und wie schwierig es ist Gefühle oder Emotionen in diesem Zusammenhang zu interpretieren. Alle Interviewpartner/innen geben auch Erklärungen wie sie zu ihrer Einschätzung kommen.

„(...) vor allem weil kulturell, selbst wenn ein starkes Gefühl da ist, die Querkultur einfach nicht so ist, dass man das so stark vor allem gegenüber Fremden eben zeigt (...) aber ich glaube, dass wir ein irrsinniges positives Bild vermitteln und eine irrsinnige Kraft auch irgendwie vor Ort reinbringen (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.201-207).

„(...) wir sagen ganz klar bzw. geben ihnen auch das Gefühl, dass sie wirklich auch das Zepter haben. Wir haben sie nie bevormundet. Wir haben das immer so angelegt, dass sie dort in ihrem Gebiet, in ihrer Heimat, ja, einfach das Zepter in der Hand haben. (...) und wir wollen lediglich als unterstützende Organisation agieren (...) und uns permanent austauschen, ja, wo die Bevölkerung einfach die Rolle ganz klar in der Hand hat und weil wir einfach auch Unabhängigkeit verkörpern (...)“ (vgl. Interview Christian Z.271-278).

„(...) wir werden, glaube ich vor Ort nicht als Theoretiker angesehen und das freut mich eben irrsinnig (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.213-214).

Zwei Personen sprechen dabei auch konkret die Evergreen Community mit dem Projektleiter Long Lypo an, welcher als Gallionsfigur bezeichnet wird.

„(...) ok, die Evergreen Community wird eigentlich ziemlich stark wahrgenommen von der Bevölkerung also vor allem der Lypo ist einfach die

Gallionsfigur (...) den Lypo kennt man eigentlich (...)“ (vgl. Interview David Z.231-233).

Wahrnehmung des Landwirtschaftsprojekts:

Drei Personen geben an, dass sie eher glauben, dass dieses Projekt, von der Bevölkerung noch nicht so stark wahrgenommen wird weil es erst kürzlich begonnen wurde. Eine Person spricht in diesem Zusammenhang an, dass sie als monetäre Hoffnungsträger gesehen werden.

„(...) ist eher noch unbekannt aber es ist wichtig für die Evergreen Community, weil sie auf der einen Seite einfach versuchen zur Selbständigkeit zu gelangen und weil sie aus dem Eigenanbau Nahrungsmittel beziehen können. Da ist auf jeden Fall viel Potential und das sieht man in den nächsten Jahren sicher noch. Möglichkeiten auch durch Bildung von Bauern in der Umgebung was Landwirtschaft betrifft aber im Dorf ist glaube ich die Resonanz noch ziemlich gering (...)“ (vgl. Interview David Z.296-302).

„(...) das Landwirtschaftsprojekt wird eher als monetäre Hilfe wahrgenommen und wir als monetäre Hoffnungsträger gesehen, so wie in vielen anderen Entwicklungsländern (...)“ (vgl. Interview Stefan Z. 219-221).

Wahrnehmung der medizinischen Versorgung:

Hier nehmen die Interviewpartner/innen Dankbarkeit von Seiten der lokalen Bevölkerung wahr wobei auch der Projektleiter Long Lypo wieder Erwähnung findet. Im Speziellen wird auch nochmals das Beispiel der Rea Marea erwähnt, welches allerdings hier nicht noch einmal zitiert wird vgl. Kapitel 7.6.3.

„(...) das einzige wo die Bevölkerung oder wo wir die Wahrnehmung auch als solches spüren ist, dass die Bevölkerung sehr, sehr dankbar ist, ja, dass geholfen wird (...)“ (vgl. Interview Christian Z.349-351).

„(...) ich glaube, dass das schon im Hinterkopf vorhanden ist. Also die Leute kommen schon zu Lypo, wenn etwas ist. Also sie wissen schon, dass sie dort

hingehen können. Es ist eher er als Person (...) er ist dort wirklich ganz stark und ja, man kennt ihn einfach dort (...)“ (vgl. Interview Christina Z.166-172).

Wahrnehmung des Wasserprojekts:

Hierbei wird von drei Personen explizit erwähnt, dass dieses Projekt sehr gut wahrgenommen wird und dass Dankbarkeit spürbar ist.

„(...) es wird sehr wahrgenommen, man merkt es ja auch, dass die Bevölkerung dann wirklich auch versucht durch Eigeninitiative kleine Gemüseprojekte zu starten, wo dann die eigene Versorgung zumindest mit Gemüse gesichert ist (...) und das weiß die Bevölkerung sehr wohl, dass das ganze verschmutzte Wasser, was in den ländlichen Gebieten wirklich getrunken wird, ja, von bakteriell verseuchten Tümpeln vor allem in der Trockenzeit. Da merkt man schon, dass die Bevölkerung weiß, dass viele Krankheiten aufgrund dessen entstehen. (...) und die Bevölkerung nimmt das auf jeden Fall auch sehr wahr, dass im Prinzip der Wasserzugang eine gute Basis für das Leben stellt, die wichtigste Basis ist (...)“ (vgl. Interview Christian Z.366-381).

„(...) wo wir mit den Brunnen wirklich einen entscheidenden Faktor verbessern können im Leben von Menschen und die einfach dort dankbar sind (...) immer wenn wir zu den Brunnen hinfahren, merkt man einfach wie dankbar die Bevölkerung ist (...)“ (vgl. Interview David Z.242-245).

Ein Interviewpartner spricht davon, dass es für ihn schwerer einzuschätzen ist, wie die Bevölkerung das Projekt genau wahrnimmt, wobei aber eine positive Dynamik als auch eine große Erfolgsbilanz bemerkt wird.

„(...) verbal oder zwischenmenschlich lässt sich da relativ wenig ableiten wie das aufgenommen wird, muss ich ehrlich sagen, aber aus dem, was die Leute vor Ort dadurch jetzt an Perspektiven und Chancen haben und wie sie das auch alle genutzt haben, kann man schon sagen, dass es eine irrsinnige Erfolgsbilanz ist (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.327-338).

„(...) wen sich dadurch irgendwelche Existenzen oder ökonomische Faktoren verbessern, dann ist das eigentlich das schönste Ziel und das schönste

Gefühl (...) und das wird, das passiert, das passiert wirklich (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.353-355).

Wahrnehmung des Bildungsprojekts:

Zur Wahrnehmung des Bildungsprojektes gibt es verschiedene Ansichten der Mitarbeiter/innen. Einerseits gibt es eine/n Interviewpartner/in welche/r glaubt, dass dies nicht so wahrgenommen wird und auf der anderen Seite gibt es zwei Mitarbeiter/innen welche von Dankbarkeit, von einem „kleinem Wunder“ sprechen und dass es durch die Professionalisierung etwas Zukunftsträchtiges sein wird. Zusätzlich wird hier angeführt, dass auch davon ausgegangen werden kann, dass einige Kinder nur deshalb zum Unterricht kommen, um mit Nahrung versorgt zu werden.

„(...) Bildung wird wahrnehmungstechnisch viel zu viel vernachlässigt, weil die Probleme eben wie Wasserzugang, Ernährungszugang, Landwirtschaft noch SOOO verbreitet sind und existenziell, grundexistenziell die Menschen nicht abgesichert sind, dass die Bevölkerung im Prinzip mit Bildung sehr wenig anfängt. Viele Familien brauchen die Kinder auch zum Arbeiten. Da gibt es Kinder, welche die Schule nur zweimal wöchentlich besuchen, weil sie Babysitten müssen, da die Mutter entweder am Land arbeitet oder irgendwo jobben muss, dass sie irgendwie zu Geld kommen (...)“ (vgl. Interview Christian Z.391-399).

Im Gegensatz dazu meint der Interviewpartner Stefan:

„(...) das Projekt Bildung wird irrsinnig gut angenommen. Also das Image, dass wir vor Ort den Long Lypo als Direktor haben und dann noch relativ viele hellhäutige Menschen hier herumlaufen, haben wir schon in der Umgebung einen Ruf, dass wir, glaube ich, schon ein kleines Wunder irgendwie einleiten, vor allem habe ich immer wieder dieses Gefühl (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.360-369).

„(...)und die Leute glauben einfach, dass es etwas irrsinnig gutes und für die Kinder irrsinnig zukunftssträchtiges ist (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.373-374).

Bestätigt wird diese Aussage von Mitarbeiter David:

„(...) ich glaube am meisten schätzen die Leute eben zum einen die Bildung mit der Schule und dass Kinder dort die Möglichkeit haben Mahlzeiten zu erhalten. Also ich glaube, das ist oft so (...) auch wenn Kinder oft im Unterricht nicht mitkommen und so aber teilweise wissen sie, dass es dort eine Mahlzeit gibt, eine gratis Mahlzeit (...)“ (vgl. Interview David Z.272-276).

Interviewpartnerin Christina spricht neben der positiven Wahrnehmung ebenfalls von der gratis Mahlzeit als Grund für den Schulbesuch:

„(...) auf jeden Fall kommen viele wegen dem Essen. Das ist ein großer, großer Teil glaube ich (...) von der Anziehung (...) damit sie eben versorgt sind mit Essen, wo die Eltern wissen, sie bekommen dort etwas und Bildung ist dann Nebeneffekt. Ja, das ist ein großer Punkt, glaube ich (...)“ (vgl. Interview Christina Z.205-217).

Im Bereich der Bildung zeigt sich, dass es zwischen den Mitarbeiter/innen verschiedene Wahrnehmung gibt und es werden wichtige Punkte angesprochen. Drei von vier sprechen aber durchwegs von einer positiven Wahrnehmung der Bevölkerung.

7.6.5 Einschätzung der Wahrnehmung der Bevölkerung von CP als Menschenrechtsvertretung

Bei der sechsten Frage geht es darum herauszufinden, ob die Mitarbeiter/innen glauben, dass sie von der Bevölkerung als Menschenrechtsvertretung gesehen werden. Als Unterpunkt wurde dabei gefragt was zur Verbesserung der Situation zu tun wäre, falls dies nicht der Fall ist.

Wahrnehmung als Menschenrechtsvertretung:

Dazu gibt es bei den Interviewpartner/innen ebenfalls wieder verschiedene Ansichten. Zwei Personen glauben, dass sie als Menschenrechtsvertretung wahrgenommen werden, allerdings mit dem Vorbehalt, dass dazu schon eine Vorbildung oder Bildung bei der lokalen Bevölkerung stattgefunden haben muss. Wobei in diesem Zusammenhang nochmals von einem kleinen

Wunder gesprochen wird und dass symbolische Zeichen dafür zu finden sind.

„(...) in gewissen Bereichen schon, vor allem in gesellschaftlichen Kreisen wie z.B. in der Evergreen Community, wo die Menschen, die Mitarbeiter auch schon Bildung erfahren haben und die Evergreen Community propagiert ja auch die MR gemeinsam mit CP in der ländlichen Bevölkerung (...)“ (vgl. Interview Christian Z.412-423).

„(...) also ich glaube, dass die Menschen die in Stung Treng wissen was MR überhaupt sind, CP als Menschenrechtsorganisation wahrnehmen. Die Menschen die nicht wissen, dass es überhaupt solche Konventionen gibt, die nehmen uns eben wie gesagt als kleines Wunder war (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.407-416).

In der Community selbst sind irrsinnig viele undogmatische aber philosophische Sätze irgendwie angebracht (...) auch an Tafeln und teilweise in der Bibliothek und in der Schule usw. (...) wo man merkt, da sind gewisse Innovationsgedanken und gewisse Emanzipations- und Reformierungsgedanken da (...) die sind irgendwie vor Ort und die werden eingeleitet (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.420-425).

Die zwei anderen Interviewpartner/innen glauben eher, dass es dazu von der Bevölkerung kein Bewusstsein gibt.

„(...) ich glaube das Bewusstsein, dass es MR in dem Sinn gibt, so wie jetzt z.B. von der UNO oder so aufgelistet werden, das Bewusstsein gibt es, glaube ich nicht wirklich. Darum ist es schwer zu sagen, ob sie es spezifisch als MR-Vertretung sehen. Ich würde eher sagen, dass die Menschen vermehrt glauben, dass wir eher mehr Entwicklungshilfe bzw. EZA sind, durch die Evergreen Community und eben auch eine Bildungseinrichtung. Diese Faktoren überwiegen eher als die MR. Nachdem einfach eben auch das BEWUSSTSEIN über MR nicht wirklich vorhanden ist (...)“ (vgl. Interview David Z.381-400).

Verbesserungsmöglichkeiten des Status Quo:

Dazu äußern sich die Mitarbeiter/innen ebenfalls sehr unterschiedlich. Einerseits gibt es eine klare Äußerung dahingehend, dass es auf jeden Fall Ziel sein soll mehr Bewusstsein für die MR zu schaffen und andererseits gibt es auch eine kritische Auseinandersetzung mit den MR an sich.

„(...) auf jeden Fall ist es mittelfristiges Ziel von den beiden NGO's, es ist auch ein gemeinschaftliches Ziel das Ganze noch viel mehr ins Bewusstsein zu holen. Deswegen werden wir gemeinsam versuchen mit unserer lokalen Partnerorganisation Aufklärungsarbeit zu leisten (...)“ (vgl. Interview Christian Z.434-439).

Die kritische Auseinandersetzung durch den Interviewpartner lautet folgend:

„(...) schwierige Frage, nachdem es ja doch eine institutionelle Konvention ist, also die durch institutionelles Wirken entstanden sind, glaube ich nicht unbedingt, dass es in den Sektor der NGO reinfällt. Wir sind ja ganz klar eine Nichtregierungsorganisation und die MR sind ja eigentlich, wenn man sich auf den klaren Ursprung bezieht ja ein institutionell geschaffenes Werkzeug oder Muster (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.441-447).

„(...) das ist schwierig für mich, weil ich da relativ kritisch bin, allgemein bei allen theoretischen Unterwanderungen von den ganzen ethischen Beschreibungen und deswegen finde ich nicht, dass CP sich da zentrieren müsste auf irgendwelche derartigen Veränderungen (...) (vgl. Interview Stefan Z.451-462).

Eine Person macht dazu keine Angaben und ein Interviewpartner spricht von der Bedeutsamkeit von Bildung in diesem Bereich.

„(...) ich denke, der Schlüssel liegt auf jeden Fall in Bildung und Bewusstseinsbildung. CP oder die Evergreen Community müsste dies den Kindern im Unterricht beibringen, was im Endeffekt Menschenrechte sind, dass diese für jeden Menschen gegeben sind. Also jeder hat einfach die Rechte darauf. Also wie gesagt, der Schlüssel würde dabei in der Bildung sein, wobei ich nicht weiß, ob dies ein bestimmtes Ziel ist, als MR-Vertretung

gesehen zu werden. (...) man könnte es auf jeden Fall fördern, dass die Menschen merken, OK, die Projekte die wir in Kambodscha haben, dass die auf jeden Fall die Basis von den MR abdeckt und dass das alles so passiert wie es eigentlich sein sollte (...)“ (vgl. Interview David Z.407-437).

Das letzte Zitat spricht nun nochmals den interessanten Punkt an, wie schon erwähnt wurde ob es für CP als Organisation wichtig ist als MR-Vertretung gesehen zu werden, was allerdings bei den Ergänzungen erwähnt wurde hier aber inhaltlich dazu passt.

„(...) ich glaube dort ist es wirklich hauptsächlich Evergreen Community und weniger CP. Bei uns in Österreich ist das eben umgekehrt (...) ich glaube, dass es wichtiger ist, dass es bei uns hier den Leuten bewusst ist, dass wir eine Menschenrechtsvertretende Organisation sind und uns dafür einsetzen (...)“ (vgl. Interview Christina Z.253-256).

Insgesamt zeigte sich, dass es keine einstimmige Meinung darüber gibt, ob CP als NGO von der lokalen Bevölkerung als Menschenrechtsvertretung wahrgenommen wird und ob dies überhaupt Ziel in Kambodscha ist.

7.6.6 Ergänzende Aussagen

Abschließend hat es noch Ergänzungen gegeben, wobei sich eine nochmals auf die MR bezieht und eine die Wichtigkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Menschen in der EZA hervorhebt und dabei kulturelle Unterschiede mit zu berücksichtigen versucht.

„(...) ich möchte noch festhalten, dass das Wichtigste in der EZA ein druckloses Zusammenarbeiten ist, also wir betrachten das so. Es geht ja auch um viel Mentalität um viel kulturellen Austausch und wenn man versucht mit Druck von außen zu arbeiten, nämlich auf die Partnerorganisation, auf die Menschen dort, dann wird man absolut nichts erreichen. Wichtig ist, dass man einfach der Bevölkerung das Gefühl gibt, dass ohne Druck gearbeitet wird und dass die Bevölkerung die klaren Anliegen äußern darf und äußern kann. Das ist das absolut wichtigste und

das hat auch alles mit Vertrauen zu tun (...)“ (vgl. Interview Christian Z.455-468).

„(...) auch wenn sich die Menschen in Stung Treng nicht wirklich über MR bewusst sind, sind sie dankbar, wenn sie merken „OK“, es gibt auch andere Möglichkeiten, die eben z.B. die Evergreen Community aufzeigt (...) dass da jemand ist, der ein gewisses Mindestmaß an Lebensqualität einfach versucht zu verbessern (...)“ (vgl. Interview David Z.463-470).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es in den Interviews viele Aussagen und Zitate gegeben hat, welche durchwegs interessant wären noch genauer mit den Personen zu besprechen bzw. zu diskutieren. Es kann allerdings verallgemeinert gesagt werden, dass die positive Wahrnehmung überwiegt.

Anschließend im Resümee werden alle vier Forschungsfragen nochmals inhaltlich beantwortet, als auch zusammengefasst. Zudem wird versucht einen Ausblick zu geben, in welche Richtung die Arbeit der NGO's in der EZA als Menschenrechtsvertretung noch gehen könnte.

8 Resümee und Ausblick

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass den NGO's in der EZA in Bezug auf die MDG's aber auch auf die Vertretung der Menschenrechte eine bedeutsame Rolle zukommt. Unterstrichen wird diese Aussage durch die Auseinandersetzung im Kapitel 4.6 welches zeigt, dass im Entwicklungsland Kambodscha, wo der Verein Childrenplanet tätig ist, sich die Projekte auf theoretischer Ebene eindeutig den Menschenrechten als auch den MDG's zuordnen lassen. Gezeigt hat sich auch, dass die Bevölkerung sich durch die bilaterale Zusammenarbeit mit der Evergreen Community in ihren Menschenrechten vertreten fühlt, was die empirischen Ergebnisse im Kapitel 6.5.4 ersichtlich machen. Die einzelnen Projekte für Wasser, Bildung, medizinische Versorgung und Landwirtschaft werden von der Bevölkerung positiv wahrgenommen als auch Großteils regelmäßig in Anspruch genommen, wobei das Wasserprojekt und die Bildungsmöglichkeit hierbei am häufigsten genutzt werden. Zu erwähnen ist, dass die Daten aus der Stichprobe zeigen, dass es von Seite der Bevölkerung erwünscht ist, noch mehr über Menschenrechte zu erfahren.

Im Weiteren werden nun nochmals alle Forschungsfragen dargestellt und beantwortet, wobei die ersten beiden Forschungsfragen mittels der theoretischen Auseinandersetzung behandelt wurden.

Forschungsfrage 1:

Welche Bedeutung haben NGO's als Akteure in der EZA?

Im Kapitel 1 dieser Arbeit wird aufgezeigt, was Entwicklungszusammenarbeit bedeutet, welche Dekaden bereits durchlaufen wurden und wie die Formen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zu unterscheiden sind. Es wurde der Begriff „Entwicklung“ näher beleuchtet um aufzuzeigen wie Entwicklung in diesem Zusammenhang verstanden werden kann. Dabei haben Nohlen & Nuscheler eine gute Definition verfasst, bei welcher neben den Grundbedürfnissen auch kulturelle Güter eine wesentliche Rolle spielen um von einer „positiven“ Entwicklung sprechen zu können.

„Entwicklung ist die eigenständige Entfaltung der Produktivkräfte zur Versorgung der gesamten Gesellschaft mit lebensnotwendigen materiellen sowie lebenswerten kulturellen Gütern und Dienstleistungen im Rahmen einer sozialen und politischen Ordnung, die allen Gesellschaftsmitgliedern Chancengleichheit gewährt, sie an politischen Entscheidungen mitwirken und am gemeinsam erarbeiteten Wohlstand teilhaben lässt“ (Nohlen/Nuscheler 1993, S.73).

Im Kapitel 1.4 werden die wichtigen Millenniumsziele innerhalb der EZA vorgestellt, welche weltweit bis 2015 gesetzt wurden. An diesen Zielen orientiert sich die Entwicklungszusammenarbeit als auch im Speziellen die Arbeit der NGO's, welche durch diverse Projekte und Tätigkeiten in den Entwicklungsländern versuchen dazu beizutragen, damit zumindest teilweise diese Ziele erreicht werden können. Wie in diesem Kapitel auch erwähnt wird, kann ein positiver Trend beobachtet werden, wobei manche Entwicklungsländer wie z.B. in Afrika noch einen sehr weit Weg haben um diese MDG's zu erreichen bzw. diese bis 2015 nicht erreicht werden können. Interessant wird in diesem Zusammenhang werden, wie die Auswertung diesbezüglich im Jahr 2015 aussehen wird und welche neuen Strategien gewählt werden um Menschen in Entwicklungsländern ein Leben ohne große Armut zu ermöglichen.

Im Kapitel 2.2 wird im Speziellen dazu aufgezeigt, was NGO's sind und wie sie grundsätzlich dem Non-Profit-Sektor zuzurechnen sind. Neben den vielen Tätigkeitsbereichen in welchen NGO's arbeiten, kommt der Menschenrechtsvertretung eine bedeutende Rolle zu. NGO's sind nicht nur in westlichen Ländern aktiv, wo sie versuchen Missstände aufzuzeigen und Bewusstseinsbildung zu leisten, sondern auch in der direkten Arbeit und Tätigkeit in den Entwicklungsländern. Als Nichtregierungsorganisationen wird ihnen in diesem Bezug auch zugeschrieben, dass sie einen leichteren Zugang zu der indigenen Bevölkerung haben und dadurch deren Bedürfnisse und Sichtweisen besser wahrnehmen können. Dadurch, dass sie unabhängig von der Regierung sind, haben sie zudem auch noch die Möglichkeit Systeme kritischer zu betrachten und Spezialwissen zu sammeln.

Forschungsfrage 2:

Wie lässt sich die Arbeit von CP in Bezug auf die Millenniumsziele der EZA und die Menschenrechte einordnen?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde im Kapitel 3 dieser Arbeit das Menschenrechtsthema ausführlich behandelt. Dabei werden die in diesem Zusammenhang relevantesten Artikel der Menschenrechte vorgestellt, welche in direktem Bezug zu der Tätigkeit von Childrenplanet stehen. Es finden auch jene Artikel der AEMR Platz, welche von Amnesty International in ihrem Report 2013 betont werden und welche nach deren Recherche nicht eingehalten bzw. verletzt werden. Es findet auch eine Auseinandersetzung mit „asiatischen Werten“ statt und es wird der Frage nachgegangen, ob Menschenrechte wirklich Allgemeingültigkeit haben oder ob es länderspezifische Differenzierungen bräuchte. Ife betont dazu, dass es notwendig ist mit den Menschen in anderen Kulturen in Dialog zu gehen um diesen wie in der klassischen Sozialen Arbeit das Recht auf Selbstbestimmung zu geben (vgl. Ife, 2007, S.76). Ein reflektierender Prozess als auch ein differenzierter Blick könnte dabei helfen den Rahmen herzustellen, in welchem Spannungen in der Menschenrechtsarbeit zwischen kulturellen Unterschieden überwunden werden können (vgl. Ife, 2007, S.82). Bezugnehmend auf die Millenniumsziele sind diese wie schon erwähnt, in Kapitel 1.4 genau aufgelistet.

Im Kapitel 4 wird die Organisation Childrenplanet in ihrer Tätigkeit als NGO in der bilateralen Zusammenarbeit mit der NGO Evergreen Community in Kambodscha, in der Provinz Stung Treng, vorgestellt. Nach einer weiteren Auseinandersetzung zur Lage der Menschenrechte in Kambodscha in Kapitel 4.2, welche durch die jahrelange Kriegssituation in diesem Land nach wie vor in vielen Bereichen angespannt ist, werden schließlich Ziele und Projekte von CP vorgestellt. Der Verein versucht dabei den Lebensstandard der Familien nachhaltig zu verbessern und zur Entwicklung des ländlichen Raumes beizutragen. Im Kapitel 4.6 werden die einzelnen Projekte zu Trinkwasser, Landwirtschaft, Bildung und Gesundheit erörtert, wobei nach jeder Projektbeschreibung eine Zuordnung zu den Menschenrechten als auch

MDG`s gemacht wird. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass jedes einzelne Projekt eindeutig den Artikeln der AEMR als auch den Millenniumszielen zuordenbar ist.

Die letzten beiden Forschungsfragen werden mittels den Ergebnissen der beiden empirischen Untersuchungen beantwortet, wobei einerseits eine quantitative Erhebung mittels standardisiertem Fragebogen stattgefunden hat und auf der anderen Seite eine qualitative Untersuchung gewählt wurde, mittels einem leitfadengestützten Interview.

Forschungsfrage 3:

Wie werden die Projekte der Organisation CP von der Bevölkerung in Kambodscha (Stung Treng) und den Mitarbeiter/innen eingeschätzt?

Dazu kann gesagt werden, dass die gewonnenen Daten aus der Fragebogenerhebung zeigen, dass allen befragten Personen CP bekannt ist. Deren einzelne Projekte sind im Gegensatz zur Bekanntheit von CP allerdings nicht allen 33 befragten Personen bekannt. Abbildung 8 in Kapitel 6.5.2 zeigt, dass das Bildungsangebot den meisten, also 31 Personen der 32 gültigen Antworten, bekannt ist. Am zweithäufigsten ist das Wasserprojekt bekannt. 26 Personen kennen das Landwirtschaftsprojekt und 25 Personen wissen auch, dass medizinische Versorgung angeboten wird um die lokale Bevölkerung zu unterstützen. Verallgemeinernd kann gesagt werden, dass dem Großteil der Bevölkerung die Projekte bekannt sind. Ziel könnte es für die Organisation sein, dass auch das Landwirtschaftsprojekt, welches gerade in den Anfängen ist, innerhalb der Bevölkerung noch bekannter wird als auch die Wichtigkeit der möglichen Versorgung in medizinischen Belangen besser wahrgenommen wird.

Abbildung 11 in Kapitel 6.5.2 veranschaulicht in wie weit die Projekte in Anspruch genommen werden. Es zeigt sich, dass das Bildungsangebot als auch die Wasserversorgung am meisten genutzt werden. Dass das Landwirtschaftsprojekt als auch die medizinische Versorgung nicht so regelmäßig genutzt wird, kann auch im Zusammenhang damit stehen, dass nicht täglich eine medizinische Versorgung gebraucht wird und das

Landwirtschaftsprojekt noch nicht in dem Ausmaß bekannt ist, da es sich, wie auch die Ergebnisse der Interviews zeigen, erst in der Startphase befindet.

Bezugnehmend auf die Wahrnehmung der Projekte im Kapitel 6.5.3 kann festgehalten werden, dass alle vier Projekte von mehr als der Hälfte der befragten Personen als „sehr positiv“ wahrgenommen werden. Auch hier steht das Bildungsangebot an erster Stelle und wird von 31 Personen als „sehr positiv“ und einer Person als „positiv“ bewertet. 28 Personen geben an, dass die medizinische Versorgung „sehr positiv“ ist. Die Wasserversorgung wird von 26 Personen als „sehr“ und von 6 Personen als „positiv“ wahrgenommen und das Landwirtschaftsprojekt schließlich von 21 Personen als „sehr positiv“ bewertet. Zu erwähnen ist auch, dass keines der Projekte mit „negativ“ oder „sehr negativ“ bewertet wurde.

Die Ergebnisse der Interviews machen deutlich, dass sich alle vier Interviewpartner/innen einig darüber sind, dass die Wasserversorgung positiv wahrgenommen wird. Beim Bildungsangebot gibt es unterschiedlich Auffassungen. Ein/e Interviewpartner/in glaubt, dass dieses Schulprojekt kaum wahrgenommen wird. Auf der anderen Seite gibt es die Einschätzung, dass das Bildungsangebot der Nebeneffekt einer gratis Mahlzeit sein könnte. Nur eine Person meint dazu, dass dieses Projekt sehr positiv wahrgenommen wird. Im Vergleich zu den quantitativen Ergebnissen herrscht innerhalb der Mitarbeiter/innen im Bildungsbereich ein differenzierter Blick obwohl die Bevölkerung dieses Projekt am besten bewertet (vgl. dazu Kapitel 7.6.4).

Bei der medizinischen Versorgung wird wieder von allen vier Mitarbeiter/innen erwähnt, dass sie glauben, dass dieses positiv wahrgenommen wird und beim Landwirtschaftsprojekt wird wie schon darauf hingewiesen, dass es sich noch in der Anfangsphase befindet und somit wahrscheinlich von der Bevölkerung noch nicht so stark wahrgenommen wird. Diese Aussagen decken sich im Allgemeinen mit den erhobenen Daten der quantitativen Erhebung, wobei die medizinische Versorgung wie auch das Bildungsangebot sehr positiv wahrgenommen werden.

Alle vier Interviewpartner/innen glauben, dass sie in ihrer Tätigkeit von der Bevölkerung positiv wahrgenommen werden, wobei die Evergreen Community mit der Gallionsfigur Long Lypo ein entscheidender Faktor ist. Diese Angaben decken sich mit den Angaben der Bevölkerung. Diese haben zur Wahrnehmung der Betreuer/innen von CP im Kapitel 6.5.3 folgende Angaben gemacht, wobei 2 Personen in der Fragebogenerhebung nicht geantwortet haben. Der Großteil der befragten Personen „stimmen“ den Aussagen „zu“ bzw. „sehr zu“, indem sie ihr Wissen einbringen, persönliche Anliegen vorbringen können und ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden, was Abbildung 15 veranschaulicht. Darüber hinaus fühlen sie sich ernstgenommen und Großteils verstanden.

Die Wahrnehmung über die vier Hauptprojekte und die Betreuer/innen von CP und der Evergreen Community wird zusammenfassend vom Großteil der Bevölkerung somit als sehr positiv bewertet.

Forschungsfrage 4:

Inwieweit nehmen die Bevölkerung in Kambodscha (Stung Treng) und die Mitarbeiter/innen CP als Menschenrechtsvertretung wahr?

Im Kapitel 6.5.4 zeigt Abbildung 16, dass allen 33 befragten Personen Menschenrechte bekannt sind bzw. sie schon davon gehört haben. 27 Personen davon geben an, dass sie ein paar oder alle Artikel der AEMR kennen. 6 Personen haben dazu kein genaueres „Wissen“. Abbildung 17 zeigt auch, dass die Menschen noch mehr über Menschenrechte erfahren möchten. 30 Personen haben dabei dieser Aussage zugestimmt.

In der Interviewauswertung im Kapitel 7.6.5 glauben die Interviewpartner/innen, dass dem Großteil der Bevölkerung die Menschenrechte nicht bewusst sind bzw. nur jene diese wahrnehmen, welche Menschenrechte schon durch Bildung kennengelernt haben. Diese Personen nehmen nach Ansicht von zwei Mitarbeiter/innen auch den Verein als Menschenrechtsvertretung wahr. In den Interviews zeigt sich auch, dass sich die Mitarbeiter/innen darüber nicht einig sind, ob dies überhaupt Ziel des Vereins ist als Menschenrechtsvertretung wahrgenommen zu werden. Dabei

zeigt sich auch eine kritische Auseinandersetzung mit den MR an sich und aus Sicht der Interviewpartner/in nicht unbedingt Ziel einer NGO sein muss. Einig sind sich jedoch alle darüber, dass durch die einzelnen Projekte Menschenrechte vertreten werden.

Bei der Fragebogenerhebung in der Bevölkerung zeigt sich dazu in Abbildung 18 (Kapitel 6.5.4), dass der Großteil, also 28 Personen von der Gesamtstichprobe $n=33$ der Meinung sind, dass CP die Menschenrechte durch die Projekte vertritt. Zudem glauben 27 Personen, dass CP auch die MR innerhalb der Bevölkerung vertritt.

Abschließend kann noch gesagt werden, dass die Bevölkerung in der Provinz Stung Treng Childrenplanet als NGO in ihren Tätigkeiten dort vor Ort sehr positiv wahrnimmt als auch die Betreuer/innen, welche unterstützend durch die Evergreen Community versuchen die Bedürfnisse der Bevölkerung wahrzunehmen. Schön ist es auch zu sehen, dass die Bevölkerung die einzelnen Projekte den Menschenrechten zuordnen kann und sie darüber hinaus zum Thema MR noch mehr erfahren möchte. Dazu wurde auch schon im Kapitel 3.2.1 erwähnt, dass ein Bewusstsein für MR und der Einsatz dafür nur passieren kann, wenn die Menschenrechte bekannt sind und die Menschen wissen, welche Rechte ihnen zustehen, alleine aus dem Grund, dass sie Menschen sind. Es zeigt sich durch die Auswertungen, dass intern zwischen den Vorstandsmitgliedern noch geklärt werden sollte, welches Ziel sie dahingehend verfolgen und ob eines davon ist, eindeutig als Menschenrechtsorganisation in Kambodscha wahrgenommen zu werden oder ob die Priorität dahingehen hier in Österreich liegt.

NGO's haben eine wichtige Funktion in der internationalen EZA und werden daher nicht als „überschätzte Hoffnungsträger“ wahrgenommen. In vielen Teilen der Welt können Menschen befähigt werden ein Leben aufzubauen, in welchem Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Nachhaltigkeit Grundprinzipien sind, auf welchen sie ihre Zukunft aufbauen können und sich somit eine Chance bietet für eine „bessere Zukunft“. Es braucht allerdings die Aufmerksamkeit der westlichen Länder als auch die Spenden dieser, ohne

welche die Tätigkeiten als NGO nicht möglich sind um langfristig dort zu helfen, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird.

Als Abschluss werden hier nochmals zwei Zitate aus den Interviews wiedergegeben, welche aus Sicht der Autorin dieses große Thema gut abrunden und die wertschätzende Grundhaltung der Mitarbeiter/innen von CP zeigt.

„(...) wir sagen ganz klar bzw. geben ihnen auch das Gefühl, dass sie wirklich auch das Zepter haben. Wir haben sie nie bevormundet. Wir haben das immer so angelegt, dass sie dort in ihrem Gebiet, in ihrer Heimat, ja, einfach das Zepter in der Hand haben. (...) und wir wollen lediglich als unterstützende Organisation agieren (...) und uns permanent austauschen, ja, wo die Bevölkerung einfach die Rolle ganz klar in der Hand hat und weil wir einfach auch Unabhängigkeit verkörpern (...)“ (vgl. Interview Christian Z.271-278).

„(...) wen sich dadurch irgendwelche Existenzen oder ökonomische Faktoren verbessern, dann ist das eigentlich das schönste Ziel und das schönste Gefühl (...) und das wird, das passiert, das passiert wirklich (...)“ (vgl. Interview Stefan Z.353-355).

Vielleicht scheint es für manche Menschen auf dieser Welt nur ein Tropfen auf den heißen Stein zu sein, aber wie ersichtlich ist und gerade auch durch die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen belegt werden konnte, kann die Lebenssituation von Menschen in Entwicklungsländern durch die Tätigkeiten von NGO´s verbessert werden.

9 Literaturverzeichnis

Andersen, U. (2011): "Entwicklungspolitik/-hilfe", In: Wichard Woyke (Hg.) (2011): Handwörterbuch Internationale Politik; 12. Auflage, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn S. 100-111.

Atteslander, P. (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung, 13. Auflage, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Berlin.

Baer, S. (2012): Politische Rechte, In: Pollman, A./Lohmann, G. (Hg.) (2012): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch; Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 256-264.

Barr, Michael D. (Hg.) (2002): Cultural Politics and Asian Values: The Tepid War. London/New York, In: Pollman, A./Lohmann, G. (Hg.) (2012): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 348.

Fialho Gomes, B./Maral-Hanak, I./Schicho, W. (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen, Mandelbaum Verlag/Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik.

Fischer, S. (2012): Amnesty International Report 2012. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte, Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH.

Frantz C./Martens K. (2006): Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Wiesbaden, GWV Fachverlage GmbH.

Gläser, J./Laudel, G. (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien GmbH.

Ife, J. (2007): Challenges in Human Rights. A Social Work Perspective, Columbia University Press.

Jötten, S./Tams Ch. (2012): Die Charta der Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, In: Pollman, A./Lohmann, G. (Hg.) (2012): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 116-122.

Kevenhörster, P./van den Boom, D. (2009): Entwicklungspolitik, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH.

Kotzur, M. (2012): Freiheitsrechte, In: Pollman, A./Lohmann, G. (Hg.) (2012): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 242-255.

Mahler, C. (2012): Wirtschaftliche Rechte, In: Pollman, A./Lohmann, G. (Hg.) (2012): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 272 -279.

Mayring, P. (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim und Basel, Beltz Verlag.

Nohlen, D./Nuscheler, F. (Hg.) (1993): Handbuch der Dritten Welt. Grundprobleme, Theorien, Strategien; Bonn, Verlag J.H.W. Dietz GmbH.

Nuscheler, F. (2005): Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Hunger, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt, Bonn, Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, (6.Auflage).

Nuscheler, F.(2012): Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Armut und Hunger, Bevölkerung und Migration, Wirtschaft und Umwelt, Bonn, Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, (7.Auflage).

Paul, G. (2012): Der Diskurs über „asiatische Werte“, In: Pollman, A./Lohmann, G. (Hg.) (2012): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 348-352.

Pogge, T. (2011): Weltarmut und Menschenrechte. Berlin/New York, Walter de Gruyter GmbH&Co, KG.

Pollman, A./Lohmann, G. (Hg.) (2012): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler.

Roth, M. (2010): Entwicklungszusammenarbeit unter Erfolgsdruck, In: Debiel, T./Messner, D./Nuscheler, F./Roth, M./Ulbert, C. (Hg.) Globale Trends 2010. Frieden Entwicklung Umwelt, Frankfurt/Main, Fischer, S.159-180.

Sangmeister, H./Schönstedt, A. (2010): Entwicklungszusammenarbeit im 21. Jahrhundert. Ein Überblick, Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft.

Schade, J. (2010): Soft Superpower, Baden-Baden, In: Nuscheler, F. (2012): Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Armut und Hunger, Bevölkerung und Migration, Wirtschaft und Umwelt, Bonn, Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH. S.378-379.

Schicho, H./Nöst, B. (2006): Entwicklungsdiskurs und Praxis der EZA: Konzepte, Akteure und Widersprüche, In: Fialho Gomes, B./Maral-Hanak, I./Schicho, W. (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen, Mandelbaum Verlag/Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik, S.43-61.

Schmitz, B. (2012): Subsistenzrechte, In: Pollman, A./Lohmann, G. (Hg.) (2012): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 233-241.

Strachwitz, R. (2000): Management und Nonprofit-Organisationen – von der Vereinbarkeit von Gegensätzen, In: Frantz C./Martens K. (2006): Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Wiesbaden, GWV Fachverlage GmbH, S.64.

Weiß, N. (2012): Kulturelle Rechte, In: Pollman, A. & Lohmann, G. (Hg.) (2012): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 286-293.

Woyke W. (Hg.) (2011): Handwörterbuch Internationale Politik, Opladen & Farming Hills, Verlag Barbara Budrich, S.100-111.

Wytttenbach J. (2012): Soziale Rechte, In: Pollman, A. & Lohmann, G. (Hg.) (2012): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 280-293.

Graue Literatur:

Childrenplanet (Hg.) (2014): Tätigkeitsbericht 2013.Sierning.

Gsöllradl-Samhaber C. (2012): Childrenplanet. Tätigkeitsbericht 2012, Sierning.

Samhaber, C. (2010): Bildungsprojekt – Evergreen Community, Traun.

Internetrecherche:

Amnesty International (2014): Die Menschenrechte, online im Internet: <http://www.amnesty.de/die-menschenrechte-und-amnesty-international> (Stand 13.02.2014)

Amnesty International (2014): Report 2013. Zahlen und Fakten, online im Internet: <http://www.amnesty.de/2013/5/22/amnesty-report-2013-zahlen-und-fakten?destination=node%2F2818> (Stand 13.02.2014)

Amnesty International (2014): Alle 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, online im Internet: <http://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte> (Stand 15.05.2014)

Amnesty International (2014): Länderbericht – Kambodscha, online im Internet: <http://www.amnesty.de/laenderbericht/kambodscha> (Stand 13.2.2014)

Childrenplanet (2014): Wer sind wir, online im Internet: <http://www.childrenplanet.at/childrenplanet/wer-sind-wir/> (Stand 19.05.2014)

Childrenplanet (2014): Wer sind wir. Unser Leitbild, online im Internet: <http://www.childrenplanet.at/childrenplanet/wer-sind-wir/unser-leitbild/> (Stand 19.05.2014)

Childrenplanet (2014): Projekte. Hopeful-Waterproject - Ausgangslage, online im Internet: <http://www.childrenplanet.at/projekte/hopeful-waterproject/ausgangslage/> (Stand 19.05.2014)

Childrenplanet (2014): Projekte. Bildung – Information, online im Internet: <http://www.childrenplanet.at/projekte/bildung/information/> (Stand 19.05.2014)

IWF (2014): Internationaler Währungsfond – Mitgliedsstaaten, online im Internet: <http://www.imf.org/external/about/members.htm> (Stand 09.05.2014)

Messner, D. (1996): Politik im Wandel. NGOs in der Irrelevanzfalle oder NGOsierung der (Welt-) Politik? In: Nuscheler, F./Hamm, B. (1998): Die Rolle von NGO's in der internationalen Menschenrechtspolitik. Gutachten, Bonn, S. 7-9. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/c98-04907.pdf> (Stand 13.5.2014)

Messner, D./Hauchler, I./Nuscheler, F. (1998): Globale Trends: Fakten - Analysen – Prognosen, Frankfurt/M, Fischer Taschenbuch Verl. (Reihe der Stiftung Entwicklung und Frieden), In: Nuscheler, F./Hamm, B. (1998): Die Rolle von NGO's in der internationalen Menschenrechtspolitik. Gutachten, Bonn. S.5-7. <http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/c98-04907.pdf> (Stand 13.5.2014)

Nationalbank (2014): Währungsrechner, online im Internet: <http://www.forium.de/waehrungsrechner/index/nationalbank.html> (Stand 09.05.2014).

National Institute of Statistics of Cambodia (2008) online im Internet: <http://www.nis.gov.kh/index.php/en/find-statistic/site-administrator/cips-2004/provisional-pop-cen-2008.html> (Stand 10.08.2014)

Nuscheler, F./Hamm, B. (1998): Die Rolle von NGO's in der internationalen Menschenrechtspolitik. Gutachten, Bonn, online im Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/c98-04907.pdf> (Stand 13.5.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (2014): Entwicklungspolitik, online im Internet: <http://www.entwicklung.at/publikationen/glossar/#E> (Stand 21.02.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (2014): NGO/NRO, online im Internet: <http://www.entwicklung.at/publikationen/glossar/#N>. (Stand 10.04.2014)

Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Entwicklungspolitik, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/2868/entwicklungspolitik-v9.html> (Stand 19.02.2014)

Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Nonprofit-Organisation (NPO), online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/4696/nonprofit-organisation-npo-v12.html> (Stand 19.02.2014)

Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Entwicklungshilfe, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54797/entwicklungshilfe-v7.html> (Stand 21.02.2014)

The World Bank (2014): Cambodia - World Development Indicators, online im Internet: <http://data.worldbank.org/country/cambodia> (Stand 19.05.2014)

The World Bank (2014): Data – Indicators, online im Internet <http://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL> (Stand 20.05.2014)

The World Bank (2014): Data – Indicators – Population, online im Internet: <http://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.0014.TO.ZS/countries> (Stand 20.05.2014)

United für Human Rights (2014): Menschenrechtsorganisationen, online im Internet: <http://www.humanrights.com/de/voices-for-human-rights/human-rights-organizations/non-governmental.html> (Stand 13.05.2014)

Vereinte Nationen (2008): Offizielle Liste der Indikatoren für die Millenniums-Entwicklungsziele, online im Internet: <http://www.un.org/depts/german/millennium/MDG-Indikatoren.pdf> (Stand 08.04.2014)

Vereinte Nationen (2013): Millenniums-Entwicklungsziele. Umsetzungsstand, online im Internet: http://www.un.org/depts/german/millennium/MDG%20Report%202013%20Progress%20Chart_german.pdf (Stand 08.04.2014)

Vereinte Nationen (2014): Millenniums Entwicklungsziele. Bericht 2013, online im Internet: http://www.un.org/depts/german/millennium/MDG%20Report%202013_german.pdf (Stand 8.4.2014)

World Health Organisation (2012): Countries - Cambodia, online im Internet: <http://www.who.int/countries/khm/en/> (Stand 19.05.2014)

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklungspolitisches Hexagon (aus: Nuscheler 2012, S.186)	10
Abbildung 2: Netzwerk der EZA (aus Nuscheler 2012, S.17)	23
Abbildung 3: Verortung der NRO (aus: Nohlen/Nuscheler 1993, S.311)	35
Abbildung 4: Themen und Arbeitsfelder der NGO's (aus: Nuscheler 2005, S.556)	36
Abbildung 5: Stichprobe	74
Abbildung 6: Alter der Teilnehmer/innen	76
Abbildung 7: Anzahl der Kinder	77
Abbildung 8: Kenntnis der Projekte	78
Abbildung 9: Teilnahme an Projekten	78
Abbildung 10: Beginn der Teilnahme	79
Abbildung 11: Inanspruchnahme der Projekte	80
Abbildung 12: Schulteilnahme von Kind/ern	80
Abbildung 13: Teilnahme am Bildungsangebot.....	81
Abbildung 14: Wahrnehmung der Projekte	82
Abbildung 15: Wahrnehmung der Betreuer/innen	83
Abbildung 16: Kenntnis der AEMR.....	84
Abbildung 17: Menschenrechte.....	84
Abbildung 18: Vertretung der Menschenrechte	85
Abbildung 19: Verbesserung der Lebenssituation.....	87
Abbildung 20: Verbesserung für die Bevölkerung	87
Abbildung 21: Veränderung durch Projekte	88
Abbildung 22: Nachteile durch Projekte	89

11 Anhang

11.1 Interviewleitfaden

1) Warst du persönlich schon als VertreterIn von CP in Stung Treng / Kambodscha?

1.1) was war dort vor Ort deine Aufgabe?

2) Wie nimmst du die Situation in Kambodscha bzgl. der Menschenrechte wahr?

3) CP sieht sich als NGO in der Entwicklungszusammenarbeit als Vertreter der Menschenrechte – wie nimmst du den Verein diesbezüglich wahr?

4) In welchen Bereichen vertritt nach deiner Meinung CP die Menschenrechte der Bevölkerung in Stung Treng?

4.1) welche Menschenrechte werden nach deiner Meinung von CP mit den einzelnen Projekten „Landwirtschaft“, „medizinische Versorgung“, „Wasser“ und „Bildung“ in Stung Treng vertreten?

5) Wie glaubst du, dass die Bevölkerung in Stung Treng Childrenplanet wahrnimmt?

5.1) wie glaubst du nimmt die Bevölkerung in Stung Treng das Landwirtschaftsprojekt wahr?

5.2) wie glaubst du nimmt die Bevölkerung das Projekt „med. Versorgung“ wahr?

5.3) wie glaubst du nimmt die Bevölkerung das Projekt „Wasser“ wahr?

5.4) wie glaubst du nimmt die Bevölkerung das Projekt „Bildung“ wahr?

6) Nach deiner Einschätzung, nimmt die Bevölkerung in Stung Treng CP als Menschenrechtsvertretung wahr?

6.1) wenn JA, wie geschieht dies und in welchen Bereichen?

6.2) wenn *NEIN*, was könnte nach deiner Meinung konkret gemacht werden, dass die Bevölkerung CP als Menschenrechtsvertretung wahrnimmt.

Abschließend: Ich möchte mich für unser Gespräch bedanken! Gibt es von deiner Seite noch etwas, was du gerne ergänzen möchtest?

11.2 Fragebögen (Deutsch, Englisch, Khmer)

Deutsche Version:

Danke für die Teilnahme an der Befragung!

Die Beantwortung ist ganz einfach: Kreuzen Sie bitte die passende Antwortmöglichkeit an oder schreiben Sie in die vorhergesehene Zeile [...]

Die Auswertung erfolgt vollkommen anonym. Es können also keine Rückschlüsse auf Sie oder Ihre Person gemacht werden. Bitte beantworten Sie ehrlich und nach Möglichkeit alle Fragen.

Wenn Sie fertig sind, geben sie bitte den Fragebogen in ein Kuvert, und übergeben dieses an eine oder einen Mitarbeiter von Childrenplant /Evergreen Community

Bitte geben Sie an:

Geschlecht:			V1
weiblich	①	männlich	②

Alter:	V2
Wie alt sind Sie?Jahre	

Haben Sie Kinder?			V3
ja	①	Nein	②
Wie viele?.....			V4

Kennen Sie Childrenplanet bzw. die Evergreen Community?			V5
ja	①	Nein	②

1) Kennen Sie die Projekte von Childrenplanet bzw. der Evergreen Community?

	JA	NEIN	
Wasserversorgung /Brunnenbau	①	②	V6
Bildung / Schulunterricht	①	②	V7
Landwirtschaftsprojekt	①	②	V8
Medizinische Versorgung	①	②	V9

2) Nehmen Sie selbst oder Ihre Familie an einem Projekt teil?

	JA	NEIN	
Ich selbst nehme die Projekte in Anspruch	①	②	V10
Wenn JA, seit wann? (bitte geben Sie das Jahr an z.B. 2009)			V11
Mein/e Kind/er nehmen Projekte in Anspruch	①	②	V12
Wenn JA, seit wann? (bitte geben Sie das Jahr an z.B. 2009)			V13
Die gesamte Familie nimmt Projekte in Anspruch	①	②	V14
Wenn JA, seit wann? (bitte geben Sie das Jahr an z.B. 2009)			V15

3) Welche Angebote nehmen Sie und Ihre Familie in Anspruch und in welchem Ausmaß?

	regelmäßig	manchmal	selten	nie	
Wasserversorgung durch Brunnenbau	①	②	③	④	V16
Bildung / Schulunterricht	①	②	③	④	V17
Landwirtschaftsprojekt	①	②	③	④	V18
Medizinische Versorgung	①	②	③	④	V19

4) Nehmen Sie selbst oder Ihre Familie das Bildungsangebot in Anspruch?

	JA	NEIN	
Ich selbst nehme am Schulunterricht teil	①	②	V20
Mein/e Kind/er nehmen am Schulunterricht teil	①	②	V21
Die gesamte Familie nimmt am Schulunterricht teil	①	②	V22

4.1) Wenn Sie mehrere Kinder haben:

Wie viele ihrer Kinder nehmen am Unterricht teil?Kinder	V23
---	-----

5) Wie nehmen Sie die Projekte / Angebote wahr?

	sehr positiv	positiv	neutral	negativ	sehr negativ	
Wasserversorgung / Brunnenbau	①	②	③	④	⑤	V24
Bildung / Schulunterricht	①	②	③	④	⑤	V25
Landwirtschaftsprojekt	①	②	③	④	⑤	V26
Medizinische Versorgung	①	②	③	④	⑤	V27

6) Wie nehmen Sie die Betreuer/innen von Childrenplanet bzw. der Evergreen Community wahr?

	stimme sehr zu	stimme zu	neutral	stimme nicht zu	weiß nicht	
Ich fühle mich verstanden	①	②	③	④	⑤	V28
Ich fühle mich ernstgenommen	①	②	③	④	⑤	V29
Meine Bedürfnisse werden wahrgenommen	①	②	③	④	⑤	V30
Ich kann meine persönlichen Anliegen vorbringen	①	②	③	④	⑤	V31
Ich kann mein Wissen einbringen	①	②	③	④	⑤	V32

7) Was wissen Sie über die Menschenrechte?

	JA	NEIN	
Ich weiß, dass es Menschenrechte gibt	①	②	V33
Ich kenne ein paar oder alle Menschenrechte	①	②	V34
Ich möchte gerne mehr über Menschenrechte erfahren	①	②	V35
Die Organisation vertritt die Menschenrechte in unserer Bevölkerung	①	②	V36
Die Organisation vertritt die Menschenrechte in den einzelnen Projekten	①	②	V37

8) Welche Veränderungen sehen Sie aufgrund der Projekte?

	stimme sehr zu	stimme zu	Ist mir egal	stimme nicht zu	weiß nicht	
Meine Lebenssituation hat sich verbessert	①	②	③	④	⑤	V38
Die Lebenssituation von meinem Kind, meiner Kinder hat sich verbessert	①	②	③	④	⑤	V39
Die Lebenssituation für die gesamte Familie hat sich verbessert	①	②	③	④	⑤	V40
Die Lebenssituation für die Bevölkerung in Stung Treng hat sich verbessert	①	②	③	④	⑤	V41
Es gibt keine Veränderung der Lebenssituation in meiner Familie	①	②	③	④	⑤	V42
Es haben sich dadurch Nachteile für die Lebenssituation meiner Familie entwickelt	①	②	③	④	⑤	V43

Englische Version:

Thank you for being part of the questioning!

It is very simple to give answers: Please tick the appropriate answer ~~[X]~~ or write on the line [...]

The evaluation is totally anonymous and nobody will be able to draw any connection to you and your family. Please answer all the questions honestly.

When you are done, put the questionnaire in the envelope and hand it to the staff of Childrenplanet / Evergreen Community.

Please give some information:

sex / gender:				V1
female	①	Male	②	

age:	V2
How old are you?years	

Do you have children?				V3
Yes	①	No	②	How much?
				V4

Do you know Childrenplanet or the Evergreen Community?				V5
Yes	①	No	②	

1) Do you know the projects of Childrenplanet / the Evergreen Community?

	YES	NO	
water supply / well construction	①	②	V6
education / school lesson	①	②	V7
farming project	①	②	V8
medical care	①	②	V9

2) Do you or your family take part in one of the projects?

	YES	NO	
I take part in the projects	①	②	V10
If YES, since when? (please note the year, for example 2009)			V11
My child or my children takes /take part in the projects	①	②	V12
If YES, since when? (please note the year, for example 2009)			V13
My whole family takes part in the projects	①	②	V14
If YES, since when? (please note the year, for example 2009)			V15

3) Which offers do you and your family use and in which scale?

	regularly	sometimes	rarely	never	
water supply / well construction	①	②	③	④	V16
education /school lesson	①	②	③	④	V17
farming project	①	②	③	④	V18
medical care	①	②	③	④	V19

4) Do you or your family use the education offers?

	YES	NO	
I take part in the school lessons	①	②	V20
My child / my children takes / take part in the school lessons	①	②	V21
My whole family takes part in the school lessons	①	②	V22

4.1) If you have more children:

How many of your children take part in the school lessons? child / children	V23
---	-----

5) How do you perceive the projects / the offers?

	very well	well	neutrally	bad	awfully bad	
water supply / well construction	①	②	③	④	⑤	V24
education /school lesson	①	②	③	④	⑤	V25
farming project	①	②	③	④	⑤	V26
medical care	①	②	③	④	⑤	V27

6) How do you perceive the staff of Childrenplanet / the Evergreen community?

	I agree expressly	I agree	neutrally	I don't agree	I don't know	
they understand me	①	②	③	④	⑤	V28
they take me seriously	①	②	③	④	⑤	V29
they notice my needs	①	②	③	④	⑤	V30
I can talk to them about my personal matters	①	②	③	④	⑤	V31
I can apply my knowledge	①	②	③	④	⑤	V32

7) What do you know about human rights?

	YES	NO	
I know that there are human rights	①	②	V33
I know some or all human rights	①	②	V34
I want to know more about human rights	①	②	V35
The organisation represents the human rights in our population in Stung Treng	①	②	V36
The organisation represents the human rights within the projects	①	②	V37

8) Which changes do you notice because of the projects?

	I agree expressly	I agree	I don't care	I don't agree	I don't know	
My life situation improved	①	②	③	④	⑤	V38
The life situation of my child or my children improved	①	②	③	④	⑤	V39
The life situation for my whole family improved	①	②	③	④	⑤	V40
The life situation for the population of Stung Treng improved	①	②	③	④	⑤	V41
The life situation of my family did not change	①	②	③	④	⑤	V42
There is a disadvantage in my family's life situation	①	②	③	④	⑤	V43

Khmer Version:

សូមអរគុណចំពោះការចូលរួមឆ្លើយសំណួរ!

ការឆ្លើយសំណួរទាំងនេះគឺងាយស្រួលទេ ដោយគ្រាន់តែគ្រឿងស្រាប់ប្រអប់ [] ឬសរសេរលើបន្ទាត់[....]

ការវាយតម្លៃជាអាទិ៍កំបាំងទាំងស្រុងហើយគ្មាននរណាម្នាក់ដឹងថាអ្នកជាអ្នកឆ្លើយសំណួរទាំងនេះទេ។

សូមឆ្លើយសំណួរទាំងអស់ដោយស្មោះត្រង់។

ពេលដែលអ្នកបានឆ្លើយសំណួររួចហើយសូមដាក់បញ្ជីសំណួរនេះទៅក្នុងស្រោមសំបុត្រ ហើយប្រគល់វាទៅបុគ្គលិករបស់យើងខ្ញុំវិញ។

សូមផ្តល់ព័ត៌មានចំនួនដូចជា:

ភេទ				V1
ស្រី	①	ប្រុស	②	

អាយុ				V2
តើអ្នកអាយុប៉ុន្មាន?	ឆ្នាំ			

តើអ្នកមានកូនដែរឬទេ?				V3
មាន	①	មិនមាន	②	ប៉ុន្មាន?.....
				V4

តើអ្នកស្គាល់អង្គការ Childrenplanet ឬ សហគមន៍ ស្រស់ត្រកាលគ្រប់រដ្ឋដែរទេ?				V5
ស្គាល់	①	មិនស្គាល់	②	

១ តើអ្នកដឹងថាអង្គការ Childrenplanet ឬ សហគមន៍ ស្រស់ត្រកាលគ្រប់រដ្ឋមានគំរោង ដូចខាងក្រោម រឺទេ?

	ដឹង	មិនដឹង	
គំរោងអណ្តូងទឹក	①	②	V6
គំរោងអប់រំ	①	②	V7
គម្រោងចំការដំណាំ	①	②	V8
ការថែទាំសុខភាព	①	②	V9

២ តើអ្នក ឬក្រុមគ្រួសាររបស់អ្នកបានរួមចំណែកក្នុងគម្រោងទាំងនេះដែរឬទេ?

	បាន	មិនបាន	
ខ្ញុំបានរួមចំណែកនៅក្នុងគម្រោងដែរ	①	②	V10
ប្រសិនបើបាន...តាំងពីពេលណា? (សូមសរសេរឆ្នាំ, ខែ ឬ ថ្ងៃ ឆ្នាំ ២០០៩) ឆ្នាំ.....			V11
កូនរបស់ខ្ញុំបានរួមចំណែកក្នុងគម្រោងទាំងនេះ	①	②	V12

ប្រសិនបើបាន...តាំងពីពេលណា? (សូមសរសេរឆ្នាំ, ឧទាហរណ៍ថា ឆ្នាំ ២០០៩) ឆ្នាំ.....			V13
ក្រុមគ្រួសាររបស់ខ្ញុំបានរួមចំណែកនៅក្នុងគម្រោងទាំងនេះ:	①	②	V14
ប្រសិនបើបាន...តាំងពីពេលណា? (សូមសរសេរឆ្នាំ, ឧទាហរណ៍ថា ឆ្នាំ ២០០៩) ឆ្នាំ.....			V15

៣ តើអ្នក ឬក្រុមគ្រួសាររបស់អ្នកបានទទួលយកការផ្តល់ជូនខាងក្រោមនេះ ក្នុងកំរិតមួយណា?

	ទៀងទាត់	ម្តងកាល	កំរ	មិនដែល	
គំរោងអណ្តូងទឹក	①	②	③	④	V16
គំរោងអប់រំ	①	②	③	④	V17
គម្រោងកសិកម្ម	①	②	③	④	V18
ការថែទាំសុខភាព	①	②	③	④	V19

៤ តើអ្នក ឬក្រុមគ្រួសាររបស់អ្នកទទួលបានផ្នែកអប់រំដែលបានផ្តល់ជូនឬទេ?

	បាន	មិនបាន	
ខ្ញុំរួមចំណែកក្នុងមេរៀនសាលា	①	②	V20
កូនរបស់ខ្ញុំរួមចំណែកនៅក្នុងមេរៀនសាលា	①	②	V21
គ្រួសារទាំងមូលរបស់ខ្ញុំរួមចំណែកនៅក្នុងមេរៀនសាលា	①	②	V22

៤-១ បើអ្នកមានកូនថែមទៀត!

តើអ្នកនឹងបញ្ជូនកូនរបស់អ្នក អោយទៅរៀននៅសហគមន៍ស្រស់ត្រកាលគ្រប់រដូវវស្សានោះ?	នាក់	V23
--	------	-----

៥ តើអ្នកយល់ឃើញយ៉ាងដូចម្តេចចំពោះគម្រោង ឬការផ្តល់ជូន ទាំងនេះ?

	ល្អណាស់	ល្អ	មធ្យម	អាក្រក់	អាក្រក់ណាស់	
គំរោងអណ្តូងទឹក	①	②	③	④	⑤	V24
គំរោងអប់រំ	①	②	③	④	⑤	V25
គម្រោងចំការដំណាំ	①	②	③	④	⑤	V26
ការថែទាំសុខភាព	①	②	③	④	⑤	V27

៦ តើអ្នកយល់យ៉ាងដូចម្តេចចំពោះបុគ្គលិកអង្គការ Childrenplanet ឬសហគមន៍ ស្រស់ត្រកាលគ្រប់រដូវ?

	ខ្ញុំយល់ស្របយ៉ាងជាក់លាក់	ខ្ញុំយល់ស្រប	មធ្យម	ខ្ញុំមិនយល់ស្រប	ខ្ញុំមិនដឹង	
ពួកគេយល់ចិត្តខ្ញុំ	①	②	③	④	⑤	V28
ពួកគេធ្វើអោយខ្ញុំចាប់អារម្មណ៍	①	②	③	④	⑤	V29
ពួកគេកត់សំគាល់នូវអ្វីដែលខ្ញុំត្រូវការ	①	②	③	④	⑤	V30
ខ្ញុំអាចនិយាយទៅកាន់ពួកគេអំពីបញ្ហាផ្ទាល់ខ្លួនរបស់ខ្ញុំ	①	②	③	④	⑤	V31
ខ្ញុំអាចអនុវត្តចំណេះដឹងរបស់ខ្ញុំ	①	②	③	④	⑤	V32

៧ តើអ្នកដឹងអំពីសិទ្ធិមនុស្សដែរ ឬទេ?

	ដឹង	មិនដឹង	
ខ្ញុំដឹងថាមានសិទ្ធិមនុស្ស	①	②	V33
ខ្ញុំដឹងខ្លះ ឬ ទាំងអស់នៃសិទ្ធិមនុស្ស	①	②	V34
ខ្ញុំចង់ដឹងបន្ថែមទៀតអំពីសិទ្ធិមនុស្ស	①	②	V35
អង្គការនេះបង្ហាញពីសិទ្ធិមនុស្សនៅក្នុងប្រជាជនរបស់យើងនៅក្នុងខេត្តស្ទឹងត្រែង	①	②	V36
អង្គការនេះបង្ហាញពីសិទ្ធិមនុស្សនៅក្នុងគម្រោង	①	②	V37

៨ តើអ្វីខ្លះបានផ្លាស់ប្តូរដោយសារតែគំរោងរបស់យើងខ្ញុំ?

	ខ្ញុំយល់ស្របយ៉ាងជាក់ច្បាស់	ខ្ញុំយល់ស្រប	ខ្ញុំមិនខ្វល់	ខ្ញុំមិនយល់ស្រប	ខ្ញុំមិនដឹង	
ស្ថានភាពរបស់នៅរបស់ខ្ញុំក៏កាន់តែ	①	②	③	④	⑤	V38
ស្ថានភាពរបស់នៅរបស់កូនរបស់ខ្ញុំក៏កាន់តែ	①	②	③	④	⑤	V39
ស្ថានភាពរបស់នៅរបស់ក្រុមគ្រួសារខ្ញុំក៏កាន់តែ	①	②	③	④	⑤	V40
ស្ថានភាពរបស់នៅប្រជាជននៅក្នុងខេត្តស្ទឹងត្រែងមានការ	①	②	③	④	⑤	V41
ស្ថានភាពរបស់នៅនៃក្រុមគ្រួសាររបស់ខ្ញុំ	①	②	③	④	⑤	V42
មិនមានការផ្លាស់ប្តូរ						
មិនមានប្រយោជន៍ដល់ស្ថានភាពរបស់នៅនៃក្រុមគ្រួសារ	①	②	③	④	⑤	V43
របស់ខ្ញុំ						

12 Lebenslauf

Persönliche Daten:

Vor- und Zuname: Mag.^a Petra Moser

Geburtsdatum: 16. August 1980

Geburtsort: Wels

Staatsangehörigkeit: Österreich

Bildung:

1995 bis 2000 Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik mit dreijähriger Zusatzausbildung zur Horterzieherin - Abschluss der BAKIPÄD mit Matura

2000 bis 2006 Studium der Erziehungswissenschaften mit dem Freiwahlfach Psychologie an der Universität Salzburg - Abschluss mit Magistra

seit 09.2012 Fachhochschul-Masterstudiengang Soziale Arbeit an der FH-Linz (berufsbegleitend)

Bisherige Tätigkeiten:

2006 bis 2009 Sozialpädagogin im Sozialpädagogischen Zentrum Gleink, 4407 Steyr-Gleink

2009 bis 2013 Sozialpädagogin beim Verein ProSoz in der mobilen Einzel- und Familienbetreuung, 4600 Wels

2013 - laufend Beschäftigung als Sozialpädagogin beim Verein Triangel, BH Eferding: Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, 4070 Eferding

Fortbildungen:

2007	Sozialpädagogische Fachtagung „Zwischenwelten“ (zwischen Opfern und Tätern)
2009	Systemisches Konfliktmanagement
2009	Erste Hilfe bei Notfällen mit Kindern
2009	Klettern als Therapie im Bereich Psychotherapie und Erlebnispädagogik
2010	Übungsleiter (Modul 1) Bouldern an künstlichen Kletterwänden
2010	Übungsleiter (Modul 2) Sportklettern Indoor
2010	Ausbildung zum NLP-Practitioner – DVNLP
2011	Informationsveranstaltung mit dem Thema „Illegalisierte psychoaktive Substanzen“ (von Pilz bis Pot)
2011	Wenn´s RECHT eng wird – Strafrecht und Strafverfahren unter Berücksichtigung der Regelungen für Jugendliche und junge Erwachsene